

## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0102/2017/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 18.10.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	14.12.2017	öffentlich

### Richtlinien über die Förderung von Kinder und Jugendfreizeitmaßnahmen

#### Sachverhalt:

Für die Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen besteht eine Richtlinie über die Förderung seitens der Gemeinde Hetlingen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

In der bisherigen Fassung sind teilnehmende Kinder- und Jugendliche aus dem Nachbarraum Wedel gefördert worden, wenn sie Mitglied in einem Hetlinger Verein sind.

In der neuen Fassung ist die Einschränkung des § 1 Absatz 2 des Nachbarräumes Wedel gestrichen worden. Der Absatz 1 wurde um die Mitgliedskinder der Hetlinger Vereine erweitert.

#### Finanzierung:

Unter dem Produktsachkonto 36210.5318010 –Zuschuss für Jugendfahrten- sind bislang 500 € im Haushalt eingeplant worden.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Änderung der Richtlinie ab dem 01. Januar 2018 gemäß der in der Anlage beigefügten Neufassung.

---

(Monika Riekhof)

**Anlagen:**  
**Neufassung Richtlinie**

## Richtlinien über die Förderung von Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen

### § 1 Art der Fahrten

- (1) Die Gemeinde Hetlingen gewährt Zuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen, wenn diese von Schulen, der Kirche, freien Wohlfahrtverbänden oder von ortsansässigen Vereinen durchgeführt werden. Gefördert werden Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz Hetlingen oder wenn diese Mitglied in einem Verein bzw. Verband sind, der seinen Sitz in Hetlingen hat.
- ~~(2) Für Kinder und Jugendliche aus dem Nachbarraum Wedel erfolgt eine Förderung nur dann, wenn diese Mitglied in einem Verein bzw. Verband sind, der seinen Sitz in Hetlingen hat.~~

### § 2 Antragstellung

- (1) Ein Zuschuss wird nur auf Antrag gewährt.
- (2) Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist spätestens 14 Tage vor Antritt der Ausfahrt vorzulegen. Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:
  - Name und Anschrift des Vereins bzw. des Verbandes, welcher die Ausfahrt durchführt,
  - Reiseziel,
  - Reisezweck,
  - Zeitraum,
  - Voraussichtliche Teilnehmerzahl,
  - Eigenanteil der Teilnehmer.

### § 3 Bewilligung

- (1) Mindestdauer einer Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahme muss drei Tage betragen, wobei An- und Abreisetag jeweils ein Tag sind. Die Höchstdauer beträgt 21 Tage.
- (2) Gefördert werden Kinder und Jugendliche zwischen dem 3. und dem 18. Lebensjahr. Die Förderung erfolgt außerdem bei Jugendlichen bis zum 24. Lebensjahr, wenn sie noch in der Ausbildung sind (Berufsausbildung, Studium, Schule, Wehr- oder Zivildienst).
- (3) Die Mindestteilnehmerzahl bei einer Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahme muss sieben Personen betragen. Dabei ist unerheblich, ob es sich um Kinder oder Jugendliche handelt.
- (4) Bei Antragstellung durch ortsansässige Vereine bzw. Verbände wird pro 10 angefangene Jugendliche jeweils ein Betreuer mitgefördert.

## **§ 4**

### **Entscheidung über Anträge und Zuschusshöhe**

- (1) Über die Anträge entscheidet die Bürgermeisterin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- (2) Ein Anspruch auf Ausschöpfung der Haushaltsmittel besteht nicht.
- (3) Die Gemeinde Hetlingen gewährt für jede anerkannte Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 1,50 € pro Tag und Teilnehmer.
- (4) Eine Entscheidung über die Anerkennung der Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahme sowie die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

## **§ 5**

### **Verwendungsnachweis**

- (1) Nach Durchführung der Ausfahrt ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:
  - Name und Anschrift des Vereins bzw. des Verbandes, welcher die Ausfahrt durchführt hat,
  - Name des verantwortlichen Leiters,
  - Reiseziel,
  - Zeitraum,
  - Teilnehmerliste mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Unterschrift der Teilnehmer und Betreuer. Bei Teilnehmern zwischen dem 19. und 24. Lebensjahr ist bei Vorliegen der Voraussetzungen die entsprechende Bescheinigung beizufügen (Berufsausbildung, Studium, Schule, Wehr und Zivildienst).
- (3) Der Verwendungsnachweis ist spätestens vier Wochen nach der Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahme vorzulegen.

Diese Richtlinien treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und ersetzen gleichzeitig die Richtlinien vom 23.05.1984.

Hetlingen, den

Gemeinde Hetlingen  
Die Bürgermeisterin

(Monika Riekhof)

## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0097/2017/HET/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 16.10.2017
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen	08.11.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	14.12.2017	öffentlich

### **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg und sein Kommunalunternehmen azv Südholstein stehen momentan an einem entscheidenden Wendepunkt. Seit Gründung des Zweckverbandes im Jahr 1965 wurden im Satzungsrecht zahlreiche Änderungen der Aufgabenstellung vorgenommen, die sich im Nachhinein als nicht rechtssicher erwiesen haben bzw. als nicht rechtskonform, obgleich sie für die Mehrzahl der Verbandsmitglieder zweckmäßig und notwendig gewesen sind.

In der derzeit gültigen Verbandssatzung des AZV Pinneberg sind folgende wesentliche Aufgaben des Zweckverbandes aufgeführt:

- Teilaufgabe, Transport und Behandlung des Abwassers und des Klärschlammes für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Verbandsgebiet (Teilfunktionsaufgabe; so für Hetlingen geregelt)
- gesamte zentrale und dezentrale Aufgabe der Abwasserbeseitigung (Vollfunktionsaufgabe)
- weitere Aufgaben, wie z.B. die Indirekteinleiterüberwachung

Aus den Aufgabenkomplexen ergeben sich nach aktueller Erkenntnis folgende Risiken:

- Für die Vollfunktionsaufgabe fehlt ein unterschriebener öffentlich-rechtlicher Vertrag aller Verbandsmitglieder zur Übertragung der Aufgabe an den AZV Pinneberg.
- Darüber hinaus befürchten einige Verbandsmitglieder (mit Teilaufgabenübertragung) bei der bestehenden Konstruktion mithaftungsrechtliche Risiken aus

der Übertragung der Vollfunktionsaufgabe.

Alle Aufgabenübertragungen und Veränderungen des Aufgabenbestandes, die über denjenigen der Ursprungsfassung des Zweckverbandes vom 14.07.1965 hinausgehen und für die kein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufgabenübertragung vorliegt, sind als rechtlich nicht zulässig zu werten.

Insgesamt ist zur Errichtung des Zweckverbandes und seiner Aufgabenhistorie festzuhalten:

- Der AZV Pinneberg wurde nach den vorliegenden Unterlagen als Freiverband wirksam errichtet.
- Sein mit der Errichtung konstituierter Aufgabenbestand entsprach jedoch von Anfang an nicht seiner wirklichen, praktischen Tätigkeit.
- Die nachfolgenden Erweiterungen des Aufgabenbestandes sind teils mit erheblichen rechtlichen Risiken behaftet, teils eindeutig unwirksam.
- Die Aufgaben des AZV Pinneberg für die Teilfunktionstätigkeiten, die Abwasservollfunktionsaufgaben und sonstige Tätigkeitsbereiche des AZV sollten durch Abschluss eines neuen, öffentlich-rechtlichen Vertrages aller Mitglieder und eine nachfolgende Satzungsregelung abgesichert werden.
- Die Einbeziehung der Hamburger Stadtentwässerung AÖR (HSE) auf der vertraglichen Grundlage ist abschließend zu prüfen.
- Der Abschluss des 2014 entworfenen und bisher durch fast alle Mitglieder des AZV Pinneberg unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrags bietet keine taugliche Lösung für die Begründung und Absicherung aller Verbandsaufgaben.
- Abgrenzende Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfs bei Übertragung der Vollfunktion sind in die neue Satzung aufzunehmen

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wurden die neuen vertraglichen Grundlagen entworfen, um die Schwierigkeiten aus der Vergangenheit zu beheben und dem Verband eine sichere rechtliche Grundlage für die Zukunft zu geben.

In der Sitzung des Verwaltungsrates und des Hauptausschusses am 27. April 2017 wurde deshalb beschlossen, das Kommunalunternehmen aufzulösen, die Aufgaben auf einen gemeinsamen Zweckverband aller Verbandsmitglieder zurückzuführen und das Vermögen sowie das Personal auf den Abwasser-Zweckverband als Gesamtrechtsnachfolger zurück zu übertragen.

Auf der Grundlage dieses Beratungsergebnisses liegen der Entwurf eines gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vertrages der Verbandsmitglieder über die Aufgaben des Zweckverbandes sowie der Entwurf der dazu korrespondierenden Verbandssatzung vor, die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Juli 2017 beraten wurden.

In dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages sind alle Aufgabenstellungen (außer Breitband) abgebildet, die im Laufe der Verbandsgeschichte in die bisherige Verbandssatzung aufgenommen wurden. Damit soll Rechtssicherheit hinsichtlich der Aufgabenübertragungen hergestellt werden. Die Klärschlammverwertung sowie die Wiedergewinnung der im Abwasser enthaltenen Rohstoffe wurden als zusätzliche

Aufgaben ergänzt, da sie aufgrund der Novelle der Klärschlammverordnung von 2017 in absehbarer Zeit geregelt und umgesetzt werden müssen.

Beide Entwürfe wurden in einer gemeinsamen Abstimmung am 12. September 2017 mit der Kommunalaufsicht und Vertretern des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) im Innenministerium abgestimmt. Die Hinweise und Anregungen der Kommunalaufsicht sind in den Entwürfen eingearbeitet.

Die HSE hat in den zurückliegenden Beratungen deutlich den Wunsch geäußert, dem AZV Pinneberg als Verbandsmitglied beizutreten. In den Entwürfen wurde dieser Wunsch berücksichtigt.

Damit der AZV Pinneberg seine Aufgaben auf einer rechtssicheren Grundlage erfüllen kann, ist die Zustimmung aller Verbandsmitglieder zu dem im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag erforderlich. Die Verbandsversammlung kann dann auf dieser Grundlage die neue Verbandssatzung beschließen.

Die Umsetzung soll gemäß des Vorschlags von Verwaltungsrat und Hauptausschuss mit Wirkung zum 01. Januar 2018 erfolgen.

Die Verbandsversammlung hat außerdem die Aufhebungssatzung über die Auflösung des Kommunalunternehmens zu beschließen.

Die Einzelheiten können den beigefügten Anlagen entnommen werden:

- Restrukturierung und Aufgabenklärung des AZV Pinneberg: Historie/Sachstand
- Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Entwurf der neuen Verbandssatzung
- Entwurf der Aufhebungssatzung für die Auflösung des azv Südholstein.

### **Finanzierung:**

Durch die Umstrukturierung des AZV Pinneberg ändert sich nichts an den finanziellen Regelungen bzw. Grundlagen, z.B. bezüglich Umlagen, Gebührenhöhen, etc..

### **Fördermittel durch Dritte: -/-**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung Hetlingen beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung und ermächtigt die Bürgermeisterin, den Vertrag auszufertigen.

---

Riekhof

**Anlagen:**

- Restrukturierung und Aufgabenklärung des AZV Pinneberg: Historie/Sachstand
- Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Entwurf der neuen Verbandsatzung
- Entwurf der Aufhebungssatzung für die Auflösung des azv Südholstein



Informationsveranstaltung  
Umstrukturierung  
azv Südholstein / AZV Pinneberg

14.09.2017

18.09.2017

12.10.2017

# Inhalt

---

## 1. Veranlassung

(1) Beschluss der VV 15. Dezember 2014

(2) Entwicklung Aufgaben

## 2. Vorgeschlagene Lösung

# 1. Veranlassung

# 1. Veranlassung

---

- 1.) Beschluss Verbandsversammlung vom 15.12.2014, eine Umstrukturierung des azv Südholstein/AZV Pinneberg einzuleiten
- 2.) Der Abwasser-Zweckverband hat nach derzeit geltender Auffassung kein Recht besessen, seine Ursprungsaufgabe (1965) durch Änderung der Verbandssatzung zu erweitern.

Auslöser der Diskussion war die auf Wunsch von Mitgliedsgemeinden entstandene Aufgabenfindung „Breitbandversorgung der ländlichen Räume“.

# 1. Veranlassung

## ZIEL:

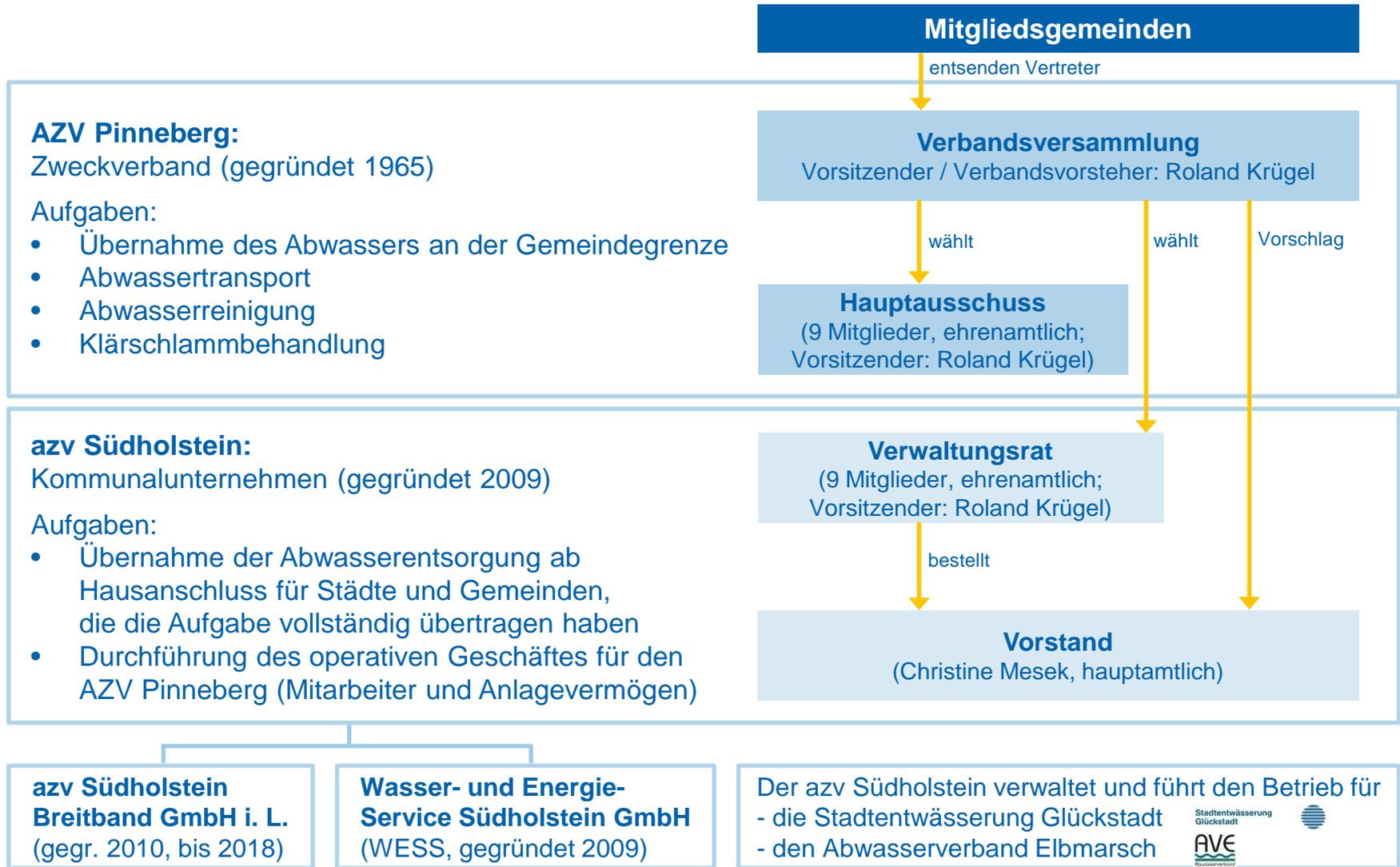
### ➤ **Zukunftsfähige Struktur schaffen:**

- Eine ausreichende Transparenz und Einflussmöglichkeiten der Verbandsmitglieder
- Ein angemessenes Risiko-/Nutzenverhältnis bzw. Haftungsregelungen

### ➤ **Rechtssichere Grundlage des **Status Quo** schaffen:**

- Vollübertragung der hoheitlichen Aufgabe (=Vollfunktionsaufgabe)
- reine Erledigung AW-Transport und Reinigung KA Hetlingen (= Teilfunktionsaufgabe)
- Erbringung weiterer abwassernaher Dienstleistungen für Mitglieder wie z.B. Indirekteinleiterüberwachung, Grubenabfuhr, etc.

# 1. Veranlassung: Status Quo Verwaltungsstruktur



# 1. Veranlassung: Entwicklung Verbandssatzung AZV Pinneberg ab 1965

2009

Erweiterung um Bezeichnung zentrale und dezentrale Abwasserreinigung und um Gesamt- und Teilaufgabe

2002

Erweiterung u. Konkretisierung der

- Indirekteinleiterüberwachung
- Grubenabfuhr
- alle Geschäfte die im Zusammenhang mit Abwasserentsorgung stehen
- Gründung und Beteiligung an privaten und öffentlichen Rechtsformen und Zweckverbänden
- Aus- und Fortbildung

Erweiterung der Aufgaben des AZV für die Verbandsmitglieder

1985

Erweiterung um Indirekteinleiterüberwachung

1982

Erweiterung um die Grubenabfuhr

1976

Basis:  
Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

Verallgemeinerung / Pauschalierung der Formulierungen zur Abwasserreinigung

1965

Basis:  
Zweckverbandsgesetz von 1939

Gründung durch Erlass vom Innenminister

Gründungsformulierung: „... sämtliche, im Verbandsgebiet anfallende und zuvor mechanisch geklärte und unschädlich gemachte Abwässer zu sammeln, in einem Zentralklärer biologisch zu klären und in die Elbe abzuleiten. ... Der Verband unterstützt die Verbandsglieder, die noch nicht über eine zentrale Ortsentwässerung mit Klärwerk verfügen, bei deren Planungen.“

## 2. Vorgeschlagene Lösung

# Variantenbetrachtung 1: Status Quo verändern

## - Stärkung der Rechte der Verbandsversammlung

- zusätzliche Zustimmungsvorbehalte
- zusätzliche Informationspflichten

## - Risikoentflechtung

- weitere Maßnahmen nicht zwingend notwendig

## - weiteres Vorgehen:

- Beschlüsse der Verbandsversammlung zu Änderung in Errichtungs-/Organisationssatzung
- ggf. Änderung Struktur der Gremien (Ausschüsse, VR/HA)

➤ **parallel:** (Kommunalaufsicht: Genehmigungspflicht!)

➤ ö.-r. Vertrag aller Mitglieder und neue Satzung für Legitimation der Aufgaben AZV PI

## Variantenbetrachtung 2: nur noch ein Kommunalunternehmen

### - Verschmelzung azv Südholstein und AZV Pinneberg

- alle Gemeinden werden Träger der AöR, auch HSE
- neues Kommunalunternehmen als Gesamtrechtsnachfolger

### - weiteres Vorgehen:

- Beschlussfassung in Verbandsversammlung und aller Gemeindegremien
- Abschluss eines gemeinsamen ö.-r. Vertrags aller Träger
- Nur Anzeige an das Innenministerium

### ➤ parallel:

- Klärung Aufgaben der AöR und Änderung Err.- und Organisationssatzung
- Überprüfung u. ggf. Erneuerung der Vertragsverhältnisse mit Mitgliedsgemeinden

# Ergebnis der Variantenbetrachtung u. Diskussion in Gremien

## Variante 3: nur noch ein Abwasserzweckverband

- Auflösung azv Südholstein per Aufhebungssatzung
  - Gesamtrechtsnachfolger Abwasserzweckverband Südholstein
  - Vermögensübergang (auch Verbindlichkeiten, Verluste, Gesellschaften)
  - Mitarbeiterübergang
- weiteres Vorgehen zur Auflösung:
  - einstimmiger Beschluss der Verbandsversammlung einer Aufhebungssatzung AöR
  - Kommunalaufsicht: Nur Anzeigepflicht der Auflösung
- **Parallel erforderlich für AZV:** (Kommunalaufsicht: Genehmigungspflicht!)
  - Gremienbeschlüsse zu ö.-r. Vertrag aller Mitglieder für Legitimation Aufgaben AZV
  - Beschluss der Verbandsversammlung einer neuen Satzung
  - Bestellung hauptamtliche/r Vorstandsvorsteher/in

# Vorlage Entwurf neue Satzung und ö.-r. Vertrag

## Inhalte:

- ✓ Beschreibung der Aufgabenkompetenz auf Basis des Status Quo
- ✓ Beschreibung der Kompetenzen der jeweiligen Organe des AZV:
  - ✓ Hauptamtliche/r Verbandsvorsteher/in
  - ✓ Hauptausschuss und Finanzausschuss
  - ✓ Verbandsversammlung
- Absicherung der historisch gewachsenen Aufgaben seit 1965 durch öffentlich-rechtlichen Vertrag!
- Umsetzung des Beschlusses der VV vom 15. Dezember 2014

# Vorgeschlagene Verwaltungsstruktur Abwasserzweckverband Südholstein

## Abwasserzweckverband Südholstein:

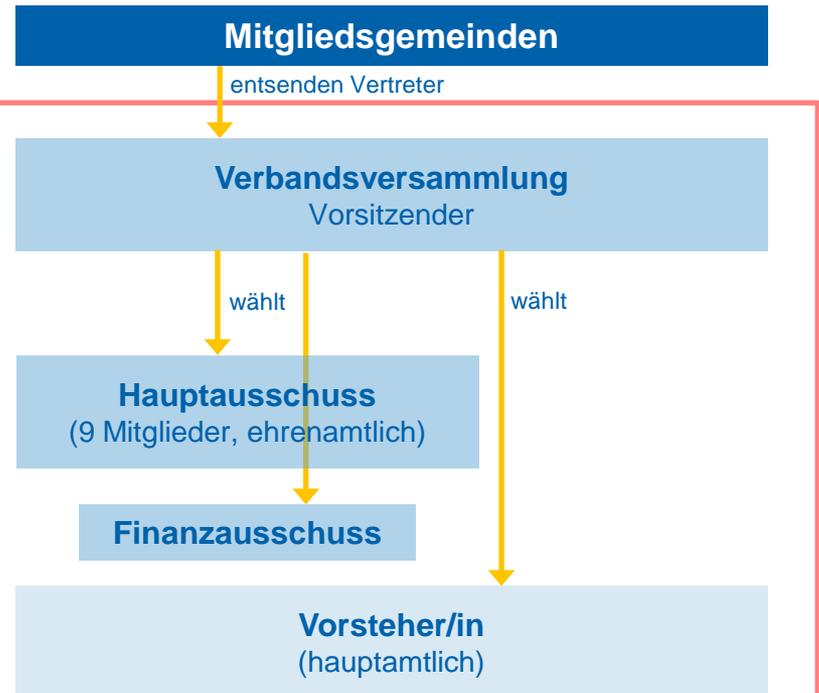
Zweckverband (gegründet 1965)

### Aufgaben:

- Übernahme des Abwassers an der Gemeindegrenze
- Abwassertransport
- Abwasserreinigung
- Klärschlammbehandlung
- Übernahme der Abwasserentsorgung ab Hausanschluss für Städte und Gemeinden, die die Aufgabe vollständig übertragen haben
- Weitere Aufgaben, die gemäß Satzung und ö.-r. Vertrag zur Aufgabenkompetenz des AZV gehören

Mitarbeiter

Anlagevermögen



**azv Südholstein  
Breitband GmbH i. L.**  
(gegr. 2010, bis 2018)

**Wasser- und Energie-  
Service Südholstein GmbH**  
(WESS, gegründet 2009)

Der Abwasserzweckverband verwaltet und führt den Betrieb für

- die Stadtentwässerung Glückstadt
- (- den Abwasserverband Elbmarsch)

Stadtentwässerung  
Glückstadt



## Weitere geplante Änderungen:

---

- ✓ HSE wird „normales“ Verbandsmitglied durch Beitrittsvertrag

### Für Anfang 2018 geplant:

- weitere Vereinfachung der Struktur durch Auflösung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE)
- Aufnahme von Haselau und Haseldorf als Verbandsmitglieder statt Amt GUMS (Hetlingen ist schon Mitglied)
  
- Übernahme von weiteren Ortsnetzen, die die Übertragung der Aufgabe in ihren Gremien schon beschlossen haben:
  - Prisdorf (Niederschlagswassernetz)
  - Hasloh (Schmutzwassernetz)
  - Kummerfeld (Niederschlagswassernetz)

# Aktualisierter Zeitplan

---

- Zusätzliche Veranstaltung am 1.11. in Henstedt-Ulzburg
- Verbandsversammlungen:
  - Neuer Termin:
    - 20. Dezember 2017
    - 15. Januar 2018

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
Fragen?

Entwurf, Stand 11.10.2017

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag**  
**zur**  
**Regelung des Aufgabenbestandes des**  
**Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg**  
**(künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein)**  
**sowie zur**  
**Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung**

Aufgrund des ~~§ 31 a des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ)~~ in Verbindung mit den §§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) schließen die Verbandsmitglieder des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein, im Folgenden Zweckverband), nämlich

**Kommentar [RA1]:** Änderung der Rechtsgrundlage nach Hinweis des IM

die Gemeinden Alveslohe,  
Appen,  
die Stadt Barmstedt,  
die Gemeinden Bilsen,  
Bönningstedt,  
Ellerau,  
Ellerbek,  
die Stadt Elmshorn,  
die Gemeinden Halstenbek,  
Hasloh,  
Heidgraben,  
Heist,  
Henstedt-Ulzburg,  
Hetlingen,  
Holm,  
Horst/Holstein,  
die Stadt Kaltenkirchen,  
die Gemeinden Klein-Nordende,  
Moorrege,  
die Städte Norderstedt,

Pinneberg,  
Quickborn,  
die Gemeinde Rellingen,  
die Stadt Schenefeld,  
das Amt Geest und Marsch Südholstein,  
die Städte Tornesch,  
Uetersen,  
Wedel,  
die Gemeinden Hemdingen,  
Ellerhoop,  
Groß Nordende,  
Neuendeich,  
Seeth-Ekholt,  
Seestermühe,  
Kiebitzreihe,  
der Abwasserverband Raa,  
die Gemeinden Bevern,  
Lentförden,  
Bokholt-Hanredder,  
Helgoland,  
Borstel-Hohenraden,  
Kummerfeld,  
Prisdorf,  
Tangstedt  
und die Hamburger Stadtentwässerung Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden HSE)  
den nachfolgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

### Präambel

Der Zweckverband wurde am 14.07.1965 durch Beschluss des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein nach den Vorschriften des damals geltenden Zweckverbandsgesetzes 1939 gebildet. In der Folge kam es zu rechtlich mit Zweifeln behafteten Aufgabenübertragungen auf den Zweckverband. Mit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag soll der Aufgabenbestand des Zweckverbands abgesichert und eine neu gefasste Verbandssatzung vereinbart werden. Die Vertragspartner stellen klar, dass mit dem vorliegenden Vertrag kein Zweckverband neu errichtet wird, sondern der bisherige Abwasser-Zweckverband Pinne-

berg rechtlich identisch fortgeführt wird. Zugleich stellen die Vertragsparteien klar, dass die geplante Änderung des Namens des Zweckverbandes zu „Abwasser-Zweckverband Südholstein“ durch die Änderung der Verbandssatzung erfolgt und somit erst wirksam wird, falls und wenn die Verbandsversammlung die entsprechende Änderung der Verbandssatzung beschließt.

## § 1

### Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion, Zustimmung zur Aufgabenübertragung

(1) Die Verbandsmitglieder

#### **Gemeinden:**

Alveslohe,  
Appen,  
Bilsen,  
Bönningstedt,  
Ellerau,  
Ellerbek,  
Halstenbek,  
Hasloh,  
Heidgraben,  
Henstedt-Ulzburg,  
Hetlingen,  
Holm,  
Horst/Holstein,  
Klein-Nordende,  
Moorrege,  
Rellingen,  
Klein Nordende,  
Neuendeich,  
Seestermühe,  
Kiebitzreihe,  
Bevern,

#### **Ämter:**

Amt Geest und Marsch Südholstein (Haseldorf, Haselau, Ortsteile Bauland und Kle-  
vendeich der Gemeinde Moorrege)

**Städte:**

Elmshorn,  
Kaltenkirchen,  
Norderstedt,  
Pinneberg,  
Quickborn,  
Schenefeld,  
Tornesch,  
Uetersen,  
Wedel,

**Zweckverbände:**

Abwasserverband Raa,

übertragen dem Zweckverband mit Wirkung ab dem 01.01.2018 diejenige Teilaufgabe der  
Abwasserbeseitigung nach den §§ 30 ff. LWG, die die Übernahme des zentral und dezent-  
ral gesammelten gemeindlichen Schmutzwassers aus den gemeindlichen Misch- und  
Schmutzkanalisationsanlagen, den Transport des zentral gesammelten Schmutzwassers zu  
der zentralen Kläranlage in Hetlingen des Zweckverbandes, die Behandlung des Schmutz-  
wassers, das Entwässern des Klärschlammes und die Einleitung in oberirdische Gewässer  
beinhaltet (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion). Es bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder,  
das in ihrem Gebiet anfallende Schmutzwasser zentral und dezentral zu sammeln. Die Ver-  
bandsmitglieder stellen sicher, dass das gesamte in ihrem Gebiet anfallende Schmutzwas-  
ser ihnen überlassen wird, soweit nicht die Grundstückseigentümer selbst abwasserbeseiti-  
gungspflichtig sind. Für das Stadtgebiet Norderstedts erfolgt die Aufgabenübertragung nur  
bezogen dasjenige Teilgebiet der Stadt, das zum Verbandsgebiet des Zweckverbandes  
gehört, nämlich das Entwässerungsgebiet der Pinnau.

(2) Die Einzelheiten der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Anschluss, die Einleitungs-  
bedingungen, die Haftung sowie die Finanzierung von Betrieb, Unterhaltung, Erneuerung  
und Erweiterung der Anlagen des Zweckverbandes werden durch eine besondere Satzung  
(Entwässerungssatzung) geregelt.

**Kommentar [RA2]:** Klarstellung  
wegen der Besonderheit für die Stadt  
Norderstedt

**Kommentar [RA3]:** Der bisherige  
zusammenhängende Text wurde in  
die Absätze 2-4 getrennt, damit eine  
verständlichere Lesbarkeit erreicht  
wird

(3) Hierzu gehört außerdem die Aufgabe, ~~in das aus~~ den von der Aufgabenübertragung betroffenen Gebieten den Anlagen des Zweckverbandes zufließende Schmutzwasser hinsichtlich der die Einhaltung der jeweils maßgeblichen Satzungsbestimmungen und sonstiger Regelwerke des Zweckverbandes sowie auf die Einhaltung wasserrechtlicher Vorschriften über die Einleitung von Schmutzwasser in die jeweilige öffentliche Einrichtung zu überwachen zu überprüfen, insbesondere soweit dies für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Anlagen des Zweckverbandes erforderlich ist ~~(einrichtungsbezogene Indirekteinleiterüberwachung)~~.

**Kommentar [RA4]:** Redaktionelle Klarstellung der wasserrechtlichen Gegebenheiten zur Indirekteinleiterüberwachung.

(4) Die Durchführung dieser Aufgabe ~~auf durch~~ Dritte ~~übertragen~~ kann vertraglich vereinbart werden.

**Kommentar [RA5]:** Dieser Sachverhalt findet faktisch durch die Aufhebung des azv Südholstein keine Anwendung mehr, sollte jedoch für die Vergangenheit in der redaktionell geänderten Fassung stehen bleiben.

(25) Der Zweckverband übernimmt aus dem Entwässerungsnetz der HSE häusliche, gewerbliche und industrielle Abwässer, leitet sie ab, behandelt sie und leitet sie in die Elbe ein. Das hiervon betroffene Entwässerungsgebiet, Wassermengen und sonstige Einzelheiten ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband und der HSE.

(36) Sämtliche Verbandsmitglieder stimmen den Aufgabenübertragungen und der Begründung dieser Verbandsaufgaben zu.

(7) Die in der Vergangenheit erfolgten Aufgabenübertragungen bleiben unberührt.

§ 2

**Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung in Vollfunktion,  
Zustimmung zur Aufgabenübertragung,  
vertragliche Vereinbarungen über die Abwasserbeseitigung**

(1) Die Verbandsmitglieder

**Gemeinden**

Heist,  
Hemdingen,  
Ellerhoop,  
Seeth-Ekholt,  
Lentförden,  
Bokholt-Hanredder,  
Helgoland,  
Borstel-Hohenraden,  
Kummerfeld,  
Prisdorf  
und Tangstedt;

sowie

die **Stadt** Barmstedt

übertragen dem Zweckverband die gesamte Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach den §§ 30 ff. LWG, einschließlich des Rechts, im Rahmen der Aufgabe Satzungen zu erlassen, insbesondere Abwassersatzungsrecht sowie Gebühren- Kostenerstattungs- und Beitragsatzungsrecht für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion). Hierzu gehören auch die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung).

Für die Gebiete der nachfolgend aufgeführten Verbandsmitglieder ist jedoch die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes sowie das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen nicht Aufgabe des Zweckverbands:

**Gemeinden:**

Hemdingen,  
Ellerhoop,  
Lentförden,  
Bokholt-Hanredder,

Für die Gebiete der nachfolgend aufgeführten Verbandsmitglieder ist die Niederschlagswasserbeseitigung nicht Aufgabe des Zweckverbands:

**Gemeinden:**

Heist  
Kummerfeld,  
Prisdorf,  
Tangstedt

(2) Die Aufgabenübertragung erfolgt mit Wirkung ab dem 01.01.2018 sowie zusätzlich mit Wirkung für die Vergangenheit in der Weise, dass ab dem 01.01.2018 der Zweckverband Regelungen durch Satzung, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auch mit Rückwirkung, oder Verwaltungsakt hinsichtlich der Abwasserbeseitigung in der jeweiligen Gemeinde treffen darf. Insbesondere darf der Zweckverband auch insoweit Satzungen über die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen erlassen und durch Verwaltungsakt Regelungen zur Benutzung der Einrichtungen und zur Erhebung von Benutzungsgebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen treffen.

(3) Sämtliche Verbandsmitglieder stimmen der Aufgabenübertragung und der Begründung dieser Verbandsaufgaben zu.

(4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, neue Verträge untereinander oder mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts über die Einleitung von Abwässern in ihre Ortsnetze oder über die Behandlung von Abwässern nicht ohne Zustimmung des Zweckverbandes abzuschließen, wenn diese Verträge dazu führen, dass die den Anlagen des Zweckverbandes zugeleiteten Schmutzwassermengen oder Schmutzwasserqualitäten sich in mehr als nur geringfügigem Umfang verändern.

**Kommentar [RA6]:** Entspricht der Anregung des IM und soll die gleichartige Regelung der Verbandssatzung vertraglich abbilden.

**Kommentar [CM7]:** Klarstellung

### § 3

#### Übertragung weiterer Aufgaben

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren mit den nachstehenden Absätzen die Begründung weiterer Aufgaben des Zweckverbandes mit Wirkung ab dem 01.01.2018, im Rahmen derer der Zweckverband mit Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Übertragung von Aufgaben auf den Zweckverband vereinbaren darf bzw. im Rahmen derer der Zweckverband mit dritten Personen entgeltliche Verträge über Leistungen des Zweckverbandes abschließen darf.

(2) ~~Der Dem~~ Zweckverband ~~darf dürfen~~ die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion und Abwasserbeseitigung in Vollfunktion (einschließlich Satzungsbefugnis) auch von weiteren Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts übernehmenganz oder teilweise übertragen werden, ohne dass es des erneuten Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages oder der Änderung dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages unter allen Verbandsmitgliedern bedarf. Die Aufgabenübertragung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und der juristischen Person des öffentlichen Rechts, die die Aufgabe überträgt. Ferner darf der Zweckverband im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder der Durchführung von Aufgaben der Abwasserbeseitigung mit seinen Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts öffentlich-rechtliche Verträge nach § 19a GkZ über Verwaltungsgemeinschaften und die Mitbenutzung von Einrichtungen abschließen; die Verwaltungsgemeinschaften können etwa die Inanspruchnahme der Verwaltungsressourcen des Zweckverbandes für die abwasserbeseitigungsbezogenen Verwaltungsgeschäfte und -aufgaben betreffen.

(3) Dem Zweckverband können durch seine Verbandsmitglieder oder durch dritte juristische Personen des öffentlichen Rechts durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung) übertragen werden. Hierbei ist das Zustimmungserfordernis nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ bzw. nach § 18 Abs. 1 Satz 3 GkZ zu beachten. Die Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband ferner mit der Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen oder einrichtungsrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen. Bezogen auf diese Tätigkeiten darf der Zweckverband zudem mit seinen Verbandsmitgliedern und mit anderen

juristischen Personen des öffentlichen Rechts Verwaltungsgemeinschaften oder die Mitbenutzung von Einrichtungen nach § 19a GkZ vereinbaren.

(4) Seine Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband mit der Durchführung der Aufgabe des Einsammelns, Abfahrens, Behandeln und Einleiten des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie des Einsammelns, Abfahrens und Entsorgen des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen.

(5) Der Zweckverband darf unter Beachtung der hierfür geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, mit natürlichen sowie juristischen Personen des Privatrechts und mit nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen die Behandlung von Schmutzwasser, sonstigem Abwasser und flüssigen Abfällen durch den Zweckverband gegen Entgelt oder Kostenerstattung vereinbaren.

(6) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die fachliche Kompetenz seiner Verbandsmitglieder und der Beschäftigten seiner Verbandsmitglieder zu fördern und auf ein einheitliches fachliches Niveau und vergleichbare technische Standards im Bereich der Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet hinzuwirken. Hierzu kann der Zweckverband beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen durchführen oder Arbeitskreise initiieren. Weiterhin kann der Zweckverband seine Verbandsmitglieder beraten im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Abwasserbeseitigung.

(7) Der Zweckverband kann sich im Bereich weiterer Aufgaben, die Hilfs- und Annex Tätigkeiten zu seinen Aufgaben sind, betätigen. Insbesondere kann der Zweckverband alle Hilfs- und Annexgeschäfte und -tätigkeiten ausführen, die im Zusammenhang mit seinen Abwasserbeseitigungsaufgaben stehen. Hierzu gehören beispielsweise Tätigkeiten, mit denen durch die Nutzung von Abwasser, seinen Inhaltsstoffen oder seinen physikalischen Eigenschaften Stoffe oder Energie gewonnen werden. Ferner gehören hierzu insbesondere Geschäfte und Tätigkeiten, mit denen der Zweckverband seine aufgabenbezogenen Ressourcen wirtschaftlicher auslasten kann.

(8) Es ist Aufgabe des Zweckverbandes, den Klärschlamm zu entsorgen sowie die im Klärschlamm bzw. dem Abwasser enthaltenen Rohstoffe wieder zu gewinnen.

(9) Zur Förderung der Erfüllung seiner Aufgaben darf der Zweckverband unter Beachtung der kommunalwirtschaftsrechtlichen Vorschriften alleine und mit Partnern Gesellschaften gründen, sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen oder Vereinen, Verbänden und Vereinigungen beitreten.

**Kommentar [RA8]:** Entspricht der Anregung des IM, die gleichlautende Regelung in der Verbandssatzung vertraglich zu fixieren.

#### § 4 Verbandssatzung

Die Vertragspartner vereinbaren die diesem Vertrag als Entwurf beigefügte Neufassung der Verbandssatzung. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes soll über die Neufassung der Verbandssatzung beraten und entscheiden. Wird die Neufassung der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung beschlossen und von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt, so hat die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher sie auszufertigen und bekanntzumachen. Soweit ~~die mit der~~durch die Neufassung der Verbandssatzung ~~verbundenen~~ Änderungen der Verbandssatzung erfolgen, die der Zustimmung durch die Verbandsmitglieder bedürfen, wird die Zustimmung bereits durch diesen Vertrag erteilt.

**Kommentar [RA9]:** Änderungen sind redaktioneller Art

#### § 5 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen, Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

(2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Unter den Voraussetzungen von § 127 LVwG haben die Vertragspartner also die Verbandsmitglieder, das Recht zur Vertragsanpassung bzw. zur Kündigung des Vertrages.

**Kommentar [RA10]:** Deutliche Hervorhebung der Verbandsmitglieder

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

#### § 6 Aufschiebende Bedingung

Die Gemeindevertretungen und entsprechenden Beschlussorgane der Vertragspartner haben dem Vertragsschluss bereits zugestimmt. Der Vertrag steht aber unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. ~~nach § 5 Abs. 5 GkZ.~~ Die Übertragung der Aufgabe der wasserrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung nach § 33 LWG, einer Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung, steht gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Behörden. Die Zustimmungserklärungen befinden sich unter dieser Vertragsurkunde.

**Daten, Unterschriften und Siegel**

#### **Zustimmungen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ**

Die wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung nach § 33 LWG ist eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Nachstehend erteilen diejenigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren, Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher, deren Zuständigkeiten durch die Übertragung der wasserrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung berührt werden, die nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ erforderliche Zustimmung zur Übertragung der Aufgabe:

**Daten, Unterschriften und Siegel**



**ENTWURF**

Stand 11.10.2017

**Verbandssatzung des Zweckverbands****Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein)**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) erlässt der Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom [ ] sowie nach der Genehmigung der Verbandssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde vom [ ] folgende von den Mitgliedern des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom [ ] mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom [ ] vereinbarte Verbandssatzung:

**Inhaltsverzeichnis**

**§ 1: Mitglieder, Rechtsform, Name, Sitz, Dienstsiegel, Dienstherrenfähigkeit, Verwaltung**

**§ 2: Verbandsgebiet**

**§ 3: Aufgaben**

**§ 4: Vertragliche Vereinbarungen über die Abwasserbeseitigung**

**§ 5: Organe**

**§ 6: Verbandsversammlung, Hauptausschuss, Finanzausschuss**

Kommentar [RA1]: Bildung eines weiteren Ausschusses auf Anregung des IM

**§ 7: Aufgaben der Verbandsversammlung**

**§ 8: Einberufung der Verbandsversammlung**

**§ 9: Verbandsvorsteherin bzw. Verbandsvorsteher, Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

§ 10: Zusammensetzung und Aufgaben von Hauptausschuss und Finanzausschuss

§ 11: Einberufung des Hauptausschusses und des Finanzausschusses

§ 12: Haushalts- und Wirtschaftsführung

§ 13: Stammkapital, Deckung des Finanzbedarfs

§ 14: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung

§ 15: Formerfordernisse bei Verpflichtungserklärungen,  
Verträge mit Mitgliedern der Zweckverbandsorgane,  
Vergütungsoffenlegung

§ 16: Änderungen der Verbandssatzung

§ 17: Aufnahme von Verbandsmitgliedern

§ 18: Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

§ 19: Aufhebung und Liquidation des Zweckverbands

§ 20: Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen

§ 21: Inkrafttreten, Außerkrafttreten von Satzungsrecht

§ 1

**Mitglieder, Rechtsform, Name, Sitz, Dienstsiegel, Dienstherrenfähigkeit, Verwaltung**

(1) Die

Gemeinden Alveslohe (Teilaufgabe),

Appen (Teilaufgabe),

die Stadt Barmstedt (vollständige Aufgabe),

die Gemeinden Bilsen (Teilaufgabe),

Bönningstedt (Teilaufgabe),

Ellerau (Teilaufgabe),

Ellerbek (Teilaufgabe),

die Stadt Elmshorn (Teilaufgabe),

die Gemeinden Halstenbek (Teilaufgabe),

Hasloh (Teilaufgabe),

Heidgraben (Teilaufgabe),

Heist (vollständige Aufgabe außer Niederschlagswasserbeseitigung),

Henstedt-Ulzburg (Teilaufgabe),

Hetlingen (Teilaufgabe),

Holm (Teilaufgabe),

Horst/Holstein (Teilaufgabe),

die Stadt Kaltenkirchen (Teilaufgabe),

die Gemeinden Klein-Nordende (Teilaufgabe),

Moorrege (Teilaufgabe),

die Städte Norderstedt (Teilaufgabe),

Pinneberg (Teilaufgabe),

Quickborn (Teilaufgabe),

die Gemeinde Rellingen (Teilaufgabe),

die Stadt Schenefeld (Teilaufgabe),

das Amt Geest und Marsch Südholstein (Teilaufgabe),

die Städte Tornesch (Teilaufgabe),

Uetersen (Teilaufgabe),

Wedel (Teilaufgabe),

die Gemeinden Hemdingen ~~(~~vollständige Aufgabe ohne dezentrale Entwässerung),

Ellerhoop (vollständige Aufgabe ohne dezentrale Entwässerung),

Groß Nordende (Teilaufgabe),

Neuendeich (Teilaufgabe),

Seeth-Ekholt (vollständige Aufgabe),  
Seestermühe (Teilaufgabe),  
Kiebitzreihe (Teilaufgabe),  
der Abwasserverband Raa (Teilaufgabe); (Mitglied nach § 2 Abs. 2 GkZ)  
die Gemeinden Bevern (Teilaufgabe),  
Lentförden (vollständige Aufgabe),  
Bokholt-Hanredder (vollständige Aufgabe ohne dezentrale Entwässerung),  
Helgoland (vollständige Aufgabe),  
Borstel-Hohenraden (vollständige Aufgabe),  
Kummerfeld (vollständige Aufgabe ohne Niederschlagswasser),  
Prisdorf (vollständige Aufgabe ohne Niederschlagswasser),  
und Tangstedt (vollständige Aufgabe ohne Niederschlagswasser),

sowie die Anstalt des öffentlichen Rechts Hamburger Stadtentwässerung (HSE) (Mitglied nach § 2 Abs. 2 GkZ)

bilden einen Zweckverband nach dem GkZ.

Der Zweckverband Abwasser-Zweckverband Pinneberg führt künftig ab dem Inkrafttreten dieser Verbandssatzung den Namen Abwasser-Zweckverband Südholstein. Er tritt unter diesem Namen im Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet AZV Südholstein. Der Abwasser-Zweckverband Südholstein ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit.

- (2) Sitz des Zweckverbands ist Hetlingen.
- (3) Der Zweckverband führt das Landessiegel mit der Inschrift AZV Südholstein
- (4) Der Zweckverband besitzt Dienstherrenfähigkeit. Er darf Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.
- (5) Der Zweckverband unterhält eine eigene Verwaltung am Sitz des Zweckverbandes.

## § 2

### Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet, das zugleich der Bezirk im Sinne von § 30 Abs. 1 LVwG ist, umfasst die Gebiete der Verbandsmitglieder. Vom Stadtgebiet Norderstedts gehört nur das Entwässerungsgebiet der Pinnau zum Verbandsgebiet. Soweit Ämter Mitglieder sind, gehören nur die Gebiete derjenigen amtsangehörigen Gemeinden zum Verbandsgebiet, die dem jeweiligen Amt Aufgaben der Abwasserbeseitigung nach § 5 Abs. 1 AO übertragen haben.

## § 3

### Aufgaben

- (1) Der Zweckverband ist Träger von Aufgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung.
- (2) Abwasserbeseitigung in Teilfunktion

Für die Gebiete der Verbandsmitglieder

#### **Gemeinden:**

Alveslohe,  
Appen,  
Bilsen,  
Bönningstedt,  
Ellerau,  
Ellerbek,  
Halstenbek,  
Hasloh,  
Heidgraben,  
Henstedt-Ulzburg,  
Hetlingen,  
Holm,  
Horst/Holstein,  
Klein-Nordende,  
Moorrege,  
Rellingen,  
Groß Nordende,  
Neuendeich,

Seestermühe,  
Kiebitzreihe,  
Bevern,

**Ämter:**

Amt Geest und Marsch Südholstein (für die Gemeinden Haseldorf und Haselau sowie die Ortsteile Bauland und Klevendeich der Gemeinde Moorrege)

**Städte:**

Elmshorn,  
Kaltenkirchen,  
Norderstedt,  
Pinneberg,  
Quickborn,  
Schenefeld,  
Tornesch,  
Uetersen,  
Wedel,

**Zweckverbände:**

Abwasserverband Raa,

ist der Zweckverband Träger desjenigen Teils der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht nach den §§ 30 ff. LWG, der die Übernahme des gemeindlichen zentral gesammelten Schmutzwassers aus gemeindlichen Misch- und Schmutzwasserkanalisationsanlagen sowie des dezentral gesammelten Schmutzwassers, den Transport des Schmutzwassers zu der zentralen Kläranlage des Zweckverbandes in Hetlingen, die Behandlung des Schmutzwassers und die Einleitung in oberirdische Gewässer sowie die Entwässerung des Klärschlammes beinhaltet (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion). Es bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder, das in ihrem Gebiet anfallende Schmutzwasser zentral und dezentral zu sammeln. Die Verbandsmitglieder stellen sicher, dass das gesamte in ihrem Gebiet anfallende zentral und dezentral zu sammelnde Schmutzwasser ihnen überlassen wird, soweit nicht die Grundstückseigentümer selbst abwasserbeseitigungspflichtig sind. Im Stadtgebiet Norderstedts ist der Zweckverband nur Aufgabenträger für die Abwasserbeseitigung in Teilfunktion für dasjenige Teilgebiet der Stadt, das zum Verbandsgebiet des Zweckverbandes gehört, nämlich das Entwässerungsgebiet der Pinnau. Die Einzelheiten der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Anschluss, die Einleitungsbedingungen, die Haftung sowie die Fi-

**Kommentar [RA2]:** Klarstellung wegen der Besonderheit der Stadt Norderstedt..

finanzierung von Betrieb, Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung der Anlagen des Zweckverbandes werden durch eine besondere Satzung (Entwässerungssatzung) geregelt. Die Durchführung dieser Aufgabe kann auf Dritte übertragen werden.

(3) Abwasserbeseitigung in Vollfunktion

(3.1) Vollständige Aufgabenübertragung

**Für die Gebiete der Gemeinden:**

Heist,  
Hemdingen,  
Ellerhoop,  
Seeth-Ekholt  
Lentförden,  
Bokholt-Hanredder,  
Helgoland,  
Borstel-Hohenraden,  
Kummerfeld,  
Prisdorf,  
Tangstedt,

**Städte:**

Barmstedt,

ist der Zweckverband Träger der gesamten Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach den §§ 30 ff. LWG, einschließlich des Rechts, im Rahmen der Aufgabe Satzungen zu erlassen, insbesondere Abwassersatzungsrecht sowie Gebühren- und Beitrags- und Kostenerstattungssatzungsrecht für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion). Hierzu gehören auch die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung).

(3.2) Vollständige Aufgabenübertragung ohne dezentrale Abwasserbeseitigung

**Für die Gebiete der Gemeinden:**

Hemdingen,  
Ellerhoop,  
Lentförden,  
Bokholt-Hanredder,

ist jedoch die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes sowie das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Ein-

leitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen nicht Aufgabe des Zweckverbands.

(3.3) Vollständige Aufgabenübertragung ohne Niederschlagswasser

**Für die Gebiete der Gemeinden:**

Heist

Kummerfeld,

Prisdorf,

Tangstedt,

ist die Niederschlagswasserbeseitigung nicht Aufgabe des Zweckverbands. Soweit die vorstehenden Einschränkungen gelten, bleiben die Gemeinden für die jeweiligen Teilaufgaben verantwortlich, es sei denn, sie haben die betreffenden Teilaufgaben anderweitig übertragen.

(4) Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, das Schmutzwasser zu transportieren, zu behandeln und in Gewässer einzuleiten, das Vertragspartner oder Verbandsmitglieder aufgrund vertraglicher Abreden in die Anlagen des Zweckverbandes einleiten (Erledigung der Schmutzwasserbehandlung). Hierzu gehört auch die Entwässerung des dabei anfallenden Klärschlammes.

(5) Der Zweckverband darf die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion und Abwasserbeseitigung in Vollfunktion nach den Abs. 2 und 3 auch von weiteren Verbandsmitgliedern oder von sonstigen Gemeinden, Ämtern oder sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts übernehmen, ohne dass es eines erneuten Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages unter allen Verbandsmitgliedern bedarf. Die Aufgabenübertragung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und der Körperschaft, die die Aufgabe überträgt. Die Regelungen in den Abs. 2 und 3 sind anschließend jeweils durch Änderungssatzung nach Beschluss der Verbandssatzung anzupassen. Ferner darf der Zweckverband im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder der Erledigung von Aufgaben der Abwasserbeseitigung mit seinen Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts öffentlich-rechtliche Verträge nach § 19a GkZ über Verwaltungsgemeinschaften und die Mitbenutzung von Einrichtungen abschließen; die Verwaltungsgemeinschaften können etwa die Inanspruchnahme der Verwaltungsressourcen des Zweckverbandes für die abwasserbeseitigungsbezogenen Verwaltungsgeschäfte und -aufgaben betreffen.

(6) Der Zweckverband hat außerdem die Aufgabe, in den Gebieten, für die er Träger der Aufgaben der Abwasserbeseitigung ~~in Teilfunktion und Abwasserbeseitigung~~ in Vollfunktion ist, die Einhaltung der jeweils maßgeblichen Satzungsbestimmungen über die Einleitung von Schmutzwasser in die jeweilige öffentliche Einrichtung zu überwachen, insbesondere soweit dies für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Anlagen des Zweckverbandes erforderlich ist (einrichtungsbezogene Indirekteinleiterüberwachung). In den Gebieten, für die der Zweckverband Träger der Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion ist, hat der Zweckverband die Aufgabe, das aus den betreffenden Gebieten den Anlagen des Zweckverbandes zufließende Schmutzwasser hinsichtlich der Einhaltung der jeweils maßgeblichen Satzungsbestimmungen und sonstiger Regelwerke des Zweckverbandes sowie auf die Einhaltung wasserrechtlicher Vorschriften zu überprüfen, insbesondere soweit dies für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Anlagen des Zweckverbandes erforderlich ist.

**Kommentar [RA3]:** Redaktionelle Klarstellung der wasserrechtlichen Gegebenheiten zur Indirekteinleiterüberwachung.

(7) Dem Zweckverband können durch seine Verbandsmitglieder oder durch dritte juristische Personen des öffentlichen Rechts durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung) übertragen werden. Hierbei ist das Zustimmungserfordernis nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ bzw. nach § 18 Abs. 1 Satz 3 GkZ zu beachten. Die Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband ferner mit der Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen oder einrichtungsrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen. Bezogen auf diese Tätigkeiten darf der Zweckverband zudem mit seinen Verbandsmitgliedern und mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts Verwaltungsgemeinschaften oder die Mitbenutzung von Einrichtungen nach § 19a GkZ vereinbaren.

(8) Seine Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband mit der Durchführung der Aufgabe des Einsammelns, Abfahrens, Behandeln und Einleiten des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie des Einsammelns, Abfahrens und Entsorgen des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen.

(9) Der Zweckverband darf unter Beachtung der hierfür geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, mit natürlichen sowie juristischen Personen des Privatrechts und mit nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen die

Behandlung von Schmutzwasser, sonstigem Abwasser und flüssigen Abfällen gegen Entgelt oder Kostenerstattung vereinbaren.

(10) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die fachliche Kompetenz seiner Verbandsmitglieder und der Beschäftigten seiner Verbandsmitglieder zu fördern und auf ein einheitliches fachliches Niveau und vergleichbare technische Standards im Bereich der Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet hinzuwirken. Hierzu kann der Zweckverband beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen durchführen, Arbeitskreise initiieren oder durch geeignete Maßnahmen die Öffentlichkeit im Verbandsgebiet über wasserrechtliche und abwassertechnische Sachverhalte informieren. Weiterhin kann der Zweckverband seine Verbandsmitglieder beraten im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Abwasserbeseitigung.

(11) Zur Förderung der Erfüllung seiner Aufgaben darf der Zweckverband unter Beachtung der kommunalwirtschaftsrechtlichen Vorschriften alleine und mit Partnern Gesellschaften gründen, sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen oder Vereinen, Verbänden und Vereinigungen beitreten.

(12) Der Zweckverband kann sich im Bereich weiterer Aufgaben, die Hilfs- und Annextätigkeiten zu seinen Aufgaben sind, betätigen. Insbesondere kann der Zweckverband alle Hilfs- und Annexgeschäfte und -tätigkeiten ausführen, die im Zusammenhang mit seinen Abwasserbeseitigungsaufgaben stehen. Hierzu gehören beispielsweise Tätigkeiten, mit denen durch die Nutzung von Abwasser, seinen Inhaltsstoffen oder seinen physikalischen Eigenschaften Stoffe oder Energie gewonnen werden. Ferner gehören hierzu insbesondere Ge-  
schäfte und Tätigkeiten, mit denen der Zweckverband seine aufgabenbezogenen Ressourcen wirtschaftlicher auslasten kann.

**Kommentar [RA4]:** Entspricht der Formulierung des ö.r. Vertrages

#### § 4

#### **Vertragliche Vereinbarungen über die Abwasserbeseitigung**

(1) Der Zweckverband gestattet der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – (HSE) durch Vertrag, Abwässer in die Anlagen des Zweckverbands einzuleiten und vom Zweckverband transportieren, behandeln und einleiten zu lassen. Bereits bestehende Verträge zwischen Verbandsmitgliedern und der Hamburger Stadtentwässerung oder anderen Gemeinden über die Ableitung und Behandlung von Abwässern bleiben unberührt.

(2) Neue Verträge von Verbandsmitgliedern untereinander oder zwischen Verbandsmitgliedern und anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts über die Einleitung von Abwässern in die jeweiligen Ortsnetze oder die Behandlung von Abwässern bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung, wenn diese Verträge dazu führen, dass die den Anlagen des Zweckverbandes zugeleiteten Schmutzwassermengen oder Schmutzwasserqualitäten sich in mehr als nur geringfügigem Umfang verändern.

Kommentar [CM5]: Klarstellung

## § 5 Organe

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher.

## § 6

### Verbandsversammlung, Hauptausschuss, Finanzausschuss

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern, Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren oder Verbandsvorsteherinnen und Verbandsvorstehern der Verbandsmitglieder. Im Falle ihrer Verhinderung richtet sich ihre nach den jeweils für die Vertretung der gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder geltenden Bestimmungen. ~~Vertretung nach § 52 a GO.~~ Verbandsmitglieder mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entsenden je volle 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine weitere Vertreterin oder einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgeblich ist diejenige Bevölkerungszahl nach § 7 Abs. 3 GKWG, die bei der letzten Gemeindewahl galt. Bei der Stadt Norderstedt ist die Hälfte der Bevölkerungszahl nach § 7 Abs. 3 GKWG zur letzten Gemeindewahl maßgeblich. Bei Ämtern und Zweckverbänden ist die Bevölkerungszahl derjenigen Gemeinden maßgeblich, die dem Amt bzw. dem Zweckverband Aufgaben der Abwasserbeseitigung übertragen haben. Jede weitere Vertreterin und jeder weitere Vertreter hat eine persönliche Stellvertreterin oder einen persönlichen Stellvertreter. Jede Vertreterin und jeder Vertreter hat eine Stimme.

Kommentar [RA6]: Abstrakte Vertreterregelung.

(2) Die HSE entsendet aufgrund des Beitrittsvertrages bzw. vor dessen Wirksamkeit in entsprechender Anwendung von § 9 Abs. 5 GkZ ~~entsprechend § 18 Abs. 2 GkZ~~ eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Diese bzw. dieser hat eine Stell-

Kommentar [RA7]: Änderung nach Hinweis des IM

vertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vertreter der HSE hat eine Stimme. Für jeweils volle 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, deren Abwässer durch die HSE an den Zweckverband abgegeben werden, hat die oder der Vertreter der HSE eine weitere Stimme. Maßgeblich sind jeweils die Verhältnisse im Zeitpunkt der letzten Gemeindewahl in Schleswig-Holstein.

(3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten die Vorschriften des GkZ; ergänzend gelten die gesetzlichen Regelungen über Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter entsprechend. Sie erhalten Entschädigungen nach § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 24 GO. Die Einzelheiten regelt eine besondere Satzung.

(4) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine erste stellvertretende Vorsitzende oder einen ersten stellvertretenden Vorsitzenden und eine zweite stellvertretende Vorsitzende oder einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Die Gewählten sind ehrenamtlich tätig. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gelten entsprechend. Sie erhalten nach Maßgabe einer besonderen Satzung Entschädigungen.

(5) Es wird ein Hauptausschuss gebildet.

(6) Es wird ein Finanzausschuss gebildet.

**Kommentar [RA8]:** Nach Auffassung des IM ist bei der Bildung des Hauptausschusses ein weiterer Ausschuss erforderlich.

## § 7

### Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung trifft alle für den Zweckverband wichtigen Entscheidungen und überwacht deren Durchführung. Sie kann die Entscheidung auf die Verbandsvorsteherin bzw. den Verbandsvorsteher oder den Hauptausschuss übertragen; für die Übertragungsbefugnis gilt § 10 Satz 2 GkZ in Verbindung mit § 28 GO.

(2) Die Verbandsversammlung entscheidet über folgende Angelegenheiten, die sie nicht auf andere Organe übertragen kann:

1. Angelegenheiten, über die kraft Gesetzes die Verbandsversammlung entscheidet,
2. den Erlass, die Änderung, die Aufhebung von Satzungen,

~~3. die Übernahme neuer Aufgaben,~~

**Kommentar [RA9]:** Ist nicht zutreffend, die Verbandsmitglieder entscheiden darüber, ob der Zweckverband neuen Aufgaben übertragen bekommen soll.

43. die Festsetzung der Verbandseinlagen und der Verbandsumlagen,

54. den Erlass der Haushaltssatzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses,

65. die Errichtung, die wesentliche Erweiterung und die Auflösung von öffentlichen Einrichtungen (§ 101 Abs. 4 GO) und wirtschaftlichen Unternehmen (§ 101 Abs. 1 GO), die im Zusammenhang mit den in § 3 genannten Aufgaben stehen.

76. die Gründung von Gesellschaften (§ 102 GO) und anderen privatrechtlichen Vereinigungen (§ 105 GO) sowie die Beteiligung an diesen und an deren Gründung, die im Zusammenhang mit den in § 3 genannten Aufgaben stehen.

87. die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern des Zweckverbandes in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen der Zweckverband beteiligt ist,

98. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern in Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist (§ 104 Abs. 2 GO), sofern dem Zweckverband das Recht dazu von der Gesellschaft eingeräumt worden ist,

109. die Stellungnahme zum Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung,

110. den Abschluss, die Änderung und die Kündigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, soweit sie die Übertragung oder die Übernahme wesentlicher Aufgaben oder der Satzungsbefugnis zum Gegenstand haben,

111. die Bildung, Änderung und Aufhebung von Verwaltungsgemeinschaften zur Erfüllung einer oder mehrerer wesentlicher Aufgaben des Zweckverbandes,

~~13. die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Kapitalgesellschaft (§ 17 a GkZ),~~

**Kommentar [RA10]:** Ist für die Verbandsatzung nicht relevant

113. die Genehmigung von Verträgen mit Mitgliedern der Verbandsversammlung und des Hauptausschusses und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Verbandsver-

sammlung oder des Hauptausschusses beteiligt sind, soweit es sich nicht um Ver- und Entsorgungsverträge nach Allgemeinen Bedingungen, um Vergaben nach der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro, um Verträge mit Dritten nach Abfallgesetz oder um sonstige Geschäfte bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von 5.000 Euro monatlich handelt.

Hat die Verbandsversammlung bestimmte, ihr nicht vorbehaltene Entscheidungen im Einzelfall auf den Hauptausschuss, die Ausschüsse oder die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher übertragen, so kann sie selbst entscheiden, wenn der Hauptausschuss, die Ausschüsse oder die Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher noch nicht entschieden hat.

(3) Bei folgenden Entscheidungen im Bereich der Abwasserbeseitigung in Vollfunktion (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) kommt eine Beschlussfassung jeweils nur zustande, wenn bei der Abstimmung mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Vertreterinnen und Vertreter des betreffenden Verbandsmitgliedes bzw. der betreffenden Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung dafür stimmen und in der Verbandsversammlung insgesamt die jeweils erforderliche Stimmenmehrheit erreicht wird. ~~darf die Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung, die diese Aufgabe gemäß § 3 Abs. 3 der Verbandssatzung übertragen haben, nicht überstimmt werden, wenn und soweit diese Entscheidungen ausschließlich Bezug zu der Erfüllung der Vollfunktionaufgaben haben:~~

1. bei der Errichtung neuer und der Erweiterung bestehender Anlagen der Abwasserbeseitigung,
2. bei der Aufstockung der Verbandseinlage aus Anlass von Investitionsfinanzierungen,
3. bei der Errichtung, Übernahme, wesentlichen Erweiterung und Auflösung von wirtschaftlichen Unternehmen in der Abwasserbeseitigung,
4. bei der Festsetzung von kommunalen Abgaben und allgemeinen privatrechtlichen Entgelten im Rahmen der Aufgabenstellung,
5. bei Erlass, Änderung oder Aufhebung von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabe der Abwasserbeseitigung.

Diese Regelung gilt nicht, wenn und soweit die betreffende Entscheidung zugleich erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb der Kläranlage Hetlingen hat und hierdurch die Interessen der Verbandsmitglieder insgesamt erheblich berührt.

Kommentar [RA11]: Nach Abstimmung mit dem IM neu geregelt.

## **§ 8**

### **Einberufung der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Sie soll mindestens einmal je Halbjahr einberufen werden. Die oder der Vorsitzende muss die Verbandsversammlung unverzüglich einberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung oder die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

## **§ 9**

### **Verbandsvorsteherin bzw. Verbandsvorsteher, Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

- (1) Der Verbandsvorsteherin bzw. dem Verbandsvorsteher ist hauptamtlich tätig. Sie bzw. er wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung für jeweils sechs Jahre bestellt. Das Dienstverhältnis kann als Beamtenverhältnis auf Zeit oder als Angestelltenverhältnis ausgestaltet werden.
- (2) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit zwei ehrenamtlich tätige Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die Verbandsvorsteherin bzw. den Verbandsvorsteher.
- (3) Der Verbandsvorsteherin bzw. dem Verbandsvorsteher obliegen die ihr bzw. ihm gesetzlich und durch diese Satzung übertragenen Aufgaben. Sie oder er leitet die Verwaltung des Zweckverbands nach den Grundsätzen und Richtlinien der Verbandsversammlung und im Rahmen der von der Verbandsversammlung bereitgestellten Mittel. Sie oder er ist für die sachliche Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsgang der Verwaltung sowie für die Geschäfte der laufenden Verwaltung verantwortlich. Soweit der Zweckverband Träger von Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung ist, ist die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher der Aufsichtsbehörde für deren Durchführung verantwortlich.
- (4) Der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher obliegt die Zuständigkeit als Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten des Zweckverbandes. Sie oder er entscheidet in Personalangelegenheiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamtinnen und Beamten des Verbandes.

Ferner entscheidet sie bzw. er über

1. den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbands und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu einem Betrag von 100.000 Euro,
2. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bis zu einem Betrag von 100.000. Euro,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung von anderen Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, bis zu einem Betrag von 100.000 Euro,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen und die Vergabe von Aufträgen einschließlich Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zu einem Wert, Kaufpreis bzw. Auftragssumme von 250.000 Euro, wenn die betreffende Maßnahme im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
5. den Abschluss von Leasing-, Miet- und ähnlichen Verträgen, wenn der monatliche Mietzins oder die vergleichbare monatliche Leistung 10.000 Euro nicht übersteigt und das betreffende Geschäft im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
6. den Erwerb von Vermögensgegenständen und die Vergabe von Aufträgen und der Abschluss von vergleichbaren Verträgen, soweit diese Maßnahmen im Wirtschaftsplan enthalten sind,
7. die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes bzw. der Betrag der Belastung einen Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigt,
8. die Aufnahme von Krediten und die vertragliche Änderung von Kreditkonditionen, wenn der Betrag des einzelnen Kredits 250.000 Euro nicht übersteigt und die Kreditaufnahme im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
9. die unentgeltliche Abgabe von Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 50.000,00 Euro,

10. die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ~~ähnlichen Zuwendungen~~Erbschaften bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro.

~~(5) Die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher ist befugt, Eilentscheidungen im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse zu treffen.~~

**Kommentar [RA12]:** Ist gesetzlich geregelt und bedarf keiner gesonderten Regelung in der Verbandssatzung

## § 10

### Zusammensetzung und Aufgaben von Hauptausschuss und Finanzausschuss

#### **Hauptausschuss**

(1) Der Hauptausschuss besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Verbandsversammlung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher ist Mitglied des Hauptausschusses ohne Stimmrecht. ~~Der Personalrat des Zweckverbandes bestimmt eine Vertreterin oder einen Vertreter, die bzw. der das Recht hat, an den Sitzungen des Hauptausschusses teilzunehmen; ihr oder ihm soll auf Antrag das Wort erteilt werden.~~

**Kommentar [RA13]:** Satzungsrechtlicher Anspruch auf Beteiligung im Hauptausschuss ist rechtswidrig und deshalb zu streichen.

(2) Der Hauptausschuss überwacht die Verbandsverwaltung. Ferner werden dem Hauptausschuss folgende Aufgaben übertragen:

1. Auf Wunsch der Verbandsvorsteherin bzw. des Verbandsvorstehers Mitwirkung bei der Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und Beratung der Tagesordnung,

~~2. Unterrichtung der Verbandsversammlung über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes und über die Arbeit des Hauptausschusses,~~

**Kommentar [RA14]:** Redaktionell nicht erforderlich

~~3~~2. die Befugnisse und Aufgaben als oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Verbandsvorsteherin bzw. des Verbandsvorstehers,

~~4~~3. die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder ~~die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht und über die Befangenheit seiner Mitglieder,~~

~~5. die Entscheidung über die Gründung von Gesellschaften sowie die Beteiligung an Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen und die Bestellung und Entsendung von Vertretern des Zweckverbandes in diesen, wenn die Beteiligung einen Betrag von 50.000,00 Euro nicht übersteigt.~~

**Kommentar [RA15]:** Obliegt ausschließlich der Verbandsversammlung

64. Neben den zuvor genannten Aufgaben entscheidet der Hauptausschuss über folgende Angelegenheiten:

1. den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbandes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der betreffende Betrag mehr als 100.000 Euro und bis zu 500.000 Euro beträgt,
2. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Gegenstand einen Wert von mehr als 100.000 Euro und bis zu 2,5 Mio. Euro hat,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, wenn der Betrag oder Wert des jeweiligen Geschäfts mehr als 100.000 Euro und bis zu 500.000 Euro beträgt,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen und die Vergabe von Aufträgen einschließlich Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert, der Kaufpreis bzw. die Auftragssumme mehr als 250.000 Euro und bis zu 750.000 Euro beträgt und das betreffende Geschäft im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
5. den Abschluss von Leasing-, Miet- und ähnlichen Verträgen, wenn der monatliche Mietzins oder die vergleichbare monatliche Leistung mehr als 10.000 Euro und bis zu 100.000 Euro beträgt und das betreffende Geschäft im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
6. die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes bzw. der Betrag der Belastung mehr als 100.000 Euro und bis zu 250.000 Euro beträgt,
7. die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und Erbschaften über einem Wert von 10.000 Euro und bis zu einem Wert von 50.000 Euro,

8. die Aufnahme von Krediten und die vertragliche Änderung von Kreditkonditionen, wenn der Betrag des einzelnen Kredits mehr als 250.000 Euro und bis zu 2,5 Mio. Euro beträgt und im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
9. die unentgeltliche Abgabe von Vermögensgegenständen, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes mehr als 50.000 Euro und bis zu 500.000 Euro beträgt.

(3) Der Finanzausschuss besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Die ~~Verbandsversammlung~~ wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder des Finanzausschusses aus ihrer Mitte. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Die ~~Verbandsvorsitzerin bzw. der~~ ~~Verbandsvorsitzer~~ ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Finanzausschusses teilzunehmen.

**Kommentar [RA16]:** Klarstellung der Stimmberechtigung, ~~Verbandsvorsitzer/Verbandsvorsitzerin~~ ist nicht stimmberechtigt.

(4) Der Finanzausschuss bereitet den Beschluss des Wirtschaftsplanes sowie den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses durch die ~~Verbandsversammlung~~ vor.

## § 11

### Einberufung des ~~Hauptausschusses~~ und des Finanzausschusses

Die bzw. der Vorsitzende beruft den ~~Hauptausschuss-jeweiligen Ausschuss~~ ein, so oft es die Geschäftslage erfordert. Die Einberufung soll mindestens zweimal je Kalenderjahr erfolgen. Der ~~Hauptausschuss-jeweilige Ausschuss~~ muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Drittel seiner Mitglieder oder der ~~Verbandsvorsitzer bzw. die~~ ~~Verbandsvorsitzerin~~ unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen. Die bzw. der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Sie ist in die Ladung aufzunehmen. Die stimmberechtigten Mitglieder des ~~Hauptausschusses-jeweiligen Ausschusses~~ haben jeweils eine Stimme.

## § 12

### Haushalts- und Wirtschaftsführung

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Satz 3 GkZ entsprechend.

### § 13

#### Stammkapital, Deckung des Finanzbedarfs

(1) Das Stammkapital des Zweckverbandes wird auf ~~8.330.734,72xxxxx~~-Euro festgesetzt.

(2) Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion) aufgrund der Entwässerungssatzung und erhebt von den Verbandsmitgliedern Gebühren aufgrund der Entwässerungssatzung.

(3) Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 3 (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion) durch die Erhebung von Benutzungsgebühren, Anschlussbeiträgen, Verwaltungsgebühren und Entgelten im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben und aufgrund seines Abgabensatzungsrechts.

(4) Soweit die Gebühren und sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion) seinen Finanzbedarf nicht decken, erhebt der Zweckverband eine Umlage von seinen Mitgliedern. Der in der Haushaltsatzung gemäß § 15 Abs. 2 GkZ festgesetzte Gesamtumlagebetrag ist auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis ihrer nach dem Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) maßgeblichen Einwohnerzahlen zu verteilen. Für die Stadt Nordstedt ist die halbe Einwohnerzahl im Sinne des FAG zu berücksichtigen. Bei Ämtern und Zweckverbänden wird die Einwohnerzahl im Sinne des FAG von denjenigen Gemeinden zugrunde gelegt, für deren Gebiet das Amt bzw. der Zweckverband Träger der Abwasserbeseitigung ist. Für die HSE ist die Einwohnerzahl derjenigen Teilgebiete des Hamburger Stadtgebietes, deren Abwasser vom AZV behandelt wird, vom Zweckverband nach billigem Ermessen zu schätzen. Die HSE ist verpflichtet, dem Zweckverband hierfür prüfbare Angaben und Unterlagen zu übermitteln.

(45) Soweit die Gebühren, Beiträge und sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes im Abrechnungsgebiet der jeweiligen Gemeinde für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 3 (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion) den Finanzbedarf des Zweckverbands nicht decken, wird der Fehlbetrag durch die jeweilige Gemeinde aus deren Haushaltsmitteln ausgeglichen, die ihre Aufgabe übertragen hat. In den zur Aufgabenübertragung erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verträgen ist eine entsprechende Regelung vorzusehen.

(56) Das Rechnungswesen ist so zu organisieren, dass der Finanzbedarf der Verbandsmitglieder, die die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß § 3 Abs. 2 und 3 übertragen haben, im Rahmen eines eigenen Abrechnungskreises getrennt ermittelt wird.

(67) Der Zweckverband setzt gegenüber den Verbandsmitgliedern den auf sie jeweils entfallenden Umlagebetrag fest und zieht ihn ein. Gegen die Umlagefestsetzung können die Verbandsmitglieder innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides Widerspruch einlegen.

#### § 14

##### **Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung**

(1) Die überörtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung richten sich nach den Vorschriften des KPG.

(2) Die gemäß § 8 Abs. 2 KPG verbleibenden Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes werden im regelmäßigen Wechsel für jeweils 3 Jahre durch die Rechnungsprüfungsämter der Verbandsmitglieder wahrgenommen. Die Verbandsversammlung beauftragt das jeweilige Rechnungsprüfungsamt durch Beschluss. Hat das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes neben seiner Leiterin oder seinem Leiter keine weiteren Prüferinnen und Prüfer, so soll die Beauftragung dieses Rechnungsprüfungsamtes nur zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt eines anderen Verbandsmitgliedes erfolgen.

**Kommentar [RA17]:** Anpassung an die Regelung des GkZ über die Bestellung eines RPA

#### § 15

##### **Formerfordernisse bei Verpflichtungserklärungen, Verträge mit Mitgliedern der Zweckverbandsorgane, Vergütungsoffenlegung**

(1) Die Vorschriften des § 11 Abs. 2 und 3 GkZ gelten nicht, wenn der Wert der Leistung des Zweckverbands den Betrag von einmalig 2,5 Mio. Euro oder monatlich 10.000 Euro nicht übersteigt.

(2) Verträge des Zweckverbands mit Mitgliedern der Verbandsversammlung oder mit der Verbandsvorsteherin oder mit dem Verbandsvorsteher sind ohne die Genehmigung der

Verbandsversammlung gemäß § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 29 Abs. 2 GO rechtsverbindlich, wenn der Wert der Leistung des Zweckverbands den Betrag von einmalig 50.000,00 Euro oder monatlich 5.000,00 Euro nicht übersteigt.

(3) Der Zweckverband hat die Veröffentlichungspflicht für Bezüge und Leistungen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 GkZ zu beachten. Die Mitglieder des Zweckverbands haben die Hinwirkungspflicht nach § 14 Abs. 1 Satz 3 GkZ zu beachten.

## **§ 16**

### **Änderungen der Verbandssatzung**

Die Änderung der Verbandssatzung richtet sich nach § 16 Satz 1, 2 und 4 GkZ.

## **§ 17**

### **Aufnahme von Verbandsmitgliedern**

Die Aufnahme weiterer Mitglieder wird durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied und die Änderung dieser Satzung vollzogen.

## **§ 18**

### **Ausscheiden von Verbandsmitgliedern**

(1) Jedes Mitglied kann die Mitgliedschaft im Zweckverband durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Zweckverband kündigen, wenn und soweit die Voraussetzungen für die Kündigung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 127 Abs. 1 LVwG vorliegen. Die Kündigung hat mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu erfolgen; die Frist ist nicht einzuhalten, wenn dies unzumutbar ist. Kündigt ein Verbandsmitglied wirksam die Mitgliedschaft im Zweckverband, so sind die übrigen Verbandsmitglieder verpflichtet, auf diejenigen Satzungsänderungen hinzuwirken, die durch das Ausscheiden des kündigenden Mitglieds erforderlich werden.

(2) Scheidet ein Mitglied durch Kündigung aus dem Zweckverband aus, so hat das ausscheidende Mitglied einen Anspruch auf Auszahlung seiner Stammeinlage, wenn das Ei-

genkapital des Zweckverbands nach dem Jahresabschluss des letzten Bilanzstichtages vor dem Ausscheiden bzw. nach dem Jahresabschluss des Bilanzstichtages am Tag des Ausscheidens das Stammkapital übersteigt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Zahlungen oder sonstige Vermögensübertragungen aus dem sonstigen Eigenkapital, bestehen nicht.

(3) Weist der Jahresabschluss des maßgeblichen Bilanzstichtages positives Eigenkapital aus, das niedriger ist als das Stammkapital, so hat das ausscheidende Mitglied einen Anspruch auf Zahlung des dem Anteil seiner Stammeinlage am Stammkapital entsprechenden verhältnismäßigen Teils des Eigenkapitals.

(4) Weist der Jahresabschluss des maßgeblichen Bilanzstichtages ein negatives Eigenkapital aus, hat das ausscheidende Mitglied dem Zweckverband den dem Anteil der Stammeinlage des ausscheidenden Mitglieds am Stammkapital entsprechenden Teil des negativen Eigenkapitals zu erstatten.

(5) Soweit die vorstehenden Regelungen zu grob unangemessenen Folgen führen würden, insbesondere wenn der Beitritt des betreffenden Mitglieds zum Zweckverband oder die Übertragung von Aufgaben des betreffenden Mitglieds auf den Zweckverband mit der Übereignung und Schaffung von Vermögen verbunden war, sind die Modalitäten des Austritts in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem ausscheidenden bzw. dem ausgeschiedenen Mitglied zu regeln. Dabei können insbesondere die Überführung von Vermögensgegenständen, Kapitalzahlungen und befristete Renten vereinbart werden. § 16 GO und § 3 GKAVO gelten für Ausgleich und Auseinandersetzung entsprechend.

## **§ 19**

### **Aufhebung und Liquidation des Zweckverbands**

(1) Der Zweckverband ist aufgehoben, wenn die Mitglieder dies durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 17 Abs. 1, in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 5 GkZ sowie § 16 Abs. 2 GO vereinbaren oder wenn bis auf ein Mitglied alle Mitglieder ausgeschieden sind.

(2) Nach der Aufhebung ist der Zweckverband zu liquidieren. Für die Liquidation ist die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher zuständig.

(3) Die Mitglieder vereinbaren im Falle der Aufhebung des Zweckverbands durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, wie die Arbeits-, Dienst- und Versorgungsverhältnisse der Beschäftigten des Zweckverbands abgewickelt werden. Dabei ist zu vereinbaren, dass die Beschäftigten von den Mitgliedern übernommen werden.

## **§ 20**

### **Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen**

(1) Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden auf der Internetseite des Zweckverbandes AZV Südholstein ([www.azv.sh](http://www.azv.sh)) bekannt gemacht. Auf die Veröffentlichung ist im Zeitungsverbund der Holsteiner Nachrichten (Barmstedter Zeitung, Pinneberger Tageblatt, Quickborner Tageblatt, Schenefelder Tageblatt, Uetersener Nachrichten und Wedel-Schulauer Tageblatt) des Beig-Verlages, Pinneberg, hinzuweisen.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Öffentliche Ausschreibungen von Bauleistungen werden im „Submissionsanzeiger“ veröffentlicht.

## **§ 21**

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten von Satzungsrecht**

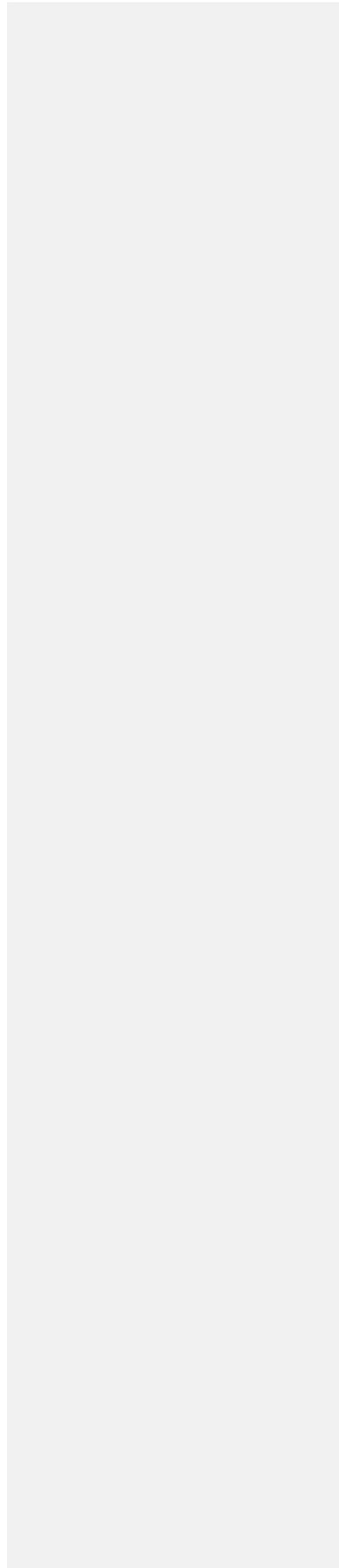
Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Zum selten Zeitpunkt tritt die Verbandssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg vom 03.12.2001, zuletzt geändert durch die 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg vom 05.12.2016, außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

[ ], den [ ]

(Unterschrift)

(L. S.)





**ENTWURF**

Stand: 23.08.2017

**Satzung über die Aufhebung  
des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein – Anstalt des öffentlichen Rechts  
des Zweckverbands  
Abwasser-Zweckverband Pinneberg**

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 106 a Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) erlässt der Abwasser-Zweckverband Pinneberg nach der Beschlussfassung durch die Versammlungsversammlung vom [ ] folgende Satzung:

**§ 1**

**Aufhebung des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Gesamtrechtsnachfolge**

(1) Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg ist alleiniger Träger des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (AZV-Südholstein). Das Kommunalunternehmen AZV-Südholstein wird hiermit mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2017 aufgehoben (Aufhebungszeitpunkt).

(2) Das Vermögen des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein geht im Aufhebungszeitpunkt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nach § 106a Abs. 1 Satz 5 GO in Verbindung mit § 106a Abs. 1 Satz 1 GO auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg über. Hier von sind insbesondere sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens, alle Rechte, Verbindlichkeiten und Pflichten, sämtliche beamtenrechtliche Dienstverhältnisse, Pflichten und Lasten, Arbeitsverträge und sonstige Verträge, Ausbildungsverhältnisse und sonstige Dienstverhältnisse sowie alle öffentlich-rechtlichen Abgabenansprüche und Abgabepflichten, ferner alle Gesellschaftsanteile, Gesellschafterrechte und Mitgliedschaften in Vereinen und Vereinigungen umfasst. Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg tritt also in sämtliche Rechte und Pflichten des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein ein.

(3) Schließlich gehen im Aufhebungszeitpunkt die öffentlichen Aufgaben und Befugnisse des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg über.

## § 2

### **Aufhebung der Errichtungs- und Organisationssatzung**

Die Errichtungs- und Organisationssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg für das Kommunalunternehmen AZV-Südholstein in der Fassung vom 01.12.2008, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen AZV-Südholstein Anstalt des öffentlichen Rechts vom 07.12.2015, wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2017 aufgehoben.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hetlingen, den [\_\_\_\_\_]

(Unterschrift)

(L. S.)

## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0118/2017/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.11.2017
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	15.11.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	14.12.2017	öffentlich

#### **Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Opn Feld**

##### **Sachverhalt und Stellungnahme:**

Der Bau- und Wegeausschuss hat aufgrund eines Antrages im Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst:

*Die Gemeinde Hetlingen spricht sich für die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Baugesetzbuch zugunsten weiterer Wohnbebauung in der Straße Opn Feld für die Grundstücke der Antragstellerin aus, sofern die Antragstellerin bereit ist, sämtliche im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten zu übernehmen.*

Zwischenzeitig wurde ein Planungsangebot eingeholt und es haben Gespräche mit den Antragstellern stattgefunden. Die Antragsteller sind bereit, die Kosten des Verfahrens zu tragen und dies durch Abschluss eines Kostenübernahmevertrages zu erklären. Die Planung kann somit beginnen.

##### **Finanzierung:**

Die Kosten für das Verfahren sowie die Erschließung des Grundstückes übernehmen die Eigentümer. Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Die Gemeinde schließt einen städtebaulichen Vertrag ab, der diese Kostenübernahme regelt.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Für den Bereich nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Opn Feld

wird eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile
  - Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Möller aus Wedel, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll ebenfalls das Planungsbüro Möller aus Wedel beauftragt werden.
  4. Es soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden.
  5. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, für die Überplanung des Gebietes einen städtebaulichen Vertrag (§ 11 BauGB) mit dem Eigentümer abzuschließen, der die Übernahme sämtlicher Kosten regeln soll.

---

Riekhof

**Anlagen:**

- Lageplan
- Entwurf Vertrag





# STÄDTEBAULICHER VERTRAG

zwischen

- im Folgenden „**Vorhabenträger**“ genannt -

und

der Gemeinde Hetlingen,  
vertreten durch die Bürgermeisterin Monika Riekhof

- im Folgenden „**Gemeinde**“ genannt -

## § 1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hetlingen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Opn Feld eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch aufzustellen (im Folgenden „Bauleitplanung“ genannt).

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile
- Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Dieser Vertrag bezieht sich ausschließlich auf die Kostenübernahme von Planungsleistungen zwecks Aufstellung vorgenannter Satzung.

## § 2

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, sämtliche im Zusammenhang mit der Aufstellung der unter § 1 dieses Vertrages bezeichneten Bauleitplanungen entstehenden Kosten zu übernehmen.
- (2) Die Kostenerstattungspflicht erstreckt sich insbesondere auf folgende Kosten einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer:
  - (a) Honorar für die Beauftragung des Stadtplanungsbüros Möller aus Wedel mit der Erarbeitung der Bauleitplanungen, insbesondere der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, sowie Erstellung der Abwägungsunterlagen und eines Umweltberichtes mit landschaftsplanerischem Fachbeitrag und artenschutzrechtlicher Bearbeitung.
  - (b) Kosten für die ggf. notwendige Beauftragung von weiteren Sonderfachleuten, z.B. für die Anfertigung von speziellen Gutachten.
  - (c) Nebenkosten, auch als Pauschalen zu den Honoraren nach der

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Kosten für die Beschaffung von Katasterplänen als Planunterlagen usw..

(d) Kosten für evtl. erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Für die Erstattung werden die tatsächlich angefallenen Ausgaben zugrunde gelegt.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Kosten anfallen werden. Die Gemeinde verpflichtet sich, etwaige Beauftragungen im Vorwege mit dem Vorhabenträger abzusprechen.

### § 3

- (1) Die Kosten werden von der Gemeinde schriftlich angefordert, es sei denn, der Vorhabenträger hat die Leistungen direkt beauftragt.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, entsprechend den von ihr zu leistenden Zahlungen an die beauftragten Planer und Sonderfachleute Abschläge zu verlangen. Für Anforderung und Fälligkeit der Abschlagzahlungen gilt Absatz (1) entsprechend.
- (3) Kommt die Vorhabenträgerin mit der Zahlung des angeforderten Betrages in Verzug, so sind diese ab Fälligkeit mit 2% über dem Basiszinssatz nach dem Diskontsatzüberleitungsgesetz, mindestens aber mit 6% jährlich zu verzinsen.
- (4) Die Antragsteller haften gesamtschuldnerisch.

### § 4

- (1) Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch kein Anspruch auf die Aufstellung von städtebaulichen Satzungen besteht und ein solcher Anspruch auch durch diesen Vertrag nicht begründet werden kann.
- (2) Die Verpflichtung des Vorhabenträgers zu Kostenerstattung nach § 2 dieses Vertrages besteht auch, wenn die Bauleitplanungen keine Rechtskraft erlangen.
- (3) Der Vorhabenträger wird für den Fall, dass die Bauleitplanungen keine Rechtskraft erlangen oder das Aufstellungsverfahren eingestellt wird keinerlei Ansprüche - gleich welcher Art - gegen die Gemeinde geltend machen.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Hetlingen, den

Hetlingen, den

Gemeinde Hetlingen  
-Die Bürgermeisterin-

.....  
Monika Riekhof

.....

## Gemeinde Hetlingen

### Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0098/2017/HET/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.10.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.11.2017	öffentlich

### Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde

#### Sachverhalt:

Zur Information des Finanzausschusses über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 als **Anlage 1** beigefügt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Momentan stellt sich die Entwicklung der wesentlichen Erträge der Gemeinde gegenüber der Haushaltsplanung nur leicht positiv dar. Aufgrund des hohen Haushaltsdefizits der Gemeinde wird dadurch der finanzielle Spielraum nicht erhöht.

Für die Haushaltsplanung 2017 war mit dem Haushaltserlass das landesweite Aufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 1.224 Mio. € prognostiziert worden. Auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 2017 wurde das erwartete Aufkommen für das laufende Jahr mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums für 2018 auf 1.229 Mio. € erhöht, was für die Gemeinde Hetlingen eine Mehreinnahme von rd. 3.000,-- € gegenüber der Haushaltsveranschlagung in Höhe von 750.500,-- € ausmachen würde. Die Abrechnung für das III. Quartal 2017 lag zum Zeitpunkt der Anlage dieser Sitzungsvorlage noch nicht vor. Insofern können die Daten anhand von Ist-Zahlen noch nicht untermauert werden.

**Anlagen:**

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde

**Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Hetlingen  
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung**

	Planwert 2017	Sollwert 2017	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2016	2015
<u>Erträge:</u>					
Grundsteuer A	23.600,00 €	23.759,74 €	159,74 €	23.654,28 €	23.654,32 €
Grundsteuer B	217.000,00 €	219.488,07 €	2.488,07 €	200.693,01 €	196.691,01 €
Gewerbsteuer	380.000,00 €	393.702,38 €	13.702,38 €	305.929,83 €	188.620,63 €
Hundesteuer	15.000,00 €	15.474,18 €	474,18 €	14.215,83 €	14.116,59 €
Sonderausgleich	68.900,00 €	68.904,00 €	4,00 €	67.209,00 €	63.492,00 €
Schlüsselzuweisungen	234.600,00 €	234.684,00 €	84,00 €	238.368,00 €	251.508,00 €
Einkommensteueranteile	750.500,00 €			713.180,00 €	687.429,00 €
Umsatzsteueranteile	41.900,00 €			33.511,00 €	32.429,00 €
<u>Aufwendungen:</u>					
Gewerbsteuerumlage *	70.000,00 €	71.488,06 €	- 1.488,06 €	55.129,00 €	31.166,00 €
Kreisumlage	530.900,00 €	530.887,89 €	12,11 €	493.132,38 €	479.687,13 €
Amtsumlage	184.000,00 €	184.031,27 €	- 31,27 €	163.836,55 €	151.719,98 €
Veränderung gegenüber Haushaltsplanung:			<b>+ 15.405,15 €</b>		

\* Der Sollwert der Gewerbsteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbsteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Ist-Einnahmen.



## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0099/2017/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.10.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	14.12.2017	öffentlich

### Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

#### Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 ist die Bürgermeisterin verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen als **Anlage 1** beigefügt. Darüber hinaus wird als **Anlage 2** eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

**Finanzierung:**

Die Deckung von Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereiche bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß der Zusammenstellung vom 02.11.2017 zu genehmigen.

---

Monika Riekhof

**Anlagen:**

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen  
Deckungskreisübersicht

 Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	<b>Protokoll der Vorlaufdaten</b>	
	<b>Deckungskreisübersicht</b> <i>Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter DK</i>	
<b>Auswertung erstellt am</b>	<b>02.11.2017</b>	
<b>Auswertung erstellt durch</b>	<b>Horst Tronnier</b>	
<b>Auswertung erstellt für HHJ</b>	<b>2017</b>	
<b>Auswertungsparameter</b>		
für Gemeinde(n)	Von	<b>13 Hetlingen</b>
	Bis	<b>13 Hetlingen</b>
Druck HHSt.-Bezeichnung	<b>Aktiviert</b>	
Deckungskreis	Von	<b>0000</b>
	Bis	<b>9999</b>



Deckungskreis								
Nr. Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
		Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001 G-Gemeindeorgane		34.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.390,55	9.109,45
0002 G-Interner Service		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.324,16	2.675,84
0003 G-Gebäudemanage		269.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.468,58	59.731,42
0005 G-Statistik und		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91,84	108,16
0006 G-Schiedsamt		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	500,00
0007 G-Brandschutz		32.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.132,65	2.467,35
0009 G-Grundschule		39.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.220,29	32.279,71
0010 G-Schulkostenbeitr		237.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.637,28	175.362,72
0015 G-Heimat- und		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203,07	296,93
0018 G-Jugendarbeit		24.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.116,82	11.583,18
0019 G-Tageseinrichtung		397.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	384.622,98	13.277,02
0020 G-Gesundheitseinri		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.202,40	97,60
0021 G-Sportstätten		3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.634,90	1.765,10
0022 G-Stadtplanung		37.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.580,88	-6.380,88
0025 G-Abwasserbeseitig		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
0026 G-Gemeindestraßen		133.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.768,71	46.931,29
0027 G-Straßenreinigung		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.996,00	6.004,00
0032 G-Umlagen		785.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	759.822,16	25.577,84
<b>Gesamt GKZ: 13 Hetlingen</b>		<b>2.016.500,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>1.634.313,27 *</b>	<b>382.186,73 *</b>

\*\*\* Ende der Liste \*\*\*

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a. Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

**Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Hetlingen**  
**Haushaltsjahr 2017**

Stand: 02.11.2017

Anlage 1

**Produkt:** 11110 **Gemeindeorgane**  
**Sachkonto:** 50220000 **Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/innen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	234,28 €	- €	- 234,28 €	1	34.500,00 €	9.109,45 €	- €	- €	- €

Begründung: Beiträge zur VBL (Zusatzversorgungseinrichtung für den öffentlichen Dienst)

**Produkt:** 11110 **Gemeindeorgane**  
**Sachkonto:** 5032000 **Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	1.027,79 €	- €	- 1.027,79 €	1	34.500,00 €	9.109,45 €	- €	- €	- €

Begründung: Sozialversicherungsbeiträge

**Produkt:** 11110 **Gemeindeorgane**  
**Sachkonto:** 5431000 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
2.500,00 €	2.719,00 €	- €	- 219,00 €	1	34.500,00 €	9.109,45 €	- €	- €	- €

Begründung: Betreuung der gemeindlichen Website u.a.

**Produkt:** 12600 **Brandschutz**  
**Sachkonto:** 0700000 **Maschinen und technische Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
5.800,00 €	8.218,02 €	- €	- 2.418,02 €	nein	- €	- €	2.418,02 €	2.060,00 €	358,02 €

Begründung: Maskenprüfgerät (5.577,53 €) plus Zubehör (358,02 €) und zusätzlicher Unterflurhydrant Potenhoff (2.282,47 €)

**Produkt:** 12600 **Brandschutz**  
**Sachkonto:** 0791000 **Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
9.300,00 €	12.248,46 €	- €	- 2.948,46 €	nein	- €	- €	2.948,46 €	2.025,80 €	922,66 €

Begründung: Schutzausrüstung für Feuerwehrkameraden u.a.

**Produkt:** 12600 **Brandschutz**  
**Sachkonto:** 5041100 **Amtsärztliche Untersuchungen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
500,00 €	1.014,15 €	- €	- 514,15 €	7	32.600,00 €	2.467,35 €	- €	- €	- €

Begründung: Arbeitsmedizinische Untersuchungen von Feuerwehrkameraden

**Produkt:** 12600 **Brandschutz**  
**Sachkonto:** 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge-nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
2.800,00 €	10.501,76 €	- €	- <b>7.701,76 €</b>	7	32.600,00 €	2.467,35 €	- €	- €	- €

Begründung: Mehrkosten von rd. 10.200,-- € für Überprüfung und Reparatur von 2 Bohrbrunnen

**Produkt:** 12600 **Brandschutz**  
**Sachkonto:** 5291001 **Repräsentationen und Kosten für Ehrungen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge-nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
300,00 €	583,10 €	- €	- <b>283,10 €</b>	7	32.600,00 €	2.467,35 €	- €	- €	- €

Begründung: Nachruf

**Produkt:** 12600 **Brandschutz**  
**Sachkonto:** 5431000 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge-nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
600,00 €	714,10 €	- €	- <b>114,10 €</b>	7	32.600,00 €	2.467,35 €	- €	- €	- €

Begründung: Dienstvorschriften, Bilderrahmen u.a.

**Produkt:** 21100 **Grundschule**  
**Sachkonto:** 5431200 **Geschäftsaufwendungen- Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
300,00 €	877,42 €	- €	- <b>577,42 €</b>	9	39.500,00 €	32.279,71 €	- €	- €	- €

Begründung: Rundfunk- und Telefongebühren

**Produkt:** 21100 **Grundschule**  
**Sachkonto:** 5441000 **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
300,00 €	444,29 €	- €	- <b>144,29 €</b>	9	39.500,00 €	32.279,71 €	- €	- €	- €

Begründung: Elektronikversicherung, Umlage KSA (Kommunaler Schadenausgleich)

**Produkt:** 21100 **Grundschule**  
**Sachkonto:** 5452100 **Schulkostenbeiträge**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
27.000,00 €	28.156,70 €	- €	- <b>1.156,70 €</b>	10	237.000,00 €	175.362,72 €	- €	- €	- €

Begründung: Schulkostenabrechnungen 2017

**Produkt:** 36600 **Einrichtungen der Jugendarbeit**  
**Sachkonto:** 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
6.000,00 €	8.350,24 €	- €	- <b>2.350,24 €</b>	nein	- €	- €	<b>2.350,24 €</b>	- €	<b>2.350,24 €</b>

Begründung: Unterhaltungsaufwand Spielplätze

**Produkt:** 42400 **Sportanlagen**  
**Sachkonto:** 0700000 **Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
- €	9.613,93 €	- €	- <b>9.613,93 €</b>	nein	- €	- €	<b>9.613,93 €</b>	9.613,93 €	- €

Begründung: Brunnenpumpe für Beregnungsanlage

**Produkt:** 42400 **Sportanlagen**  
**Sachkonto:** 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
500,00 €	2.076,28 €	- €	- <b>1.576,28 €</b>	nein	- €	- €	<b>1.576,28 €</b>	- €	<b>1.576,28 €</b>

Begründung: Einsatz Amtsbauhof, im Wesentlichen Mäharbeiten auf dem Bolzplatz

**Produkt:** 51100 **Stadtplanung**  
**Sachkonto:** 5431550 **Bauleitplanung**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
36.000,00 €	39.903,72 €	2.665,60 €	- <b>6.569,32 €</b>	22	37.200,00 €	- 6.380,88 €	<b>6.380,88 €</b>	2.805,41 €	<b>3.575,47 €</b>

Begründung: Bauleitverfahren

**Produkt:** 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**  
**Sachkonto:** 5271000 **Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
1.000,00 €	2.682,85 €	- €	- <b>1.682,85 €</b>	26	133.700,00 €	46.931,29 €	- €	- €	- €

Begründung: Verkehrszeichen, Abfallbehälter und Reparatur Geschwindigkeitsmessgerät

**Produkt:** 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**  
**Sachkonto:** 5372200 **Amtsumlage**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
184.000,00 €	184.031,27 €	- €	- <b>31,27 €</b>	32	785.400,00 €	25.577,84 €	- €	- €	- €

Begründung: Amtsumlage 2017 und Restabwicklungen für 2016

<b>Summen:</b>			- <b>39.162,96 €</b>				<b>25.287,81 €</b>	<b>16.505,14 €</b>	<b>8.782,67 €</b>
----------------	--	--	----------------------	--	--	--	--------------------	--------------------	-------------------

## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0100/2017/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.10.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	14.12.2017	öffentlich

### Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018

#### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigelegt. Neben dem Haushaltsentwurf sind die Anträge der Wehr und der Grundschule zum Haushalt 2018 als **Anlage 2 und 3** beigelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem Entwurf zu entnehmen. Eine mögliche Änderung von Steuersätzen ist in dem Entwurf nicht berücksichtigt worden.

Der Haushaltsentwurf der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 weist erneut einen erheblichen Fehlbetrag aus. Nach einem planerischen Jahresfehlbetrag gemäß 1. Nachtragshaushaltsplanung im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 387.500,-- € schließt der Haushalt 2018 gemäß Entwurf mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 459.400,-- €. Die negative Entwicklung setzt sich gemäß mittelfristiger Finanzplanung auch in den Folgejahren fort.

Das Land erwartet von den Kommunen eine umsichtige Haushaltspolitik, um den aktuellen Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können. Es ist daher dringend erforderlich, weiterhin eine zielführende Haushaltskonsolidierung zu verfolgen. Ziel einer Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan zu vermeiden und ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt zu vermeiden. Die Richtlinien des Landes zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen sowie die Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Ertragsquellen sind der Gemeinde hinlänglich bekannt und sind dieser Sitzungsvorlage nicht ein weiteres mal beigelegt.

**Fördermittel durch Dritte:**  
entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

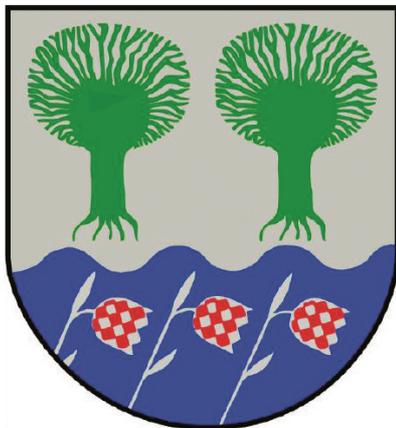
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

---

Monika Riekhof

**Anlagen:**

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018  
Antrag der Freiwilligen Feuerwehr zum Haushalt 2018  
Antrag der Grundschule zum Haushalt 2018



**HAUSHALTSSATZUNG  
UND HAUSHALTSPLAN  
DER GEMEINDE HETLINGEN  
FÜR DAS  
HAUSHALTSJAHR 2018**

## Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018

---

<b>1. Haushaltssatzung</b>	
1.1 Haushaltssatzung.....	2 bis 3
<b>2. Vorbericht</b>	
2.1 Vorbericht .....	4 bis 21
<b>3. Anlagen zum Haushaltsplan</b>	
3.1 Anlagen.....	22 bis 28
<b>4. Erläuterungen</b>	
4.1 Gliederung der Teilhaushalte .....	29 bis 30
4.2 Erläuterungen .....	31 bis 71
4.3 Berechnung der Amtsumlage .....	72
4.4 Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen .....	73
4.5 Grafische Darstellungen .....	74 bis 78
<b>5. Gesamtpläne</b>	
5.1 Ergebnisplan.....	79
5.2 Finanzplan .....	80 bis 81
<b>6. Produkthaushalt</b>	
6.1 Produkthaushalte des Fachbereichs 1 – Zentrale Dienste.....	82 bis 84
6.2 Produkthaushalte des Fachbereichs 2 – Bürgerservice und Ordnung .....	85 bis 96
6.3 Produkthaushalte des Fachbereichs 3 – Finanzen .....	97 bis 107
6.4 Produkthaushalte des Fachbereichs 4 – Soziales und Kultur .....	108 bis 131
6.5 Produkthaushalte des Fachbereichs 5 – Bauen und Liegenschaften ...	132 bis 164
<b>7. Anlagen</b>	
7.1 Stellenplan .....	165

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit  |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 1.735.200 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 2.194.600 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von   | 0 EUR         |
|    | einem Jahresfehlbetrag von   | 459.400 EUR   |
| 2. | im Finanzplan mit  |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.649.000 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.032.100 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.505.300 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.820.800 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.315.300 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 1,25 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer   |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 450 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer   | 380 v.H. |

### § 4

- (1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
- (2) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Hetlingen  
Die Bürgermeisterin

Hetlingen, den xx. Dezember 2017

---

(Monika Riekhof)

# Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018

---

## 1. Allgemeines

1.1 Leitbild.....	6 bis 7
1.2 Finanzlage der Gemeinde Hetlingen .....	8
1.3 Allgemeines .....	8
1.4 Entwicklung der Zahl der Einwohner.....	9
1.5 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur .....	9 bis 11

## 2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen

2. Übersicht .....	12
--------------------	----

## 3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	13
3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung).....	13
3.3 Schuldenübersicht .....	14
3.4 Aufnahme von Darlehen .....	14

## 4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen, aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

4. Übersicht.....	14
-------------------	----

## 5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres

5. Übersicht.....	15
-------------------	----

## 6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

6. Übersicht.....	16
-------------------	----

## 7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

7. Darstellung.....	16
---------------------	----

## 8. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

8. Übersicht.....	17
-------------------	----

## Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

9. Wesentliche Abweichungen.....	17
----------------------------------	----

<b>10. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens</b>	
10. Aufgliederung .....	17
<b>11. Forderungen (Darlehen der Gemeinde)</b>	
11. Forderungen .....	17
<b>12. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>	
12. Übersicht .....	18
<b>13. Sperrvermerke</b>	
13. Sperrvermerke .....	18
<b>14. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr</b>	
14. Übersicht .....	19
<b>15. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen</b>	
15. Übersicht .....	20
<b>16. Übersicht über Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren</b>	
16. Übersicht .....	20
<b>17. Übersicht Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren</b>	
17. Übersicht .....	21
<b>18. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen</b>	
18. Angaben .....	21



## 1.1 Leitbild Gemeinde Hetlingen

*Hetlingen - die idyllische Elbmarschengemeinde im Hamburger Umland*



### Strategische Ziele / strategische Ausrichtung für die Gemeinde Hetlingen

- *Unser Hetlingen* ein Dorf der **Generationen** und attraktiver Wohnort für alle **Lebensformen**
- *Unser Hetlingen* eine **kinder-, familien- und seniorenfreundliche** Gemeinde, in der **Leben, Freizeit und Arbeit vor Ort möglich und miteinander vereinbar sind**
- *Unser Hetlingen* ein lebenswerter Ort im Einklang mit dem regionalen und ortsansässigen **Handwerk**, das es zu **unterstützen** und zu **fördern** gilt
- *Unser Hetlingen* ein von **Natur** und **gesellschaftlicher Vielfalt** geprägtes Dorf - **traditionsreich und modern zugleich**
- *Unser Hetlingen* ein **Naherholungsgebiet** für Freizeitgestaltung und **Tagestourismus** in der Metropolregion Hamburg
- *Unser Hetlingen* eine Gemeinde, die sich durch politische **Selbstverwaltung**, ein **hohes Bürgerengagement**, ein **ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl** und eine **effektive Verwaltungsarbeit** auszeichnet

- *Unser Hetlingen* will Kinder und Erwachsene durch Bildung stärken, sich dauerhaft für ihre **Umwelt** und ein **soziales Miteinander** einzusetzen.
- *Unser Hetlingen* Unsere Zukunft – gemeinsam wollen wir unser Dorfleben gestalten.

*Ob Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft oder Kultur – unsere Motivation und unser Ziel ist ein lebenswertes Hetlingen auch für nachfolgende Generationen. Daher unterstützen und fördern wir vor Ort das Bewusstsein und die Bildung aller Hetlinger für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Gemeinde.*

## 1.2 Die Finanzlage der Gemeinde Hetlingen stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd.Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2016 aufgelaufene Defizite	926	
2.	einen Jahresüberschuss 2017	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2017	388	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2018 bis 2020	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2018 bis 2020	886	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020 (Summe Lfd.Nr. 1 bis 5)	2.200	
7.	Eigenkapital Ende 2016	2.444	
8.	Eigenkapital Ende 2020	1.171	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2017 bis 2020 um	813	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2017 bis 2020 um	1.116	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2017	956	711
12.	eine Verschuldung Ende 2020	3.118	2.320
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2017	1.882	1.401
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2017	3.317	2.468
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020	5.318	3.957
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2016	178	132
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2017	2.060	1.533
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2017	3.495	2.600

## 1.3 Allgemeines

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Hetlingen wird seit 2011 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 wurden wie gewohnt die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan) auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Innenministeriums festgelegt. Der Haushalt 2018 ist durch zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen geprägt.

## 1.4 Entwicklung der Zahl der Einwohner

Volkszählung 1939	621
Volkszählung 1961	804
Volkszählung 1970	916
Volkszählung 1987	1.097
Einwohnerfortschreibung 31.03.1997	1.130
31.03.2007	1.349
31.03.2008	1.343
31.03.2009	1.329
31.03.2010	1.325
31.03.2011	1.327
Zensus 2011	1.309
Einwohnerfortschreibung 31.03.2012	1.330
31.03.2013	1.304
31.03.2014	1.315
31.03.2015	1.329
31.03.2016	1.350
30.06.2016	1.344

## 1.5 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur

Die Gemeinde Hetlingen umfasst eine Fläche von 2.396,5113 ha. Hetlingen hat in erster Linie eine Wohnfunktion zu erfüllen. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben im Gemeindegebiet sind im Wesentlichen Obstanbau und Weidewirtschaft vorherrschend. In Hetlingen gibt es zahlreiche kleine und mittlere Handwerksbetriebe.

Als Großbetrieb ist das Klärwerk des Abwasserzweckverbandes Pinneberg zu erwähnen.

Als überörtliche Straßen sind die Landesstraße 261, Holm-Hetlingen-Haseldorf-Haselau-Heist und die GIK 58 (Schulstraße) als Zufahrtsstraße zum Klärwerk zu nennen.

Die Buslinie 589 der Pinneberger Verkehrsgesellschaft bzw. KVIP sichert eine Verbindung nach Holm und Wedel bzw. nach Haseldorf.

Als soziale Einrichtung ist das Alten- und Pflegeheim Haseldorf zu erwähnen. Das Heim wurde 2004 durch Verkauf in private Hände gegeben.

Darüber hinaus besteht eine Diakoniestation, die pflegebedürftige Personen betreut. Der Einzugsbereich der Diakoniestation umfasst neben Hetlingen und die Gemeinden Haselau, Haseldorf, Heist und Moorrege auch die Gemeinden Seester und Seestermühe.

Die Kindertagesstätte in Hetlingen wird vom DRK Kreisverband Pinneberg betrieben. Die Einrichtung verfügt derzeit über 2 Elementargruppen mit 20 Plätzen und 10 Plätzen (Schuligruppe), 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen und 1 Familiengruppe mit 15 Plätzen. Im Rahmen des Modellprojektes „Kita 21 – Die Zukunftsgestalter“ ist die Kindertagesstätte in Hetlingen bereits mehrfach ausgezeichnet worden.

Die Gemeinde Hetlingen hat sich durch eine Kostenbeteiligung einen Platz im Pflegeheim der AWO in Wedel gesichert. Auch an dem Ärztehaus in der Gemeinde Holm hat sich die Gemeinde 1982 durch Gewährung eines Darlehens beteiligt. Das Darlehen wurde in der Zeit von 1992 bis 1997 zurückgezahlt.

Die Grundschule in Hetlingen wird mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 von 36 Schulkindern besucht. Auch hier wurde 2003 eine Erweiterung der vorhandenen Räumlichkeiten vorgenommen. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 musste die Schule ihre Selbständigkeit aufgeben. Eine organisatorische Verbindung mit der Grundschule Haseldorf wurde per öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Amt Haseldorf besiegelt. Unsere Schüler besuchen weiterführende Schulen in Uetersen, Moorrege und Wedel.

Die Versorgung der Gemeinde mit Trink- und Betriebswasser ist über den Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch sichergestellt. Der Verband umfasst das Einzugsgebiet Haselau, Haseldorf, Heist, Hetlingen, Holm und Moorrege.

Über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Strom- und Gasversorgung hat die Gemeinde Wegenutzungsverträge mit der Stadtwerke Wedel GmbH abgeschlossen. Die Verträge begannen am 01.01.2011 und enden nach einer Laufzeit von 20 Jahren. Nach Abschluss der Verhandlungen mit dem bisherigen Betreiber konnten die Stadtwerke das Stromnetz am 01.01.2013 und das Gasnetz am 01.05.2013 übernehmen.

Der gesamte Gemeindebereich wird über eine zentrale Ortsentwässerung (Schmutz- und Niederschlagswasser) entsorgt. Auch die Außenbereiche am Grünen Damm und an der Holmer Straße sind seit 1996 über eine Entwässerungsleitung im Rahmen der Baumaßnahme des Amtes Haseldorf an eine zentrale Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen. Die Außengehöfte Hetlinger Schanze, Idenburg und Giesensand sind im Rahmen eines Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Hetlingen nachgerüstet worden (Klärteiche). Die zentrale Ortsentwässerung wurde mit Wirkung vom 1.1.2007 an den Abwasserverband Elbmarsch übergeben.

In der Gemeinde Hetlingen ist ein Sportplatz mit einem Rasenspielfeld und einem Beach-Volleyball-Platz für den örtlichen Einzugsbereich vorhanden, außerdem 2 Tennisplätze, 1 Streetballplatz sowie eine Mehrzweckhalle mit Kommunikationsräumen.

Im Bereich der Hetlinger Schanze besteht ein Sportboothafen mit 49 Liegeplätzen. Am ehemaligen Heuhafen Hetlingen wurde in den Jahre 1988 bis 1990 ein Biotop geschaffen. Neben dem Klärwerk des Abwasserzweckverbandes besteht ein Parkplatz für den Naherholungsverkehr. Das Naturschutzgebiet Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland erstreckt sich über Teile des Gemeindegebietes.

Innerhalb der Gemeinde Hetlingen bestehen folgende Verbände, Vereine und Organisationen:

- Freiwillige Feuerwehr Hetlingen
- Männergesangverein Eintracht
- Hetlinger Männerturnverein von 1903 e.V.
- Wassersportverein
- Deutsches Rotes Kreuz
- Laienspielbühne
- Kulturverein
- Angelsportverein Haseldorfer Binnenelbe (übergreifend auch für die Gemeinden Haseldorf und Haselau)
- Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Haseldorfer Marsch
- Reitgemeinschaft Grüner Damm
- Schulverein der Grundschule Hetlingen
- Betreuungsklassen-Verein
- Elbkinderchor
- Frauenchor Marsch Mel(I)os
- Hetlinger Unternehmer e.V.
- Genossenschaft Marschtreff
- De Notnogels
- Plattdütsch Krink

## 2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

Bezeichnung	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1	3	4	5	6	
Grundsteuer A	22.487	23.654	23.654	23.600	23.700
Grundsteuer B	175.165	196.691	200.693	217.000	218.000
Gewerbesteuer	62.740	188.620	305.929	380.000	185.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	683.121	687.336	719.119	750.500	782.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	19.974	32.429	33.511	41.900	66.300
Vergnügungssteuern	---	---	---	---	---
Hundesteuer	11.250	14.116	14.215	15.000	15.000
Zweitwohnungssteuer	---	---	---	---	---
andere Steuern	---	---	---	---	---
Allg. Schlüssel- zuweisungen	220.308	251.508	238.368	234.600	165.400
Sonderschlüssel- zuweisungen	---	---	---	---	---
Schlüsselzuweisunge n nach § 15 FAG	---	---	---	---	---
Ausgleichsleistun- gen nach dem Fa- milleinleistungsaus- gleich (§31a FAG)	67.944	63.492	67.209	68.900	70.100
Sonstige allg. Fi- nanzzuweisungen	---	---	---	---	---
<b>Summe der allg. Deckungsmittel</b>	<b>1.262.989</b>	<b>1.457.846</b>	<b>1.602.698</b>	<b>1.731.500</b>	<b>1.525.500</b>
Gewerbesteuer- umlage	17.574	34.571	55.129	70.000	33.500
Allg. Kreisumlage	456.652	479.687	493.141	530.900	592.000
Zusätzliche Kreisumlage	---	---	---	---	---
Amtsumlage	145.745	151.719	164.784	184.000	204.900
Zusatzamtsumlage	---	---	---	---	---
Finanzausgleichs- umlage	---	---	---	---	---
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>619.971</b>	<b>665.977</b>	<b>713.054</b>	<b>784.900</b>	<b>830.400</b>

### 3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

#### 3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
		2017	2018
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	---	---
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	---	---
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	956	2.003
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	956	
	Restkreditermächtigung aus Vorjahren	---	2.003
	<b>Gesamtsumme</b>	956	2.003
	<b>Nachrichtlich:</b>		
	<u>Nachrichtlich</u> Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	---	---
	4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---

#### 3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 1.1.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		<u>Nachrichtlich:</u> Restkredit-ermächtigung
				TEUR	EUR/EW	
Ist 2014	1.022	---	65	957	727	---
Ist 2015	957	100	50	1.007	765	---
Ist 2016	1.007	---	51	956	727	---
Soll 2017	956	1.105	58	2.003	1.505	---
Soll im Haushaltsjahr	2.003	1.315	65	3.253	2.420	-----
Soll 2019	3.253	---	67	3.186	2.371	
Soll 2020	3.186	---	68	3.118	2.320	
Soll 2021	3.118	---	2.489	629	468	

### 3.3 Schuldenübersicht

Darlehns- betrag EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
248.550,00	107.800,00	93.200,00	78.600,00	64.000,00	49.400,00
398.500,00	355.721,71	343.991,36	331.814,89	319.175,34	306.055,11
550.000,00	493.523,51	469.990,57	445.899,96	421.238,46	395.992,53
100.000,00	---	100.000,00	100.000,00	93.750,00	81.250,00
1.105.000,00	---	---	---	1.105.000,00	1.105.000,00
1.315.300,00	---	---	---	---	1.315.300,00
Summe:	957.045,22	1.007.181,93	956.314,85	2.003.163,80	3.252.997,64

### 3.4 Aufnahme von Darlehen

2018 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.315.300,-- € für die Erschließung eines neuen Baugebietes vorgesehen (1.170.000,-- €). Der darüber hinausgehende Kreditbedarf ergibt sich aus einer Investitionsförderungsmaßnahme zur Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes (75.000,-- €) und einem Investitionsbedarf bei der Feuerwehr und der Grundschule.

### 4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					
II. Verpflichtungen	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					



## 6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2014	145	103	22	20	0	0
2015	138	117	21	0	0	0
2016	73	30	43	0	0	0
2017	1.424	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	1.755	-	-	-	-	0
2019	4	-	-	-	-	0
2020	16	-	-	-	-	0
2021	4	-	-	-	-	0

## 7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1	2	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.737.400	2.180.700	2.032.100	1.956.700	1.980.500	2.021.200
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	31.000	70.000	33.500	33.500	17.500	17.500
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land – Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	645.600	714.900	796.900	760.000	795.000	830.000
	5	<b>Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	1.060.800	1.395.800	1.201.700	1.163.200	1.168.000	1.173.700
	6	<b>Veränderung Vorjahr (%)</b>	+ 2,53 %	+ 31,6 %	- 13,91 %	- 3,21 %	+ 0,41 %	+ 0,49 %
	7	<b>Empfehlung (in %)</b>	bis zu 2,5 %	bis zu 2,5 %	bis zu 1,5 %			

## **8. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr**

	Erträge	Aufwand	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
	EUR	EUR	EUR	
Fehlanzeige				

## **9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan**

Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan ergeben sich nicht.

## **10. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens**

Von den 52 Gewerbebetrieben (Stand 31.12.2016) zahlten im Jahre 2017

30 Betriebe	(57,69 v.H.)	keine Gewerbesteuer
6 Betriebe	(11,54 v.H.)	bis 1.000,00 €
11 Betriebe	(21,15 v.H.)	von 1.001,00 € bis 10.000,00 €
5 Betriebe	(9,62 v.H.)	von 10.001,00 € bis 100.000,00 € Gewerbesteuer jährlich.

## **11. Forderungen (Darlehen der Gemeinde)**

Das Wohnungsbaudarlehen der Gemeinde an die GKB Pinneberg wurde 2014 vorzeitig vollständig abgelöst.

**12. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr				0	0	0
2)						
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband				-19	-32	-19
2) Abwasserzweckverband Pinneberg				0	0	0
2) Abwasserverband Elbmarsch				0	0	0
3) Zweckverband Integrierte Station Untereibe				-2	-2	-2
III. Gesellschaften						
1) Raiffeisenbank Elbmarsch		0	0			
2)						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						
2)						

**13. Sperrvermerke**

Der Haushaltsplan enthält keine Sperrvermerke.

#### **14. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr**

Die Gemeinde Hetlingen hat die Realsteuerhebesätze 2013 von 310 % auf 330 % für die Grundsteuer A, von 310 % auf 360 % für die Grundsteuer B und von 330 % auf 340 % für die Gewerbesteuer erhöht. Diese Erhöhung hat bereits zu Mehreinnahmen von rd. 34.000,-- € geführt. 2014 wurden die Hebesätze auf 360 % für die Grundsteuer A, auf 380 % für die Grundsteuer B und auf 360 % für die Gewerbesteuer erhöht. Hieraus ergaben sich gegenüber dem Vorjahr weitere Mehreinnahmen von rd. 11.500,-- €. 2015 hat die Gemeinde die Realsteuerhebesätze nochmals erhöht auf 370 % für die Grundsteuer A, auf 420 % für die Grundsteuer B und auf 380 % für die Gewerbesteuer. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich hieraus weitere Mehreinnahmen in Höhe von rd. 24.000,-- €. 2017 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 450 % angehoben, woraus sich eine weitere Mehreinnahme von rd. 15.000,-- € ergab.

Die Gemeinde Hetlingen erhob seit dem 1.1.2006 Hundesteuer in Höhe von 75,-- €. Zum 1.1.2014 wurde eine Erhöhung der Hundesteuer auf 96,-- € beschlossen. Hieraus ergab sich eine jährliche Mehreinnahme von rd. 2.500,-- €. 2015 wurde die Hundesteuer nochmals erhöht auf 110,-- €, woraus zusätzliche Einnahmen in Höhe von 2.000,-- € erzielt werden. Ab 2017 beträgt die Hundesteuer 120,-- €. Rd. 1.000,-- € Mehreinnahmen ergeben sich hieraus.

Haushaltsmittel für Neubürgerpakete wurden bereits seit 2014 von jährlich 2.000,-- € auf 500,-- € reduziert.

Die Sitzungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse werden ab 2014 von dem Höchstbetrag von 31,-- € auf 20,-- € herabgesetzt. Dadurch werden Einsparungen von 2.000,-- € erwartet.

Die Gemeinde hatte in den vergangenen Jahren örtlichen Vereinen und Verbänden für einmalige projektbezogene Maßnahmen 5.000,-- € bereitgestellt. 2014 wurde dieser Ansatz halbiert und ab 2015 gänzlich gestrichen.

Zur Erhaltung der kirchlichen Jugend- und Seniorenarbeit hatte die Gemeinde der Kirchengemeinde eine finanzielle Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten für die kirchlichen Räumlichkeiten zugesichert. Die Kirchengemeinde soll nach Möglichkeit eine anderweitige Finanzierung sicherstellen. Die Gemeinde spart 2.000,-- €.

Die Straßenbeleuchtung wurde Ende 2015 energetisch saniert. Hierdurch wurden deutliche Einsparungen beim Energieverbrauch erzielt.

## **15. Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen**

Alle weiteren freiwilligen Aufwendungen der Gemeinde sind zu überprüfen. Der Umfang der noch vorhandenen freiwilligen Leistungen ist allerdings nur noch sehr gering. Qualitätsstandards sollen dabei möglichst nicht eingeschränkt werden.

## **16. Übersicht über Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren**

Die Gemeinde Hetlingen zahlt bereits seit vielen Jahren keine allgemeinen Zuschüsse an örtliche Vereine und Verbände. Allerdings werden Vereine und Verbände insofern unterstützt, als dass sie gemeindliche Einrichtungen unentgeltlich mitnutzen dürfen.

Vereinsraum Feuerwache:

Männergesangverein Eintracht	wöchentlich Übungsabende
Hetlinger Frauenchor	14-tägig Übungsabende
Kinderchor	wöchentlich Übungsabende

Schulungsraum Feuerwache:

Männergesangverein Eintracht	jährlich Jahreshauptversammlung
Verein Hetlinger Unternehmer	jährlich Jahreshauptversammlung
DRK-Ortsverband	jährlich Jahreshauptversammlung

Mehrzweckhalle/Hetlinger Treff:

DRK-Ortsverband	halbjährlich Blutspende
	jährlich Jahreshauptversammlung
Männergesangverein Eintracht	jährlich Veranstaltung
Kulturverein	jährlich Veranstaltung

Der Laienspielgruppe ist ein Raum in der Mehrzweckhalle für Requisiten zur Verfügung gestellt worden. Im Gegenzug kann die Gemeinde die Musikanlage der Gruppe bei eigenen Veranstaltungen kostenfrei benutzen.

Die Gesangvereine treten bei gemeindlichen Veranstaltungen kostenfrei auf.

Vom Sportverein HMTV werden sämtliche Sportanlagen genutzt. Über den Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages wird derzeit verhandelt.

### **17. Übersicht Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren**

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag	700,-- €
Tourismus in der Marsch e.V.	150,-- €
Verein Regionalpark Wedeler Au	1.000,-- €

### **18. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen**

Für die Gestattung der Verlegung und den Betrieb von Leitungen in öffentlichen Verkehrswegen zur Verteilung von Strom und Gas erhält die Gemeinde Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchst zulässigen Umfang. Die Aufgabe der Wasserversorgung wird vom Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch wahrgenommen. Der Verband zahlt keine Konzessionsabgaben an die Gemeinden des Verbandsgebietes.

Die Gemeinde verfügt über Satzungen zur Erhebung einer Spielgerätesteuern und für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Steuerpflichtige Spielgeräte werden derzeit nicht in Hetlingen gehalten. Gebührenpflichtige Einsätze der Feuerwehr kommen nur selten vor.

Die Straßenreinigung ist den Anliegern auferlegt worden. Der Gemeinde entstehen hierfür zunächst keine Kosten. Allerdings werden im Bereich der Hauptstraße (Landesstraße) und der Zuwegung zum Großklärwerk des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg regelmäßig Reinigungen im Auftrag der Gemeinde durchgeführt, dessen Aufwand zu einem Drittel vom AZV übernommen wird.

Die Gemeinde Hetlingen verfügt auch über eine Straßenausbaubeitragssatzung. Sie wurde zuletzt bei dem Ausbau eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges angewandt. Danach hat kein weiterer Aus- oder Umbau bzw. eine Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde stattgefunden.

Für die Nutzung der Sportanlagen hat der örtliche Sportverein jahrelang eine Kostenbeteiligung von rd. 10.000,-- pro Jahr übernommen. Die daraufhin beim Verein gestiegenen Mitgliedsbeiträge haben dazu geführt, dass die Mitgliederzahl sehr stark zurückgegangen ist. Um das vielfältige Angebot des Sportvereins nicht zu gefährden, hat die Gemeinde auf die Kostenbeteiligung verzichten müssen.

Der Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wurde 2017 beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

## Anlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018

---

1. Bilanz des Vorjahres .....	23
2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme .....	23
3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen .....	23
4. Übersicht über die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gebildeten Budgets .....	24 bis 27
5. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 - 2021 .....	28

### 1. Bilanz des Vorvorjahres

Die Bilanz des Vorvorjahres der Gemeinde Hetlingen liegt noch nicht vor. Nach der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 konnten die Jahresabschlussarbeiten erst bis zum Haushaltsjahr 2015 beschlossen werden. Im Laufe des Jahres 2018 werden die noch ausstehenden Jahresabschlüsse nachgeholt.

### 2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Da der Jahresabschluss 2016 noch aussteht, sind die nachstehend aufgeführten Daten nach 2015 aus der Haushaltsplanung fortgeschrieben worden.

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	Vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. In TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2014	2.748	0	192	0	-205	2.735	6.774	40,37 %
2015	2.748	0	0	-13	-69	2.666	6.563	40,62 %
2016	2.748	0	0	-82	-223	2.443	6.443	37,92 %
2017	2.748	0	0	-305	-388	2.055	6.293	32,66 %
Haushaltsjahr	2.748	0	0	-693	-459	1.596	6.143	25,98 %
2019	2.748	0	0	-1.152	-237	1.359	5.994	22,67 %
2020	2.748	0	0	-1.389	-189	1.170	5.847	20,01 %
2021	2.748	0	0	-1.578	-158	1.012	3.283	30,83 %

### 3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
1	2	3	4	5	6
2015	---	---	---	---	---
2016	---	---	---	---	---
2017	---	---	---	---	---
Haushaltsjahr	---	---	---	---	---
Summe:	---	---	---	---	---
Nachrichtlich:					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	---	---	---	---	---

#### 4. Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Gemeinde Hetlingen hat keine Budgets gebildet. An dieser Stelle erfolgt daher eine Übersicht der eingerichteten Deckungskreise.

Deckungskreis/ Sachkonto	Bezeichnung	Deckungsart	Ansatz
<b>Fachbereich zentrale Dienste</b>			
<b>1 – Gemeindeorgane (Produkt 1110)</b>			
5012000	Dienstaufwendungen	gegenseitig	3.600,-- €
5231100	Dienstzimmerentschädigung	gegenseitig	400,-- €
5291001	Repräsentation, Kosten für Ehrungen	gegenseitig	2.500,-- €
5291002	Neujahrsempfang	gegenseitig	600,-- €
5291003	Neubürgerpaket	gegenseitig	500,-- €
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	12.400,-- €
5421001	Sitzungsgeld, Reisekosten	gegenseitig	5.000,-- €
5429100	Mitgliedsbeiträge	gegenseitig	1.000,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.500,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	400,-- €
5431500	Gerichtskosten	gegenseitig	500,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	700,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>29.100,-- €</b>
<b>Fachbereich Bürgerservice und Ordnung</b>			
<b>5 – Statistik und Wahlen (Produkt 12100)</b>			
5421000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	1.000,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.600,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>2.600,-- €</b>
<b>6 –Bürgerbüro (Produkt 12210)</b>			
5312000	Umlage	gegenseitig	2.900,-- €
5431300	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	500,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>3.400,-- €</b>

<b>7 – Brandschutz (Produkt 12600)</b>			
5041100	Amtsärztliche Untersuchungen	gegenseitig	1.500,-- €
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	4.000,-- €
5251000	Haltung von Fahrzeugen	gegenseitig	4.500,-- €
5261000	Dienst- und Schutzkleidung	gegenseitig	5.000,-- €
5262000	Aus- und Fortbildung	gegenseitig	2.800,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	2.100,-- €
5291001	Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	gegenseitig	300,-- €
5313400	Umlage Schlauchpflege	gegenseitig	1.200,-- €
5318100	Zuschuss Erwerb Fahrerlaubnis	gegenseitig	1.500,-- €
noch Brandschutz			
5421000	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	gegenseitig	4.300,-- €
5429000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	gegenseitig	1.900,-- €
5429100	Mitgliedsbeiträge	gegenseitig	600,-- €
5429300	Einsatzkosten	gegenseitig	600,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	600,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	1.000,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	3.600,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>35.500,-- €</b>
<b>Fachbereich Finanzen</b>			
<b>32 – Umlagen (Produkt 61100)</b>			
5341000	Gewerbesteuerumlage	gegenseitig	33.500,-- €
5372000	Kreisumlage	gegenseitig	592.000,-- €
5372200	Amtsumlage	gegenseitig	204.900,-- €
5592000	Verzinsung von Steuernachforderungen	gegenseitig	500,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>830.900,-- €</b>
<b>Fachbereich Soziales und Kultur</b>			
<b>9 – Grundschule (Produkt 21100)</b>			
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	3.000,-- €
5291200	Lernmittel	gegenseitig	1.900,-- €
5291210	Lehr- und Unterrichtsmittel	gegenseitig	800,-- €
5291220	Schulveranstaltungen	gegenseitig	300,-- €
5291230	Kosten für Schwimmunterricht	gegenseitig	2.600,-- €
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	3.700,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	1.000,-- €
5431310	Entgelte EDV	gegenseitig	800,-- €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	gegenseitig	500,-- €
5441200	Schülerunfallversicherung	gegenseitig	2.200,-- €
5452000	Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	gegenseitig	25.000,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>41.800,-- €</b>

<b>10 – Schulen (Produkte 21100, 21700, 21820, 22100)</b>			
21100.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	32.000,-- €
21700.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	62.000,-- €
21820.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	143.000,-- €
22100.5452100	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	5.000,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>242.000,-- €</b>
<b>18 – Jugendarbeit (Produkt 36210)</b>			
5012000	Dienstaufwendungen	gegenseitig	6.200,-- €
5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	gegenseitig	700,-- €
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	gegenseitig	1.800,-- €
5291300	Jugendbetreuung	gegenseitig	14.500,-- €
5291710	Kosten des Jugendbeirates	gegenseitig	1.000,-- €
5318010	Zuschuss für Jugendfahrten	gegenseitig	500,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	100,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>24.300,-- €</b>
<b>19 – Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 36500)</b>			
5231000	Mieten und Pachten	gegenseitig	11.000,-- €
5318400	Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	gegenseitig	368.700,-- €
5318600	Zuschuss Tagespflege	gegenseitig	700,-- €
5318700	Zuschuss Sozialstaffel	gegenseitig	0,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	1.000,-- €
5452300	Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG	gegenseitig	28.000,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>409.400,-- €</b>
<b>20 – Gesundheitseinrichtungen (Produkt 41200)</b>			
5452400	Kostenanteil Diakoniestation	gegenseitig	1.800,-- €
5452500	Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	gegenseitig	2.500,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>4.300,-- €</b>
<b>Fachbereich Bauen und Liegenschaften</b>			
<b>3 – Gebäudemanagement (Produkt 11130)</b>			
5012000	Dienstaufwendungen	gegenseitig	37.500,-- €
5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	gegenseitig	3.600,-- €
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	gegenseitig	7.800,-- €
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	40.000,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	72.600,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>161.500,-- €</b>

<b>21 – Sportstätten (Produkt 42400)</b>			
5251000	Haltung von Fahrzeugen	gegenseitig	1.500,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	600,-- €
5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	gegenseitig	600,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>2.700,-- €</b>
<b>22 – Stadtplanung (Produkt 51100)</b>			
5431000	Geschäftsaufwendungen	gegenseitig	1.200,-- €
5431550	Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	gegenseitig	5.000,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>6.200,-- €</b>
<b>25 – Abwasserbeseitigung (Produkt 53800)</b>			
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gegenseitig	500,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	300,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>800,-- €</b>
<b>26 – Gemeindestraßen (Produkt 54100)</b>			
5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	gegenseitig	55.000,-- €
5241000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	31.000,-- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	gegenseitig	1.500,-- €
5313200	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	gegenseitig	18.700,-- €
5911531	Periodenfremde Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	0,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>106.200,-- €</b>
<b>27 – Straßenreinigung und Winterdienst</b>			
5241200	Bewirtschaftung - Reinigung	gegenseitig	5.000,-- €
5241300	Straßenreinigung/Winterdienst	gegenseitig	5.000,-- €
<b>Geplante Mittel im Deckungskreis</b>			<b>10.000,-- €</b>

**5. Investitionsprogramm der Gemeinde Hetlingen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021**

HH-Jahr	Vorhaben	Betrag	Zuweisungen	Eigenmittel
2017	Erwerb von Grundflächen zur Erschließung eines Baugebietes	665.000 €	0 €	665.000 €
2018	Erschließung eines Baugebietes	1.170.000 €	0 €	1.170.000 €
	Anbau bei der Kindertagesstätte	500.000 €	190.000 €	310.000 €
2019	keine Eintragungen			
2020	Tragkraftspritze	12.000 €	0 €	12.000 €
2021	keine Eintragungen			
	<b>Nachrichtlich:</b>			
	Ersatzbeschaffung für ein Löschfahrzeug			
	Atemschutzgeräte			

## Erläuterungen zum Haushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018

---

Erläuterungen für den Fachbereich 1 – Zentrale Dienste.....	31 bis 33
Erläuterungen für den Fachbereich 2 – Bürgerservice und Ordnung.....	34 bis 40
Erläuterungen für den Fachbereich 3 – Finanzen .....	41 bis 45
Erläuterungen für den Fachbereich 4 – Soziales und Kultur .....	46 bis 54
Erläuterungen für den Fachbereich 5 – Bauen und Liegenschaften .....	55 bis 71

### Anhang zu den Erläuterungen

Berechnung der Amtsumlage.....	72
Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen .....	73
Grafische Darstellungen .....	74 bis 78

### Zuordnung der Produkte zu den Fachbereichen

#### **Fachbereich 1 - Zentrale Dienste**

Produkt 11110 – Gemeindeorgane

#### **Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung**

Produkt 12100 – Statistik und Wahlen

Produkt 12201 – Schiedsamt

Produkt 12600 – Brandschutz

#### **Fachbereich 3 - Finanzen**

Produkt 53500 – Konzessionsabgaben

Produkt 55300 – Gräberfürsorge

Produkt 57390 – Dividende

Produkt 61100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Produkt 61200 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Fachbereich 4 - Soziales und Kultur**

- Produkt 21100 – Grundschule
- Produkt 21620 – Regionalschule
- Produkt 21700 – Gymnasium
- Produkt 21820 – Gemeinschaftsschule
- Produkt 22100 – Förderschule
- Produkt 24100 – Schülerbeförderung
- Produkt 31200 – Grundsicherung nach SGB II
- Produkt 31560 – Andere soziale Einrichtungen
- Produkt 33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege
- Produkt 36210 – Jugendarbeit
- Produkt 36500 – Kindertagesstätten
- Produkt 41200 – Zuschüsse an soziale Einrichtungen
- Produkt 57500 – Tourismus

**Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften**

- Produkt 11120 – Verwaltungssteuerung und -service
- Produkt 11130 – Gebäudemanagement
- Produkt 11131 – Liegenschaftsverwaltung
- Produkt 28100 – Heimatpflege
- Produkt 36600 – Einrichtungen der Jugendarbeit
- Produkt 42400 – Sportanlagen
- Produkt 51100 – Stadtplanung
- Produkt 53800 – Abwasserbeseitigung
- Produkt 54100 – Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen
- Produkt 54500 – Straßenreinigung und Winterdienst
- Produkt 54700 – ÖPNV
- Produkt 55200 – Hafenbetrieb
- Produkt 55400 – Natur- und Landschaftspflege
- Produkt 56100 – Umweltschutzmaßnahmen
- Produkt 57510 – Integrierte Station Unterelbe

## Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Gemeindeorgane

**Privatrechtliche Leistungsentgelte** **100,-- €**

### Produktsachkonto 11110.4421000 – Erträge aus dem Verkauf von Vorräten

Für den Verkauf von Gemeindeflaggen wird ein Erlös von 100,-- € eingeplant.

**Personalaufwendungen** **3.600,-- €**

### Produktsachkonto 11110.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Für die personelle Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Bürgermeisterin erfolgt seit Mitte 2016 eine auf 2 Jahre befristete geringfügige Beschäftigung mit einem Arbeitsaufwand von 7 Wochenstunden. Kosten entstehen mit monatlich rd. 578,-- €. Zur Abdeckung des Aufwandes bis Mitte 2018 werden 3.600,-- € eingeplant.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **4.000,-- €**

### Produktsachkonto 11110.5231100 – Dienstzimmerentschädigung

Pauschalentschädigung für den/die Bürgermeister/in gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung Hetlingen in Höhe von 306,78 €. (Ansatz: 400,-- €)

### Produktsachkonto 11110.5291001 – Repräsentationen und Kosten für Ehrungen

Haushaltsansatz für Aufwendungen im Rahmen von Repräsentationsverpflichtungen der Bürgermeisterin bzw. ihrer Stellvertreter sowie für die Durchführung von Ehrungen aus Anlass von Jubiläen und dgl. - Ansatz: 2.500,-- €.

### Produktsachkonto 11110.5291002 – Neujahrsempfang

Für den Neujahrsempfang der Gemeinde werden 600,-- € veranschlagt.

### Produktsachkonto 11110.5291003 – Neubürgerpaket

Neubürger erhalten Informationsmaterial über die Gemeinde Hetlingen. Zur Finanzierung werden 500,-- € eingeplant. Auch hier hat eine Kürzung des Ansatzes um 1.500,-- € stattgefunden.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen****21.500,-- €****Produktsachkonto 11110.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit**

Bei diesem Haushaltsansatz wird die Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin mit zurzeit mtl. 871,-- € = jährlich 10.452,-- € und ein weiterer Teilbetrag von 1.948,-- € für Vertretungsfälle durch den oder die Stellvertreter/in ausgewiesen. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf insgesamt 12.400,-- €.

Die Entschädigungsverordnung als Grundlage für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters tritt am 30.05.2018 außer Kraft. Inwieweit sich aus einer Neufassung Änderungen für die Gemeinde ergeben, ist derzeit noch nicht bekannt.

**Produktsachkonto 11110.5421001 - Sitzungsgeld, Reisekosten**

Ausweisung der Sitzungsgelder für Tagungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und des Jugendbeirates sowie evtl. anfallender Reisekosten. Im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen war beschlossen worden, das Sitzungsgeld auf 20,-- € zu reduzieren. Damit sollen jährlich 2.000,-- € eingespart werden. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde ist das Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung zu zahlen. Haushaltsansatz: 5.000,-- €

**Produktsachkonto 11110.5429001 – Verfügungsmittel**

Die Bereitstellung ungebundener Mittel widerspricht der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich. Aufgrund der defizitären Lage des Gemeindehaushaltes werden daher bis auf Weiteres keine Verfügungsmittel eingeplant.

**Produktsachkonto 11110.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine**

Haushaltsposition für den Beitrag an den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag.  
Berechnung:

Sockelbetrag 55,00 € zzgl. 0,605 € je Einwohner (einschl. Kreisverbandsbeitrag). Für 2018 ist eine Beitragserhöhung um 0,05 € je Einwohner angekündigt worden.

Einwohnerzahl am 31.12.2016 (noch nicht bekannt) = 1.344 (vom 30.06.2016) x 0,655 € = 880,32 € + Sockelbetrag = 935,32 €. Haushaltsansatz: 1.000,-- €.

**Produktsachkonto 11110.5431000 – Geschäftsaufwendungen**

Aufwendungen für allgemeinen Geschäftsaufwand wie den Hetlinger Boten und die Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung sowie die sicherheitstechnische Beratung nach den gesetzlichen Vorgaben. (1.500,-- €)

**Produktsachkonto 11110.5431200 – Geschäftsaufwendungen – Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Ausweisung der lt. Beschlussfassung der Gemeindevertretung an den/die Bürgermeister/in zu zahlende Telefonkostenpauschale von jährlich 306,78 € (Ansatz: 400,-- €).

**Produktsachkonto 11110.5431500 – Geschäftsaufwendungen – Gerichtskosten**

Für mögliche Gerichts- oder vorgerichtliche Verfahren werden vorsorglich 500,-- € eingeplant.

**Produktsachkonto 11110.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

Zahlungen an die Unfallkasse Schleswig-Holstein (ca. 320,-- €), den Kommunalen Schadenausgleich (rd. 280,-- €) sowie Übernahme eines Anteils für eine Schlüsselerlustversicherung (Ansatz: 700,-- €).

---

## Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 121	Statistik und Wahlen

Planmäßig findet 2018 lediglich eine Kommunalwahl (Wahlperiode 5 Jahre) statt. 2019 ist die nächste Europawahl (Wahlperiode 5 Jahre) zu erwarten. Bundestag (Wahlperiode 4 Jahre) und der Schleswig-Holsteinische Landtag (Wahlperiode 5 Jahre) wurden 2017 zuletzt gewählt.

Die Kosten für die überregionalen Wahlen werden über den Amtshaushalt abgewickelt. Die Gemeinden haben lediglich den Aufwand für die Kommunalwahlen zu tragen.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** **2.600,-- €**

### Produktsachkonto 12100.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

Für den Wahlausschuss und den Wahlvorstand werden Erfrischungsgelder in Höhe von 1.000,-- € eingeplant.

### Produktsachkonto 12100.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Der Geschäftsaufwand für die Kommunalwahl wird mit insgesamt 1.600,-- € eingeplant.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 122	Ordnungsangelegenheiten

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **800,-- €**

### Produktsachkonto 12200.4161300 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen

Als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen sind 800,-- € einzuplanen.

**Bilanzielle Abschreibungen** **800,-- €**

### Produktsachkonto 12200.5711070 – Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für die Abschreibung eines Geschwindigkeitsmessgerätes sind 800,-- € einzuplanen.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt 12210	Bürgerbüro

**Transferaufwendungen****2.900,-- €****Produktsachkonto 12210.5312000 – Umlage**

Die Außenstelle Haseldorf des Amtes Geest und Marsch Südholstein wird zum Teil auch als Bürgerbüro der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen genutzt. Ein Teil des Aufwandes für die Außenstelle ist daher von den Gemeinden zu erstatten. Der Aufwand für die Außenstelle ist im Amtshaushalt veranschlagt. Der Anteil der Gemeinde wird mit 2.900,-- € veranschlagt.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen****500,-- €****Produktsachkonto 12210.5431300 – Geschäftsaufwendungen**

Für den Geschäftsaufwand des Bürgerbüros wird ein Gemeindeanteil in Höhe von 500,-- € veranschlagt.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126	Brandschutz

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €****3.100,-- €****Finanzrechnungskonto 12600.7831000 (Bilanzkonto 0700000) – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €**

Für einen Trinkwasserschutz für Unterflurhydranten werden 1.800,-- € bereitgestellt. Die Wehr hat auch die Beschaffung eines Wasserrettungssatzes beantragt (rd. 1.250,-- €). Insgesamt werden 3.100,-- € eingeplant.

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenze von 150 € bis 1.000 €** **3.000,-- €**

**Finanzrechnungskonto 12600.7832000 (Bilanzkonto 0791000) – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Für die Ersatzbeschaffung eines Hohlstrahlrohres werden 650,-- € eingeplant. Ein Ersatz von einzelnen Funkalarmempfängern wird mit 800,-- € berücksichtigt. Darüber hinaus werden für die Ersteinkleidung neuer Kameraden 1.000,-- € (siehe Erläuterungen zum Produktsachkonto 12600.5261000) und vorsorglich weitere 500,-- € für Ersatzbeschaffungen bei der Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung gestellt. Insgesamt umfasst der Ansatz 3.000,-- €.

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenze von 150 € bis 1.000 €** **1.500,-- €**

**Finanzrechnungskonto 12600.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Für die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 1.500,-- € eingeplant. Die Wehr hat die Beschaffung eines Helmbordes beantragt (rd. 1.200,-- €)

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **7.300,-- €**

**Produktsachkonto 12600.4161300 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen**

Als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen sind 700,-- € einzuplanen.

**Produktsachkonto 12600.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen**

Für die Feuerwehrfahrzeuge werden 6.600,-- € als Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen eingeplant:

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **300,-- €**

**Produktsachkonto 12600.4321000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**

Für mögliche technische Hilfeleistungen werden Kostenerstattungen in Höhe von 300,-- € erwartet.

**Kostenerstattungen, Kostenumlagen****1.700,-- €****Produktsachkonto 12600.4481000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen**

Erstattung des Kreises von Aufwendungen für die Lohnfortzahlung anlässlich der Teilnahme von Feuerwehrangehörigen an Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule (500,-- €)

**Produktsachkonto 12600.4483000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände**

Der Abwasserverband Elbmarsch erstattet der Gemeinde den Aufwand für die Spülung des Kanalnetzes durch die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von 1.200,-- €.

**Personalaufwendungen****1.500,-- €****Produktsachkonto 12600.5041100 – Amtsärztliche Untersuchungen**

Für ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen der Feuerwehrkameraden werden 1.500,-- € ausgewiesen.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****18.700,-- €****Produktsachkonto 12600.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Für mögliche Unterhaltungsaufwendungen an Feuerwehreinrichtungen (Brunnen und Hydranten) werden vorsorglich 500,-- € bereitgestellt. Aufgrund einer unzureichenden Wasserlieferung der Bohrbrunnen werden für deren Reparatur zusätzlich 3.500,-- € eingeplant. Ansatz: 4.000,-- €

**Produktsachkonto 12600.5251000 – Haltung von Fahrzeugen**

Kosten für den Betrieb der Einsatzfahrzeuge - Reparatur, Versicherung, Wartung, Treibstoff (4.000,-- €) und für die Nutzung des Fahrzeugwaschplatzes beim Klärwerk Hetlingen (500,-- €). Insgesamt stehen 4.500,-- € zur Verfügung.

**Produktsachkonto 12600.5261000 - Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände**

Für Ergänzungs- bzw. Ersatzbeschaffungen bei der persönlichen Schutzausrüstung werden 2.700,-- € (1.500,-- € Wehr, 1.200,-- € Jugendfeuerwehr) bereitgestellt. Für die Ersatzbeschaffung von Helmen der Jugendfeuerwehr werden zusätzlich 300,-- € eingeplant. Für die Neueinkleidung von 2 Kameraden werden vorsorglich zusätzlich 3.000,-- € eingeplant. Auf das Produktsachkonto 5261000 entfallen 2.000,-- €, so dass der Ansatz insgesamt 5.000,-- € umfasst. 1.000,-- € werden zusätzlich bei dem Bilanzkonto 0791000 eingeplant.

**Produktsachkonto 12600.5262000 - Aus- und Fortbildung, Umschulung**

Ausweisung von Lehrgangskosten und Verdienstaufschlag bei Lehrgangsbesuchen und gegebenenfalls für Einsätze (2.200,-- €). Für eine Ausbildung in der Brandsimulationsanlage in Brunsbüttel werden zusätzlich 600,-- € eingeplant. Gesamtansatz: 2.800,-- €

**Produktsachkonto 12600.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Instandhaltung der vorhandenen Geräte und Ausstattungen, soweit diese nicht fester Bestandteil der vorhandenen Löschfahrzeuge sind, sowie Wartung, Ersatz- und Neubeschaffungen, sofern eine Ausweisung im Ergebnishaushalt möglich ist. Der Ansatz umfasst insgesamt 2.100,-- €.

**Produktsachkonto 12600.5291001 – Repräsentationen und Kosten für Ehrungen**

Der Aufwand für die Ehrung bei Dienstjubiläen wird mit 300,-- € berücksichtigt.

**Transferaufwendungen****2.700,-- €****Produktsachkonto 12600.5313400 – Umlage Schlauchpflege**

Umlage an den Kreisfeuerwehrverband mit 1.200,-- €.

52 Druckschläuche	13,50 €	702,00 €
18 Pressluftflaschen	12,80 €	225,00 €
4 Druckluftflaschenventile	52,38 €	209,52 €
<b>Gesamtbetrag:</b>		<b>1.136,52 €</b>

**Produktsachkonto 12600.5318100 – Zuschuss Fahrerlaubnis Klasse C**

Für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C für einen Kameraden wird ein Zuschuss in Höhe von 1.500,-- € bereitgestellt.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen****12.600,-- €****Produktsachkonto 12600.5421000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten**

Aufwandsentschädigungen gemäß Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren mit 4.300,-- € unter Berücksichtigung einer Erhöhung aufgrund einer Änderung der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren:

Gemeindewehrführung	1.340,00 €
Stellvertretung	670,00 €
Gerätewart	1.620,00 €
Atemschutzgerätewart	500,00 €
Betreuung Jugendfeuerwehr	110,00 €
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>4.240,00 €</b>

**Produktsachkonto 12600.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen**

Ausweisung der Kosten für Einsätze und Übungen in Höhe von 613,55 €. Dadurch werden die sonst anfallenden Kosten für die Versorgung der im Einsatz befindlichen Feuerwehrleute pauschal abgegolten. Außerdem erhält die Wehr den Aufwand für die Spülung der Schmutzwasserleitungen in Höhe von 1.200,-- € ersetzt. Dieser Aufwand wird vom AVE erstattet (siehe PSK 12600.4483000). Haushaltsansatz: 1.900,-- €

**Produktsachkonto 12600.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine**

Beitragszahlung an den Kreisfeuerwehrverband mit 600,-- €:

1.344 Einwohner (31.03. Vorjahr)	0,25 €	336,00 €
38 Feuerwehrkameraden	5,50 €	209,00 €
<b>Gesamtbetrag:</b>		<b>545,00 €</b>

**Produktsachkonto 12600.5429300 – Einsatzkosten**

Bereitstellungspauschale für die Vorhaltung von Löschwasser (10,-- € je Hydrant), Ansatz: 600,-- €.

**Produktsachkonto 12600.5431000 – Geschäftsaufwendungen**

Für den allgemeinen Geschäftsbedarf (Zeitschriften, Formulare und dgl.) werden 100,-- € berücksichtigt. Außerdem werden für die Brandschutzerziehung 250,-- € und für die vorgeschriebene Untersuchung über 50-jähriger Inhaber der Fahrerlaubnis Klasse C vorsorglich weitere 250,-- € bereitgestellt. (Ansatz: 600,-- €)

**Produktsachkonto 12600.5431200 – Geschäftsaufwendungen, Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Telefonkosten für den Telefonanschluss im Feuerwehrgerätehaus und Rundfunkgebühren (1.000,-- €)

**Produktsachkonto 12600.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

Umlage an die Feuerwehrunfallkasse.

Allg. Umlage 2,013 € je Einwohner – 1.344 (Stand: 31.12.2016)	= 2.705,48 €
Umlage Entgeltfortzahlung 0,078132 € je Einwohner	= <u>105,01 €</u>
Summe	= 2.810,49 €

und Inventar- und Elektronikversicherung für den Bereich der Funkgeräte und Alarmempfänger. (300,-- €) und Schlüsselverlustversicherung (400,-- €)

Gesamtansatz: 3.600,-- €

**Bilanzielle Abschreibungen 20.000,-- €****Produktsachkonto 12600.5711040 – Abschreibung auf Infrastrukturvermögen**

Für die Abschreibung von Bohrbrunnen sind 200,-- € einzuplanen.

**Produktsachkonto 12600.5711070 – Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wird ein Abschreibungswert von 19.400,-- € berücksichtigt.

**Produktsachkonto 12600.5711080 – Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Wehr wird ein Abschreibungswert von 400,-- € eingeplant.

**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 25.700,-- €****Produktsachkonto 12600.5811000 – Kalkulatorische Miete**

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Feuerwache wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 25.700,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

## Fachbereich 3 – Finanzen

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 53</i>	<i>Ver- und Entsorgung</i>
<i>Produktgruppe 535</i>	<i>Kombinierte Versorgung</i>

**Sonstige ordentliche Erträge** **32.000,-- €**

### Produktsachkonto 53500.4511000 - Konzessionsabgaben

Konzessionsabgabe für Strom und Gas auf der Basis der Einnahmen des Vorjahres unter Berücksichtigung des vereinbarten Abgabensatzes von 1,33 Cent je Kilowattstunde Strom bzw. 0,51 Cent je Kilowattstunde Gas. Für 2018 ergibt sich vorläufig ein Vorauszahlungsbetrag von 32.000,-- €.

---

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 55</i>	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>
<i>Produktgruppe 553</i>	<i>Friedhofs- und Bestattungswesen</i>

**Transferaufwendungen** **5.500,-- €**

### Produktsachkonto 55300.5318200 - Zuweisung an die Gemeinde Holm

Kostenanteil für die Inanspruchnahme des Holmer Friedhofes durch Hetlinger Bürger gemäß Vereinbarung mit der Gemeinde Holm. Durch diese Beteiligung wird erreicht, dass für Bürger aus der Gemeinde Hetlingen die gleichen Gebühren wie für Holmer Bürger aufgebracht werden müssen. (5.500,-- €)

---

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 573</i>	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</i>

**Finanzerträge** **100,-- €**

### Produktsachkonto 57390.4651000 – Dividende

Dividende der Raiffeisenbank Elbmarsch eG. (Ansatz: 100,-- €)

---

<i>Produktbereich 6</i>	<i>Zentrale Finanzleistungen</i>
<i>Produktbereich 61</i>	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>
<i>Produktgruppe 611</i>	<i>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</i>

**Steuern und ähnliche Abgaben****1.361.100,-- €****Produktsachkonto 61100.4011000 – Grundsteuer A**

Aufkommen der Grundsteuer A unter Berücksichtigung eines zuletzt 2015 angepassten Hebesatzes von 370 v.H (23.700,-- €)

**Produktsachkonto 61100.4012000 – Grundsteuer B**

Erträge aus der Grundsteuer B bei einem seit 2017 auf 450 % erhöhten Hebesatz für sonstige Grundstücke auf der Grundlage der aktuellen Sollstellung mit 218.000,-- €.

**Produktsachkonto 61100.4013000 – Gewerbesteuer**

Gewerbesteueraufkommen bei einem Steuerhebesatz von 380 v.H. mit 185.000,-- €.

**Produktsachkonto 61100.4021000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Nach den Festlegungen im Haushaltserlass ergibt sich auf der Grundlage des erwarteten landesweiten Aufkommens von 1.278 Mio. € für die Gemeinde Hetlingen eine Einnahme in Höhe von 782.000,-- €. Auf der Basis einer geplanten Anpassung der Schlüsselzahlen ergibt sich folgende Berechnung: Schlüsselzahl von 0,0006119 (2017: 0,00061320) x 1.278 Mio. € = 782.000,-- €.

**Produktsachkonto 61100.4022000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Nach Wegfall der Gewerbekapitalsteuer seit 1998 wird als Ausgleichsleistung ein gemeindlicher Anteil an der Umsatzsteuer gezahlt. Auf der Grundlage des erwarteten Gesamtaufkommens für Schleswig-Holstein in Höhe von 193 Mio. € und einer Schlüsselzahl von 0,000343669 (2017 = 0,000267036) ergibt sich eine Einnahme in Höhe von abgerundet 66.300,-- €.

**Produktsachkonto 61100.4032000 – Hundesteuer**

Auf der Grundlage der Einnahmen des Vorjahres werden unter Berücksichtigung einer Anpassung des Steuersatzes 15.000,-- € ausgewiesen.

**Produktsachkonto 61100.4034000 - Zweitwohnungssteuer**

Aus der zum 01.01.2018 eingeführten Zweitwohnungssteuer wird ein Ertrag in Höhe von 1.000,-- € erwartet.

### **Produktsachkonto 61100.4051000 – Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich**

Bei dieser Position wird der Sonderausgleich für Einbußen im Bereich der Einkommensteuer ausgewiesen. Für das Jahr 2018 werden landesweit insgesamt 114,6 Mio. € ausgezahlt. Auf der Basis der Schlüsselzahlen für die Einkommensteueranteile – Hetlingen 0,0006119 – ergibt sich ein Betrag von abgerundet 70.100,-- €.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **165.400,-- €**

### **Produktsachkonto 61100.4111000 – Schlüsselzuweisungen**

Veranschlagung der erwarteten Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage der Festlegungen im Haushaltserlass und den aktuell ermittelten Steuerkraftzahlen. Die Berechnung ist als Anlage beigefügt und schließt mit einer Gesamtsumme von 165.420,-- €.

**Sonstige ordentliche Erträge** **500,-- €**

### **Produktsachkonto 61100.4565000 - Verzinsung von Steuernachforderungen**

Zu verzinsende Gewerbesteuereinnahmen, bei denen der Zeitraum der Veranlagung länger als 15 Monate zurückliegt. (500,-- €)

**Transferaufwendungen** **830.400,-- €**

### **Produktsachkonto 61100.5341000 - Gewerbesteuerumlage**

Auf der Basis der für das kommende Jahr erwarteten Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage nach den Ausführungen des Haushaltserlasses ermittelt. Dabei ist ein Anteil von 68,5 % der Messbeträge zugrunde zu legen (Berechnung: Gewerbesteuer 185.000,-- € geteilt durch 380 v.H. x 68,5 % = rd. 33.500,-- €).

### **Produktsachkonto 61100.5372000 – Kreisumlage**

Kreisumlage in Höhe eines Anteiles von der gemeindlichen Finanzkraft, bei der die Steuerkraftzahlen aus Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer sowie Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, Sonderausgleich nach dem Familienlastenausgleich sowie Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind. Für 2018 beträgt die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Hetlingen nach vorläufigen Berechnungen 1.517.697,-- €. Bei einem Umlagesatz von 39 % ergibt sich eine Kreisumlage von 591.901,83 €.

**Produktsachkonto 61100.5372200 – Amtsumlage**

Die Amtsumlage 2018 wird mit der Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein festgesetzt. Die Beschlussfassung steht noch aus. Vorsorglich wird eine Umlage von 13,5 % angenommen, woraus sich ein Anteil der Gemeinde Hetlingen auf der Basis der Steuerkraftmesszahl von 1.517.697,-- € mit rd. 204.900,-- € ergibt.

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen****500,-- €****Produktsachkonto 61100.5592000 – Verzinsung von Steuernachforderungen**

Zinsausgaben für zu erstattende Gewerbesteuerbeträge, deren Veranlagung länger als 15 Monate zurückliegt. (500,-- €)

<i>Produktbereich 6</i>	<i>Zentrale Finanzleistungen</i>
<i>Produktbereich 61</i>	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>
<i>Produktgruppe 612</i>	<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>

**Tilgung von Krediten****65.500,-- €****Finanzrechnungskonto 61200.7927310 (Bilanzkonto 3217310) – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Ausweisung der Beträge zur Tilgung des Darlehens aus dem Kommunalen Investitionsfonds für die Erweiterung der Kindertagesstätte, Beträge zur Tilgung des Darlehens zur ursprünglichen Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten für ein Neubaugebiet und zur Finanzierung von Umbauarbeiten in der Kindertagesstätte sowie für den Neubau der Feuerwache und weiterer investiver Maßnahmen (Haushaltsansatz: 65.500,00 €). Die zur Zwischenfinanzierung der Erschließung aufgenommenen Kreditmittel wurden nach Verkauf der Bauplätze nicht zurückgezahlt sondern für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses eingesetzt.

Darlehensstand am 1.1.2018	Tilgung	Darlehensstand am 31.12.2018
64.000,00 €	14.600,00 €	49.400,00 €
319.175,34 €	13.120,23 €	306.055,11 €
421.238,46 €	25.245,93 €	395.992,53 €
93.750,00 €	12.500,00 €	81.250,00 €

2017 wurde eine Kreditaufnahme für die Finanzierung der Erweiterung der Kindertagesstätte mit vorläufig 250.000,-- € und zur Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs und der Erschließungsplanung des Baugebietes mit 855.000,-- €, mithin insgesamt 1.105.000,-- € eingeplant. 2018 wird eine weitere Kreditaufnahme für die Erschließung des Baugebietes und andere investive Maßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit 1.315.300,-- € eingeplant. Eine vollständige Ablösung der neuen Verbindlichkeiten ist bis Ende 2021 nach Verkauf der Bauplätze für das gemeindliche Baugebiet vorgesehen.

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen****60.000,-- €****Produktsachkonto 61200.5517000 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

Hier sind die Zinsleistungen (25.100,-- €) für Kommunaldarlehen zu veranschlagen. Im Einzelnen sind dies die Zinsleistungen für das Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds über 248.550,-- € für die Erweiterung der Kindertagesstätte. Zur Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten für ein Neubaugebiet und zur Finanzierung von Umbauarbeiten in der Kindertagesstätte wurde 2011 (Haushaltsrest aus 2010) ein Kredit in Höhe von 398.500,-- € aufgenommen. Der Anteil für die Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten für das Neubaugebiet kann auf der Basis der Haushaltsplanung 2010 mit 377.000,-- € beziffert werden. Der Restkreditanteil diente unter Berücksichtigung einer Rücklagenentnahme der Finanzierung anderer Maßnahmen (Umbau Kindertagesstätte). Die durch den Verkauf der Bauplätze erzielten Einnahmen wurden nicht zur Tilgung sondern zur Finanzierung des 2012 angelaufenen Neubaus des Feuerwehrgerätehauses eingesetzt. Eine weitere Kreditfinanzierung für das Feuerwehrgerätehaus und weiterer investiver Maßnahmen erfolgte mit einem Darlehen über 550.000,-- €. 2015 wurde ein zinsgünstiges Darlehen über 100.000,-- € von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung aufgenommen.

Darlehensstand am 1.1.2018	Zinssatz	Zinsbetrag
64.000,00 €	2,99 %	1.749,90 €
319.175,34 €	3,75 %	11.786,01 €
421.238,46 €	2,349 %	9.673,59 €
93.750,00 €	0,45 %	338,44 €
1.105.000,00 €	2,00 %	22.100,00 €
1.315.300,00 €	2,00 %	13.153,00 €

Für die 2017 und 2018 aufzunehmenden Darlehen für die Erweiterung der Kindertagesstätte und den Grunderwerb und die Erschließung eines Neubaugebietes und weitere Investitionen wird eine Verzinsung von 2 % kalkuliert, wobei für das Darlehen über 1.315.300,-- € eine Aufnahme für das 2. Halbjahr 2018 angenommen wird. Insgesamt werden vorsorglich 60.000,-- € für Zinsleistungen eingeplant.

## Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 211	Grundschulen

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 €** **500,-- €**

**Finanzrechnungskonto 21100.7832000 (Bilanzkonto 0791000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Für mögliche Beschaffungen zur Erneuerung oder Ergänzung von Maschinen und technischen Anlagen werden 500,-- € eingeplant.

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 €** **1.200,-- €**

**Finanzrechnungskonto 21100.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Die Schule hat die Beschaffung eines Schrankes für das Lehrerzimmer beantragt (400,-- €). Darüber hinaus ist die Beschaffung eines Beamers vorgesehen (800,-- €). An den Landesnetzrechner angeschlossene Personal-Computer müssen vor dem 01.01.2020 ausgetauscht werden. Hierfür ist in 2019 ein Aufwand von 800,-- € zu berücksichtigen. Für 2018 werden 1.200,-- € eingeplant.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **4.000,-- €**

**Produktsachkonto 21100.4142000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinde (GV)**

Für die Schulsozialarbeit wird eine Zuweisung des Kreises in Höhe von 4.000,00 € erwartet.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **800,-- €**

**Produktsachkonto 21100.4487000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen**

Für die Beteiligung von Eltern an Beschaffungskosten für Lernmittel werden 800,-- € als Einnahme eingeplant.

**Personalaufwendungen****10.900,-- €****Produktsachkonto 21100.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Für den Einsatz einer geringfügig beschäftigten Aushilfskraft in der Grundschule und eine Schulbegleitung wird ein Personalkostenaufwand mit 7.900,-- € eingeplant.

**Produktsachkonto 21100.5022000 – Beiträge zu Versorgungskassen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Zusatzversicherung für Aushilfskraft und Schulbegleitung. (600,-- €)

**Produktsachkonto 21100.5032000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Sozialversicherungsbeiträge für Aushilfskraft und Schulbegleitung. (2.400,-- €)

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****8.600,-- €****Produktsachkonto 21100.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Instandsetzung und Wartung der Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen, soweit diese im Ergebnishaushalt auszuweisen sind. Die Schule hatte die Beschaffung einer Kabeltrommel (rd. 45,-- €) beantragt. (3.000,-- €)

**Produktsachkonto 21100.5291200 – Lernmittel**

Haushaltsansatz für die Beschaffung von Lernmitteln. Auf der Basis einer Pauschalsumme von 30,00 € je Schüler ergibt sich bei einer Schülerzahl von 36 zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 ein Betrag von rd. 1.100,-- €. Außerdem werden zusätzlich 800,-- € für Schulbücher eingeplant, deren Kosten von den Eltern übernommen werden (Ansatz: 1.900,-- €)

**Produktsachkonto 21100.5291210- Lehr- und Unterrichtsmittel**

Ansatz für die Beschaffung der erforderlichen Lehrmittel zur Durchführung des Unterrichts (800,-- €).

**Produktsachkonto 21100.5291220 – Schulveranstaltungen**

Für die Durchführung von Schulveranstaltungen sind 300,-- € bereitgestellt.

**Produktsachkonto 21100.5291230 – Kosten für Schwimmunterricht**

Für den Schwimmunterricht wird ein Aufwand von 2.600,-- € berücksichtigt.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen****65.700,-- €****Produktsachkonto 21100.5431000 - Geschäftsaufwendungen**

Ansatz für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial sowie Ausweisung der Kosten für das Kopiergerät. (Gesamtansatz: 3.700,-- €).

**Produktsachkonto 21100.5431200 – Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Rundfunkgebühren (100,-- €), Telefonkosten (800,-- €) und Porto (100,-- €), Haushaltsansatz: 1.000,-- €

**Produktsachkonto 21100.5431310 – Geschäftsaufwendungen – Entgelte EDV**

Ein Virenschutz für den Landesanschluss wird mit jährlich 16,20 € berechnet. Für die Verlängerung der Lizenz eines Schulfilters sind jährlich 172,55 € zu berücksichtigen. Für die Aktualisierung, Reparatur und Wartung der 16 PC und der Peripherien wird ein Aufwand mit 560,-- € erwartet. Ansatz: 800,-- €

**Produktsachkonto 21100.5431890 – Geschäftsaufwendungen – sonstige Geschäftsaufwendungen**

Für die Schulsozialarbeit wird ein Geschäftsaufwand einschließlich Fahrkosten mit 500,-- € berücksichtigt.

**Produktsachkonto 21100.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

Für die Elektronik- und andere Versicherungen werden 500,-- € berücksichtigt.

**Produktsachkonto 21100.5441200 – Schülerunfallversicherung**

Beitrag an den Gemeindeunfallversicherungsverband für die Schülerunfallversicherung mit 58,07 € je Schüler (36) = 2.090,52 € sowie eine allgemeine Umlage an den kommunalen Schadenausgleich in Höhe von rd. 40,-- €. Haushaltsansatz insgesamt 2.200,-- €.

**Produktsachkonto 21100.5452000 – Erstattung von Aufwendungen von Dritten für Verwaltungstätigkeit**

Nach der organisatorischen Verbindung der Schulstandorte Haseldorf und Hetlingen sind die Personalkosten beim Träger der Grundschule Haseldorf zu veranschlagen. Auf der Seite der Gemeinde Hetlingen ist der Anteil für die Grundschule Hetlingen für das Sekretariat und die Schulsozialarbeit als Erstattung zu verbuchen. Für das Sekretariat beträgt der Anteil der Gemeinde Hetlingen 10,25 Wochenstunden (Hetlingen) zu 14,75 Wochenstunden. Die Personalkosten für die Schulsozialarbeit werden halbiert. Der Erstattungsaufwand wird mit 25.000,-- € eingeplant.

**Produktsachkonto 21100.5452100 – Schulkostenbeiträge**

Schulkostenbeiträge für Grundschulen mit 32.000,-- €

**Bilanzielle Abschreibungen** **2.500,-- €****Produktsachkonto 21100.5711010 – Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände**

Für die Abschreibungen auf Softwarelizenzen werden 100,-- € berücksichtigt.

**Produktsachkonto 21100.5711080 – Abschreibung auf Sachvermögen**

Für die Abschreibung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 2.400,-- € eingeplant.

**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen** **25.800,-- €****Produktsachkonto 21100.5811000 – Kalkulatorische Miete**

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundschule wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 25.800,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 217	Gymnasien, Kollegs

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** **62.000,-- €****Produktsachkonto 21700.5452100 - Schulkostenbeiträge**

Schulkostenbeiträge für Gymnasien mit 62.000,-- €

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** **143.000,-- €****Produktsachkonto 21820.5452100 - Schulkostenbeiträge**

Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschulen mit 143.000,-- €.

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 22	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 221	Sonderschulen

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** **5.000,-- €**

**Produktsachkonto 22100.5452100 - Schulkostenbeiträge**

Schulkostenbeiträge für Förderschulen mit 5.000,-- €.

---

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 241	Schülerbeförderung

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** **1.400,-- €**

**Produktsachkonto 24100.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen**

Schülerbeförderungskosten zum Schwimmunterricht (1.400,-- €). Zur Heidewegschule in Appen-Etz entstehen zurzeit keine Kosten für die Gemeinde Hetlingen.

---

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 31	Soziale Hilfen
Produktgruppe 315	Soziale Einrichtungen

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** **200,-- €**

**Produktsachkonto 31560.5431000 – Geschäftsaufwendungen**

Für den unentgeltlich angebotenen sozialen Dienst (De Notnogels) werden 200,-- € bereitgestellt.

---

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 33	Soziale Hilfen
Produktgruppe 331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **800,-- €**

**Produktsachkonto 33100.4148100 - Spenden**

Die Seniorenarbeit der Gemeinde Hetlingen wird zum Teil durch Spenden finanziert. Erträge werden in Höhe von 800,-- € erwartet.

---

**Privatrechtliche Leistungsentgelte****1.800,-- €****Produktsachkonto 33100.4461000 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**

Eigenanteil der Teilnehmer für Zusatzveranstaltung im Rahmen der Seniorenarbeit mit 1.800,-- €.

---

**Transferaufwendungen****4.500,-- €****Produktsachkonto 33100.5318900 – Zuschuss Seniorenbetreuung**

Aufwendungen der Gemeinde für die Seniorenbetreuung (Ausfahrt und Weihnachtsfeier sowie Zusatzveranstaltung) 4.500,-- €.

---

*Produktbereich 3**Soziales und Jugend**Produktbereich 36**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**Produktgruppe 362**Jugendarbeit***Personalaufwendungen****8.700,-- €****Produktsachkonto 36210.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Für die Beschäftigung einer Honorarkraft für die Jugendarbeit in Hetlingen wird ein Personalkostenaufwand mit 6.200,-- € eingeplant.

**Produktsachkonto 36210.5022000 – Beiträge zu Versorgungskassen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Der Aufwand für die Zusatzversorgung (VBL) wird mit 700,-- € eingeplant.

**Produktsachkonto 36210.5032000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen wird mit 1.800,-- € berücksichtigt.

---

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****15.000,-- €****Produktsachkonto 36210.5291300 - Jugendbetreuung**

Für den Einsatz des Jugendpflegers der Gemeinde Holm werden anteilige Personalkosten ausgewiesen wie auch für Sachaufwendungen für die Durchführung der Jugendarbeit in der Gemeinde. Der Gesamtbetrag wird auf 14.500,00 € festgelegt.

**Produktsachkonto 36210.5291710 – Kosten des Jugendbeirates**

Für die Arbeit des Jugendbeirates werden 500,-- € bereitgestellt. Eine Wahl zum Jugendbeirat findet alle 2 Jahre statt (zuletzt 2017).

---

**Transferaufwendungen** **500,-- €**

**Produktsachkonto 36210.5318010 – Zuschuss für Jugendfahrten**

Haushaltsmittel für die Förderung von Jugendfahrten werden mit 500,-- € zur Verfügung gestellt.

---

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** **100,-- €**

**Produktsachkonto 36210.5431200 – Geschäftsaufwendungen, Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Rundfunkgebühren für die Räumlichkeiten, die für die Jugendarbeit genutzt werden, sind mit 100,-- € zu berücksichtigen.

---

**Bilanzielle Abschreibungen** **100,-- €**

**Produktsachkonto 36210.5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Für die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 100,-- € berücksichtigt.

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 36</i>	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
<i>Produktgruppe 365</i>	<i>Tageseinrichtungen für Kinder</i>

---

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **15.000,-- €**

**Produktsachkonto 36500.4141304 – Kita-Landeszuschuss für U 3**

Der Landeszuschuss für Krippenplätze wird mit 15.000,-- € erwartet.

---

**Privatrechtliche Leistungsentgelte** **39.500,-- €**

**Produktsachkonto 36500.4411000 – Mieten und Pachten**

Für die Kindertagesstätte Hetlingen wird vom Träger der Einrichtung eine Miete von mtl. 2.310,-- € gezahlt. Ansatz: 27.700,-- €

**Produktsachkonto 36500.4411001 – Mietnebenkosten**

Die Nebenkosten werden in Höhe von mtl. 990,-- € berücksichtigt. (11.800,-- €)

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****11.000,-- €****Produktsachkonto 36500.5231000 – Mieten und Pachten**

Für die für eine Übergangszeit von 2 Jahren (2016 bis 2018) angemieteten mobilen Wohnanlagen wird für das laufende Jahr ein Mietanteil (einschl. Aufwand für Rückbau) mit 11.000,-- € berücksichtigt.

**Transferaufwendungen****369.400,-- €****Produktsachkonto 36500.5318400 - Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Hetlingen**

Das „Gemeindedefizit“ im Haushaltsplanentwurf des DRK beträgt 329.150,-- € zuzüglich 39.500,-- € für Mietkosten, so dass 368.700,-- € ausgewiesen werden.

**Produktsachkonto 36500.5318600 – Zuschuss Tagespflege**

Für die gemeinsame Finanzierung der Kindertagespflege durch den Kreis Pinneberg und die Gemeinden werden 700,-- € bereitgestellt. Die bisherige Förderung der Familienbildungsstätte in Wedel e.V. wird dadurch entbehrlich.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen****29.000,-- €****Produktsachkonto 36500.5431200 – Geschäftsaufwendungen, Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Für den Telefonanschluss in der Kindertagesstätte werden 1.000,-- € eingeplant.

**Produktsachkonto 36500.5452300 - Kostenanteile gemäß § 25 Abs. 2 KiTa-Gesetz**

Für die Unterbringung von Kindern in auswärtigen Kindertagesstätte werden vorsorglich Kostenanteile mit 28.000,-- € ausgewiesen.

**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen** **20.500,-- €**

**Produktsachkonto 36500.5811000 – Kalkulatorische Miete**

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 20.500,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Produkt Gebäudemanagement)

---

<i>Produktbereich 4</i>	<i>Gesundheit und Sport</i>
<i>Produktbereich 41</i>	<i>Gesundheitsdienste</i>
<i>Produktgruppe 412</i>	<i>Gesundheitseinrichtungen</i>

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** **4.300,-- €**

**Produktsachkonto 41200.5452400 – Kostenanteil Diakoniestation Elbmarsch**

Vertraglich festgelegte Beteiligung für den Betrieb der Diakoniestation (früher Gemeindegewerbestation) mit 1,28 € je Einwohner mit 1.344 Einwohner x 1,28 € = 1.720,32 €. Haushaltsansatz 1.800,-- €.

**Produktsachkonto 41200.5452500 - Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle**

Bei dieser Position wird die bisher in dem Gesamtansatz für die Diakoniestation enthaltene Kostenbeteiligung an der im Bereich der Diakoniestation vorgehaltenen Anlauf- und Vermittlungsstelle mit 1,78 € je Einwohner ausgewiesen. Auch hierzu gibt es eine entsprechende vertragliche Vereinbarung. Die Verteilung erfolgt ebenfalls auf der Basis der Einwohnerzahlen nach dem Stande vom 31. März des Vorjahres. Haushaltsansatz 2.500,-- €.

---

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 575</i>	<i>Tourismus</i>

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** **200,-- €**

**Produktsachkonto 57500.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine**

Der Mitgliedsbeitrag an den Tourismus-Verein wird mit 150,-- € berücksichtigt (Ansatz: 200,-- €).

---

## Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Verwaltungssteuerung und -service

**Kostenerstattungen, Kostenumlagen** **2.200,-- €**

**Produktsachkonto 11120.4488000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen**

Für die Nutzung des Gemeindebusses durch Vereine und Verbände wird eine Erstattung von Betriebskosten in Höhe von 2.200,-- € erwartet.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **5.000,-- €**

**Produktsachkonto 11120.5251000 – Haltung von Fahrzeugen**

Betriebskosten für den Gemeindebus - Reparaturen, Versicherung, Steuern, Treibstoff (5.000,-- €).

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Verwaltungssteuerung und –Service
Produkt 11130	Gebäudemanagement

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 €** **500,-- €**

**Finanzrechnungskonto 11130.7832000 (Bilanzkonto 0791000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Für mögliche Beschaffungen zur Erneuerung oder Ergänzung von Maschinen und technischen Anlagen werden 500,-- € eingeplant.

**Auszahlungen für Baumaßnahmen** **500.000,-- €**

**Finanzrechnungskonto 11130.7851000 (Bilanzkonto 0901000) – Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte waren 2017 bereits 420.000,-- € veranschlagt worden. Auf der Basis einer Kostenschätzung wird der Aufwand voraussichtlich bei 495.000,-- € liegen. Eine Übertragung der Ermächtigung aus 2017 erfolgt nicht. Die Maßnahme wird 2018 mit vorsorglich 500.000,-- € erneut veranschlagt.

**Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** **190.000,-- €**

**Finanzrechnungskonto 11130.6811000 (Bilanzkonto 2321000) – Zuweisungen des Landes**

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte wird eine Zuweisung des Landes in Höhe von 150.000,-- € eingeplant.

**Finanzrechnungskonto 11130.6812000 (Bilanzkonto 2322000) – Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden**

Vom Kreis wird eine Zuweisung in Höhe von 40.000,-- € erwartet.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **19.400,-- €**

**Produktsachkonto 11130.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebäude werden in Höhe von insgesamt 19.400,-- € berücksichtigt.

Feuerwehrgerätehaus	3.495,64 €
Grundschule	8.132,68 €
Kindertagesstätte	1.215,28 €
Mehrzweckhalle	5.221,89 €
Umkleidegebäude	1.314,03 €
Tennishaus	49,85 €

**Privatrechtliche Leistungsentgelte** **100,-- €**

**Produktsachkonto 11130.4461600 – Erstattung von Bewirtschaftungskosten**

Für den Fall einer Kostenerstattung aufgrund der Abrechnung von Energiekosten für die gemeindlichen Liegenschaften wird vorsorglich ein Ansatz mit 100,-- € eingerichtet.

**Erträge aus internen Leistungsbeziehungen****195.000,-- €****Produktsachkonto 11130.4811000 – Kalkulatorische Miete**

Bei den kalkulatorischen Mieten ergibt sich ein Wert von 195.000,-- € für folgende Einrichtungen:

Feuerwache	25.700,-- €
Grundschule	25.800,-- €
Kindertagesstätte	20.500,-- €
Sportanlagen	123.000,-- €

**Personalaufwendungen****48.900,-- €****Produktsachkonto 11130.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Ausweisung der Lohnkosten für Reinigungskräfte bei den Sportanlagen, der Grundschule und der Feuerwache. Nach den derzeitigen Arbeitsverträgen sind für die Reinigung folgende Zeiten festgelegt:

Umkleidegebäude 14,5 Wochenstunden  
 Mehrzweckhalle 28 Wochenstunden  
 Feuerwache 7 Wochenstunden  
 Grundschule 12,2 Wochenstunden

Für eine Hausmeistertätigkeit werden auf der Basis einer 450,-- €-Beschäftigung 5.400,-- € zusätzlich bereitgestellt.

Der Gesamthaushaltsansatz beläuft dabei auf der Grundlage der Personalkostenvorausberechnung auf 37.000,-- €. Zuzüglich eines Betrages für Vertretungsfälle werden 37.500,-- € bereitgestellt.

**Produktsachkonto 11130.5022000 – Beiträge zu Versorgungskassen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Zusatzversicherung der Reinigungskräfte unter Berücksichtigung der lt. Haushaltserlass bzw. Tarifierpassungen zu erwartenden Kostensteigerung. (3.600,-- €)

**Produktsachkonto 11130.5032000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Sozialversicherungsbeiträge für die Reinigungskräfte unter Berücksichtigung der lt. Haushaltserlass und Tarifierpassung zu erwartenden Kostensteigerungen. (7.800,-- €)

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****112.600,-- €****Produktsachkonto 11130.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Der Unterhaltungsaufwand für die gemeindlichen Gebäude wird mit insgesamt 40.000,-- € eingeplant.

Feuerwehr	2.500,-- €
Grundschule	7.000,-- €
Kindertagesstätte	6.000,-- €
Sportanlagen	14.500,-- €
Außenanlagen Sport	10.000,-- €

**Produktsachkonto 11130.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Der Aufwand für die Bewirtschaftung der gemeindlichen Liegenschaften wird mit insgesamt 72.600,-- € veranschlagt.

## Feuerwehr

Versicherungen	2.250,-- €
Wassergeld	80,-- €
Abwassergebühren	70,-- €
Stromversorgung	1.600,-- €
Wartung der Tore	220,-- €
Schornsteinfeger	50,-- €
Glasreinigung	550,-- €
Wartung Feuerlöscher	380,-- €
Sonstiges	900,-- €
Gesamtbetrag	6.100,-- €

## Grundschule

Gebäude- und Inventarversicherung	1.050,-- €
Glasreinigung	630,-- €
Hygieneüberwachung	500,-- €
Wartung Feuerlöscher	380,-- €
Wartung Türanlage	240,-- €
Wartung Notleuchten	130,-- €
Wartung Rauch-/Wärmeabzugsanlage	330,-- €
Sonstiges	840,-- €
Gesamtbetrag	4.100,-- €

## Kindertagesstätte

Gebäudeversicherung	750,-- €
Inhaltsversicherung	240,-- €
Stromversorgung	2.250,-- €
Wartung Tür-Feststellanlage	120,-- €
Wartung Heizungsanlage	160,-- €
Wartung Notleuchten	210,-- €
Hygieneüberwachung	500,-- €
Sonstiges	270,-- €
Gesamtbetrag	4.500,-- €

## Mehrzweckhalle

Gebäudeversicherungen	3.800,-- €
Stromversorgung	6.000,-- €
Gasversorgung	18.000,-- €
Wassergeld	600,-- €
Abwassergebühren	1.300,-- €
Hygieneüberwachung	500,-- €
Fensterreinigung	800,-- €
Abfallbeseitigungsgebühren	2.300,-- €
Schornsteinfegergebühren	100,-- €
Inventarversicherung	960,-- €
Wartung Trennvorhänge	760,-- €
Wartung Heizungsanlage	850,-- €
Wartung Notleuchten	270,-- €
Wartung Feuerlöscher	470,-- €
Wartung der Duscharmaturen	400,-- €
Wartung Fenster	1.450,-- €
Wartung Geräteraumtore	380,-- €
Wartung Lüftungsanlage	750,-- €
Sonstiges	2.110,-- €
Gesamtbetrag	41.800,-- €

## Tennishaus

Gebäudeversicherung	160,-- €
Wasser/Abwasser	30,-- €
Sonstiges	10,-- €
Gesamtbetrag	200,-- €

## Umkleidegebäude

Versicherungen	1.400,-- €
Wassergeld	360,-- €
Abwassergebühren	2.200,-- €
Hygieneüberwachung	200,-- €
Stromversorgung	2.600,-- €
Gasversorgung	7.800,-- €
Wartung Notleuchten	120,-- €
Wartung Warmwasserspeicher	250,-- €
Sonstiges	970,-- €
Gesamtbetrag	15.900,-- €

**Bilanzielle Abschreibungen****55.300,-- €****Produktsachkonto 11130.5711030 – Abschreibungen auf Gebäude**

Für die gemeindlichen Gebäude werden folgende Abschreibungswerte eingeplant (Gesamtbetrag: 54.800,-- €).

Feuerwehrgerätehaus	14.949,53 €
Grundschule	13.207,89 €
Kindertagesstätte	11.219,55 €
Mehrzweckhalle	13.003,76 €
Umkleidegebäude	2.250,29 €
Tennishaus	161,03 €

**Produktsachkonto 11130.5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Für die Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen bei den Gemeindegebäuden werden 300,-- € berücksichtigt.

**Produktsachkonto 11130.5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Für die Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung bei den Gemeindegebäuden werden 200,-- € berücksichtigt.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Verwaltungssteuerung und –Service
Produkt 11131	Liegenschaftsverwaltung

**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken** **0,-- €**

**Finanzrechnungskonto 11131.7821000 (Bilanzkonto 0294000) – Bauland**

Für einen Grunderwerb incl. Nebenkosten waren 2017 655.000,-- € eingeplant worden. Der Verkauf von erschlossenen Baugrundstücken wird für die Jahre 2019 bis 2021 zunächst zu je 1/3 pro Jahr geplant. Mehreinnahmen gegenüber dem Grundstückswert sind unter 11131.4541000 zu verbuchen. Die Erschließungskosten und die Erlöse aus der Ablösung der Erschließungskosten werden in dem Produkt 54100 eingeplant.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte** **900,-- €**

**Produktsachkonto 11131.4411000 – Mieten und Pachten**

Einnahmen aus der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen einschließlich der Ausgleichsfläche. (900,-- €)

**Sonstige ordentliche Erträge** **0,-- €**

**Produktsachkonto 11131.4541000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden**

Nach dem Baugesetzbuch haben Gemeinden mindestens 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes zu tragen. Bei der Veranschlagung der Erschließungskosten und der Ablösungsbeiträge (Anteil des Kaufpreises) der Grunderwerber im Produkt 541 ergibt sich somit eine Unterdeckung. Mehreinnahmen gegenüber dem Grundstückswert sind daher als Erträge zu verbuchen. Hier werden für die Jahre 2019 bis 2021 jährlich 115.000,-- € veranschlagt.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **500,-- €**

**Produktsachkonto 11131.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Bewirtschaftungskosten für gemeindliche nicht bebaute Grundstücke, im Wesentlichen Grundsteuer. 500,-- € werden eingeplant.

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 281	Heimat- und sonstige Kulturpflege

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **100,-- €**

**Produktsachkonto 28100.4161000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen**

Als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen sind 100,-- € einzuplanen.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **500,-- €**

**Produktsachkonto 28100.5221000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Pauschalentschädigung für die Pflege des Gedenksteins am Schleusenkrug und Aufwendungen für die Deichbänke und für die Aktion "Sauberes Hetlingen". (500,-- €)

**Bilanzielle Abschreibungen** **400,-- €**

**Produktsachkonto 28100.5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Für die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 400,-- € berücksichtigt.

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 366	Einrichtungen der Jugendarbeit

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **1.100,-- €**

**Produktsachkonto 36600.4161300 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen**

Als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen sind 1.100,-- € einzuplanen.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **6.500,-- €****Produktsachkonto 36600.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Kinderspielplätze werden 6.000,-- € eingeplant.

**Produktsachkonto 36600.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Aufwand für kleinere Reparaturen und Ersatzbeschaffungen an den Spielgeräten auf den Spielplätzen der Gemeinde mit 500,-- €.

**Bilanzielle Abschreibungen** **1.200,-- €****Produktsachkonto 36600.5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Für die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 1.200,-- € berücksichtigt.

<i>Produktbereich 4</i>	<i>Gesundheit und Sport</i>
<i>Produktbereich 42</i>	<i>Sportförderung</i>
<i>Produktgruppe 424</i>	<i>Sportstätten und Bäder</i>

**Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen** **75.000,-- €****Finanzrechnungskonto 42400.7818000 (Bilanzkonto 0342295) – Kunstrasenspielfeld HMTV**

Der HMTV plant den Bau eines Kunstrasenplatzes. Die Gemeinde Hetlingen übernimmt als Investitionsförderungsmaßnahme einen Anteil von 75.000,-- €.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **2.100,-- €****Produktsachkonto 42400.5251000 – Haltung von Fahrzeugen**

Betriebskosten für Rasenmäher und Kehrmaschine werden mit 1.500,-- € eingeplant.

**Produktsachkonto 42400.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Aufwand für Reparaturen an Sportgeräten mit 600,-- €.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** 600,-- €**Produktsachkonto 42400.5431200 - Geschäftsaufwendungen, Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Telefongebühren für den Bereich der Mehrzweckhalle werden mit 600,-- €.

**Bilanzielle Abschreibungen** 1.000,-- €**Produktsachkonto 42400.5711070 - Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Für die Abschreibungen auf Maschinen, technische Einrichtungen und Fahrzeuge werden 600,-- € berücksichtigt.

**Produktsachkonto 42400.5711080 - Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Für die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 100,-- € berücksichtigt.

**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen** 123.000,-- €**Produktsachkonto 42400.5811000 - Kalkulatorische Miete**

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen mit Mehrzweckhalle wird als interne Leistungsverrechnung eine kalkulatorische Miete in Höhe von 123.000,-- € berücksichtigt. (Empfänger: Gebäudemanagement)

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 51</i>	<i>Räumliche Planung und Entwicklung</i>
<i>Produktgruppe 511</i>	<i>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</i>

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** 6.200,-- €**Produktsachkonto 51100.5431000 - Geschäftsaufwendungen**

Für die Geschäftsführung bei der AktivRegion bzw. deren Nachfolgeorganisation wird ein Gemeindeanteil von 1.200,-- € veranschlagt.

**Produktsachkonto 51100.5431550 - Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung**

Für Bauleitverfahren werden 5.000,-- € bereitgestellt.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 538	Abwasserbeseitigung

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **100,-- €**

**Produktsachkonto 53800.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden mit 100,-- € eingeplant.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **300,-- €**

**Produktsachkonto 53800.4487000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen**

Für die finanzielle Abwicklung des Betriebs einer privaten Pumpstation für die Schmutzwasserbeseitigung im Bereich Cranz erfolgt eine Kostenerstattung durch die Anlieger. Der Aufwand von jährlich rd. 300,-- € wird der Gemeinde erstattet.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **800,-- €**

**Produktsachkonto 53800.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Für die Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens im Haferland werden vorsorglich 500,-- € eingeplant.

**Produktsachkonto 53800.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung einer privaten Pumpstation erfolgt die Kostenabrechnung über die Gemeinde. Der Aufwand liegt bei jährlich rd. 300,-- €.

**Bilanzielle Abschreibungen** **100,-- €**

**Produktsachkonto 53800.5711030 – Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen**

Für die Abschreibung auf Entwässerungseinrichtungen werden 100,-- € berücksichtigt.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 541	Gemeindestraßen

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 €** **500,-- €**

**Finanzrechnungskonto 54100.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Für mögliche Beschaffungen zur Erneuerung oder Ergänzung von Geschäfts- und Betriebsausstattungen werden 500,-- € eingeplant.

**Auszahlungen für Baumaßnahmen** **1.170.000,-- €**

**Finanzrechnungskonto 54100.7852000 (Bilanzkonto 0902000) – Anzahlungen im Bau - Tiefbaumaßnahmen**

Für die Erschließung eines Baugebietes werden 1.170.000,-- € eingeplant.

**Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten** **0,-- €**

**Finanzrechnungskonto 54100.6881000 (Bilanzkonto 2331000) – Aufzulösende Beiträge**

Ablösungsbeiträge für die Erschließungskosten werden mit rd. 1.230.000,-- € erwartet. Die Erlöse werden vorläufig zu je einem Drittel auf die Jahre 2019 bis 2021 aufgeteilt.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **6.700,-- €**

**Produktsachkonto 54100.4162000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen**

Jahresrechnungen liegen nach der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 noch nicht vor. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden daher weitestgehend auf der Basis der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 veranschlagt. Für die gemeindlichen Straßen und Wege werden einschließlich Beleuchtung und Bauten wie Buswartehäuser 6.700,-- € berücksichtigt.

**Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte****46.500,-- €****Produktsachkonto 54100.4371000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge**

Für abgelöste Erschließungskostenbeiträge werden aus der Auflösung resultierende Erträge vorläufig mit 46.500,-- € veranschlagt.

---

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen****900,-- €****Produktsachkonto 54100.4487000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen**

Ersatz der anteiligen Umlage an den Wegeunterhaltungsverband für den Weg zur Schieberstation auf der Hetlinger Schanze (524,58 €), für den Weg zur Hetlinger Schanze (245,10 €), sowie eine sog. Anerkennungsgebühr der Hamburger Wasserwerke (25,56 €) und eine Vergütung für die Abfallcontainerstandplätze (204,-- €). Ansatz: 900,-- €

---

**Sonstige ordentliche Erträge****4.200,-- €****Produktsachkonto 54100.4573000 – Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten**

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten werden mit 4.200,-- € veranschlagt.

---

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****87.500,-- €****Produktsachkonto 54100.5221000 - Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens**

Unterhaltungsarbeiten an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Straßenbeleuchtung, die nicht über den Wegeunterhaltungsverband abgedeckt werden (30.000,-- €). Zusätzlich sollen zweckgebunden jährlich 15.000,-- € für Infrastrukturmaßnahmen veranschlagt werden und 10.000,-- € für die Sanierung von Brücken. Der Gesamtansatz umfasst daher 55.000,00 €.

**Produktsachkonto 54100.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Veranschlagung der Umlage für die Niederschlagswasserbeseitigung auf den gemeindlichen Straßen und Wege (25.000,-- €). Für die Energieversorgung der Straßenbeleuchtung werden darüber hinaus 6.000,-- € bereitgestellt. Insgesamt umfasst der Ansatz damit 31.000,-- €.

**Produktsachkonto 54100.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Reparatur von Verkehrszeichen und Beschaffung von Verkehrszeichen für gemeindliche Straßen, Wege und Plätze. (1.500,-- €)

---

**Transferaufwendungen**

**18.700,-- €**

**Produktsachkonto 54100.5312000 – Zuweisungen an Gemeinden**

In der Nachbargemeinde Haseldorf ist die Brücke am Grünen Damm zu sanieren. Die Gemeinde Hetlingen hatte eine Beteiligung mit ca. 2.000,-- € für einen Ersatzbau einer Fußgänger- und Radfahrbrücke in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Haseldorf hat die Maßnahme nicht umgesetzt. 2017 wird der Betrag nicht mehr zur Verfügung gestellt.

**Produktsachkonto 54100.5313200 - Umlage an den Wegeunterhaltungsverband**

Umlage an den Wegeunterhaltungsverband einschl. der Umlage für Nebenarbeiten für

42.481,98 qm Schwarzdecke

10.810,10 qm Betonspurbahn

53.292,08 qm x 0,35 € = 18.652,23 € (18.700,-- €)

---

**Bilanzielle Abschreibungen**

**81.000,-- €**

**Produktsachkonto 54100.5711040 – Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen**

Der Aufwand für die Abschreibung des gemeindlichen Infrastrukturvermögens (Straßen und Wege einschl. Beleuchtung, Begleitgrün und Buswartehäuser) wird mit 63.800,-- € eingeplant.

**Produktsachkonto 54100.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Für die Abschreibung von Maschinen und technische Anlagen entsteht ein Aufwand in Höhe von 2.900,-- €.

**Produktsachkonto 54100.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Für die Abschreibung von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 700,-- € eingeplant.

**Produktsachkonto 54100.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen**

Für die Abschreibung auf geleistete Zuwendungen wird ein Aufwand in Höhe von 13.600,-- € berücksichtigt.

---

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 545	Straßenreinigung

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **1.000,-- €**

**Produktsachkonto 54500.4143000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke**

Zuschuss des Abwasserzweckverbandes für die Durchführung der Straßenreinigung im Bereich der Hauptstraßen der Gemeinde Hetlingen. (1.000,-- €)

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **10.000,-- €**

**Produktsachkonto 54500.5241200 - Bewirtschaftung – Reinigung**

Kosten für die Straßenreinigung - Gullys im gesamten Gemeindebereich und Reinigung der Entwässerungsrinne an Haupt- und Schulstraße. (5.000,-- €)

**Produktsachkonto 54500.5241300 – Straßenreinigung/Winterdienst**

Für den Winterdienst an gemeindlichen Straßen und Wegen (Bushaltestellen usw.) wird ein Aufwand von 5.000,-- € eingeplant.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 547	ÖPNV

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **11.700,-- €**

**Produktsachkonto 54700.4141000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Die zusätzliche Nachtbuslinie wird für 3 Jahre von der AktivRegion gefördert. Für 2018 wird ein Zuschuss in Höhe von 11.700,-- € erwartet.

**Kostenerstattungen, Kostenumlagen** **5.300,-- €**

**Produktsachkonto 54700.4482000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen**

Die Gemeinden Haselau, Haseldorf, Heist, Holm und Moorrege beteiligen sich an den Kosten für den Nachtbus. Die Kostenerstattung wird bei insgesamt 5.300,-- € liegen.

**Transferaufwendungen****18.100,-- €****Produktsachkonto 54700.5313000 – Umlage**

Die Gemeinde Hetlingen übernimmt als Träger der Maßnahme die Kosten für einen Nachtbus an den Wochenenden mit 18.100,-- €.

---

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 55</i>	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>
<i>Produktgruppe 552</i>	<i>Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen</i>

**Privatrechtliche Leistungsentgelte****3.500,-- €****Produktsachkonto 55200.4411000 - Mieten und Pachten**

Erstattung der Pacht für den Sportboothafen Hetlinger Schanze durch den Wassersportverein Hetlingen. (3.500,-- €)

---

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****3.500,-- €****Produktsachkonto 55200.5231200 - Nutzungsentschädigungen**

Nutzungsentgelte für den Sportboothafen Hetlinger Schanze, den Standort des Sanitärwagens und den Parkplatz, die von der Gemeinde als Vertragspartner zu zahlen sind. Die Erstattung erfolgt durch den Wassersportverein in voller Höhe. (3.500,-- €)

---

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 55</i>	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>
<i>Produktgruppe 554</i>	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****600,-- €****Produktsachkonto 55400.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Im Bereich des Naherholungsgebietes an der Hetlinger Schanze soll ein Müllcontainer aufgestellt werden. Die Kosten werden mit 600,-- € veranschlagt.

---

**Sonstige ordentlichen Aufwendungen****1.000,-- €****Produktsachkonto 55400.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände**

Die Gemeinde Hetlingen ist dem Verein „Regionalpark Wedeler Au“ zum 01.01.2016 beigetreten. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich 1.000,-- €.

---

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 56	Umweltschutz
Produktgruppe 561	Umweltschutzmaßnahmen

**Transferaufwendungen****1.000,-- €****Produktsachkonto 56100.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine**

Der Bürgerinitiative gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade werden vorsorglich für weitere mögliche Verfahren im Zusammenhang mit einem Normenkontrollverfahren 1.000,-- € bereitgestellt.

---

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 575	Tourismus

**Transferaufwendungen****1.500,-- €****Produktsachkonto 57510.5313300 – Umlage an den Zweckverband**

Für den Betrieb der Integrierten Station Unterebbe in Haseldorf wird dem Zweckverband eine jährliche Umlage von max. 1.500,-- € gezahlt.

---

**Bilanzielle Abschreibungen****100,-- €**

**Produktsachkonto 57510.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen**

Für die Abschreibung auf geleistete Zuwendungen wird ein Aufwand in Höhe von 100,-- € berücksichtigt.

---

## Berechnung der Amtsumlage 2018 für die Gemeinde Hetlingen

(bei einer vorläufig angenommenen Umlage von 13,5 %)

Steuerkraftzahlen:	
Grundsteuer A	21.192,00 €
Grundsteuer B	156.979,00 €
Gewerbesteuer	317.164,00 €
Anteil an der Einkommensteuer	751.098,00 €
Sonderausgleich nach § 31 a FAG	68.057,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	37.787,00 €
Steuerkraftmeßzahl	1.352.277,00 €
Schlüsselzuweisungen	165.420,00 €
Umlagegrundlage	1.517.697,00 €
Amtsumlage 13,50 v.H.	204.890,00 €

## Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018

### Grunddaten

Einnahmen der Gemeinde im maßgeblichen Zeitraum:

	III/2016	IV/2016	I/2017	II/2017	Gesamt
Grundsteuer A	5.808,85 €	5.617,30 €	5.834,04 €	6.428,86 €	23.689 €
Grundsteuer B	49.749,88 €	49.147,41 €	57.026,15 €	57.492,58 €	213.416 €
Gewerbsteuer	102.790,10 €	87.141,13 €	65.228,08 €	199.642,17 €	454.801 €
Eink.steueranteile	176.065,00 €	183.960,00 €	201.728,00 €	189.345,00 €	751.098 €
Fam.leist.ausgl.	16.802,25 €	16.802,25 €	17.226,00 €	17.226,00 €	68.057 €
Umsatzsteuer	8.329,00 €	8.492,00 €	10.872,00 €	10.094,00 €	37.787 €

Hebesätze:

	2016	2017	Nivellierungs- sätze
Grundsteuer A	370%	370%	331%
Grundsteuer B	420%	450%	331%
Gewerbsteuer	380%	380%	265%

Berechnungsgrunddaten:

Einwohnerzahl am Stichtag	31.03.2017	(vom 30.06.16)	1344
Einwohnerzahl am	31.03.2016		1350
Einwohnerzahl am	31.03.2015		1329

Durchschnittliche Einwohnerzahl (abgerundet): 1341

Ist die durchschnittliche Einwohnerzahl höher als die Einwohnerzahl am Stichtag, wird diese zugrunde gelegt.

Anderenfalls wird die Einwohnerzahl am Stichtag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt.

Vorl. Grundbetrag/Einwohner für Schlüsselzuweisungen lt. Haushaltserlass 1.182,00 €

### Ermittlung der Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde Hetlingen

Steuerkraftzahl Grundsteuer A	21.192 €
Steuerkraftzahl Grundsteuer B	156.979 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	317.164 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	751.098 €
Sonderausgleich nach § 31 a FAG	68.057 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	37.787 €
Steuerkraftmeßzahl	<u>1.352.277 €</u>

### Schlüsselzuweisung

Ausgangsmeßzahl (Einwohnerzah	1344	x	1.182,00 €	1.588.608 €
abzügl. Steuerkraftmeßzahl				<u>1.352.277 €</u>
Differenz zwischen Ausgangsmeßzahl und Steuerkraftmeßzahl				236.331 €

davon 70% Schlüsselzuweisungen 165.420 €

Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde zuzüglich Schlüsselzuweisung 1.517.697 €  
 Mindestgarantie (80 % der Ausgangsmeßzahl) 1.270.886 €

Die Gemeindeschlüsselzuweisung wird um den Differenzbetrag erhöht, wenn die Summe aus Steuerkraftmeßzahl zuzüglich Schlüsselzuweisung die Mindestgarantie nicht erreicht.

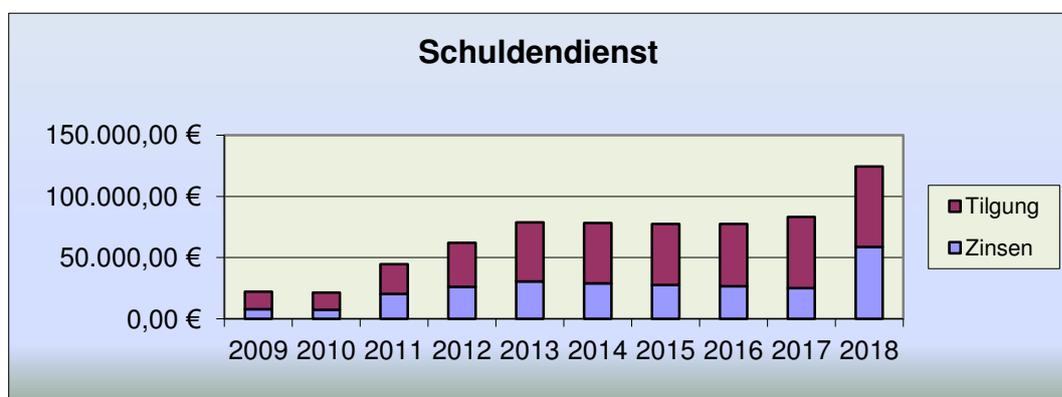
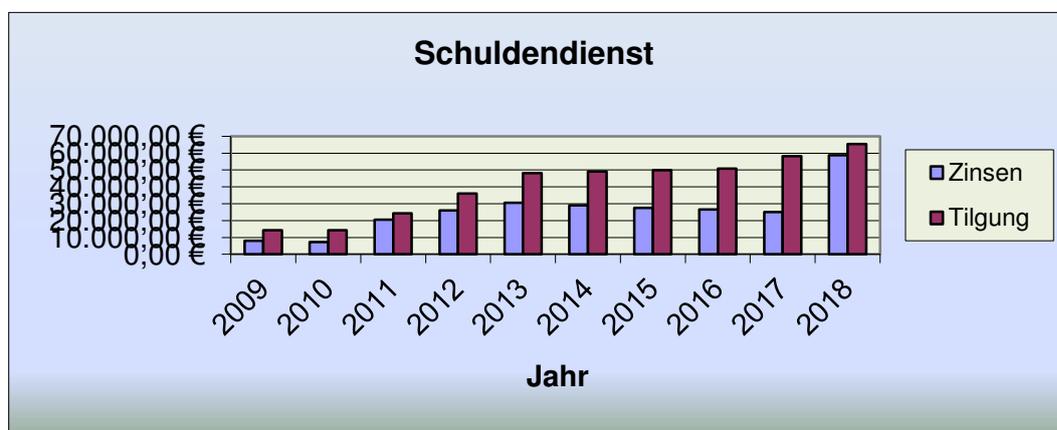
Schlüsselzuweisung 165.420 €  
 Gesamtbetrag der Gemeindeschlüsselzuweisungen 165.420 €

## Schuldendienst der Jahre 2009 bis 2018 der Gemeinde Hetlingen

Jahr	Zinsen	Tilgung	Gesamt
2009	7.935,13 €	14.210,32 €	22.145,45 €
2010	7.352,55 €	14.211,88 €	21.564,43 €
2011	20.451,97 €	24.316,90 €	44.768,87 €
2012	26.112,03 €	36.085,01 €	62.197,04 €
2013	30.497,21 €	48.259,14 €	78.756,35 €
2014	29.112,93 €	49.206,93 €	78.319,86 €
2015	27.621,99 €	49.863,29 €	77.485,28 €
2016	26.631,64 €	50.867,08 €	77.498,72 €
2017	25.088,20 €	58.151,05 €	83.239,25 €
2018	58.800,94 €	65.466,16 €	124.267,10 €

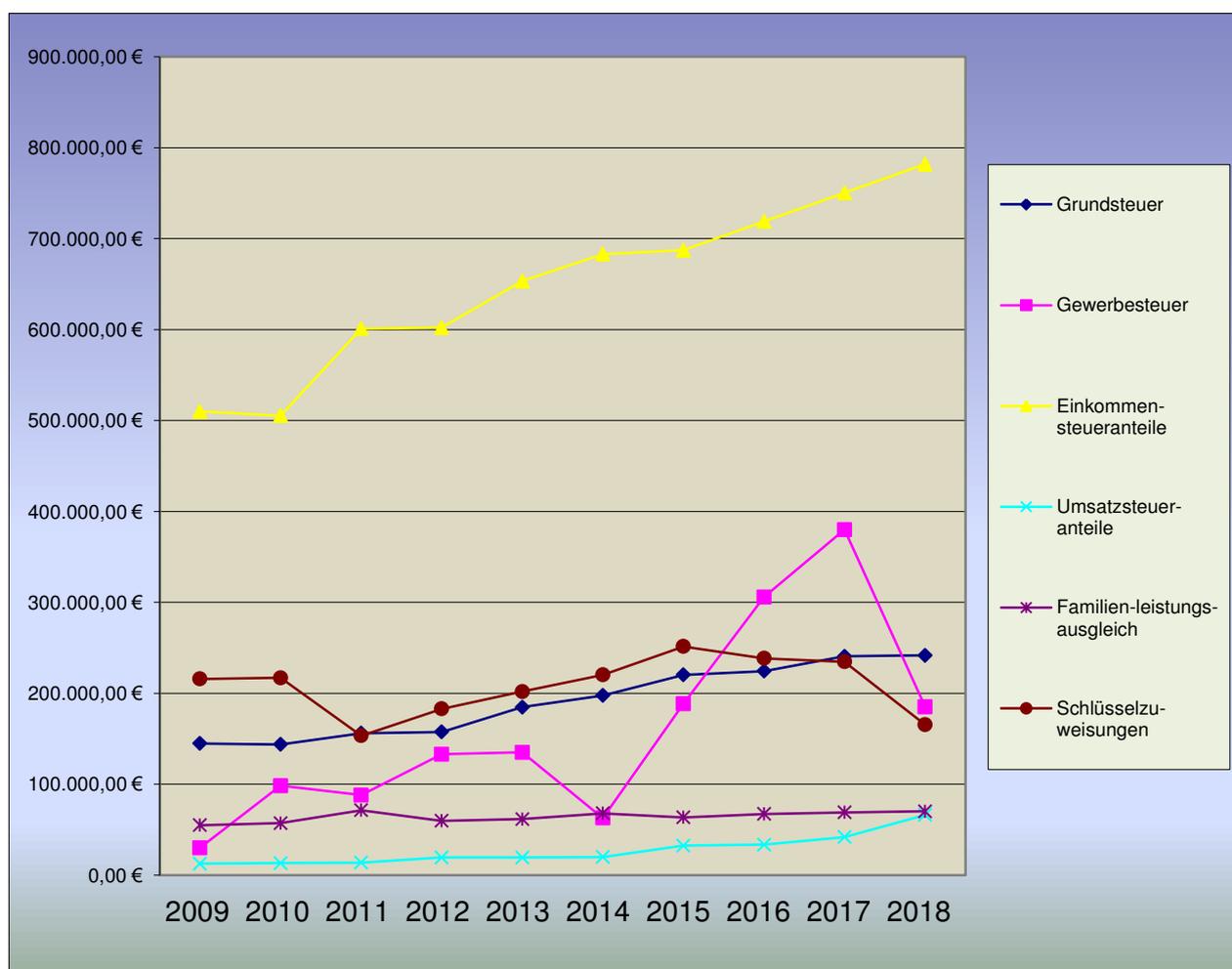
es fehlt in 2018 noch das neue Darlehen für Gewerbegebiet

2014 wurde eine außerordentliche Tilgung eines Wohnungsbaudarlehens des Kreises Pinneberg mit 15.810,64 € vorgenommen.

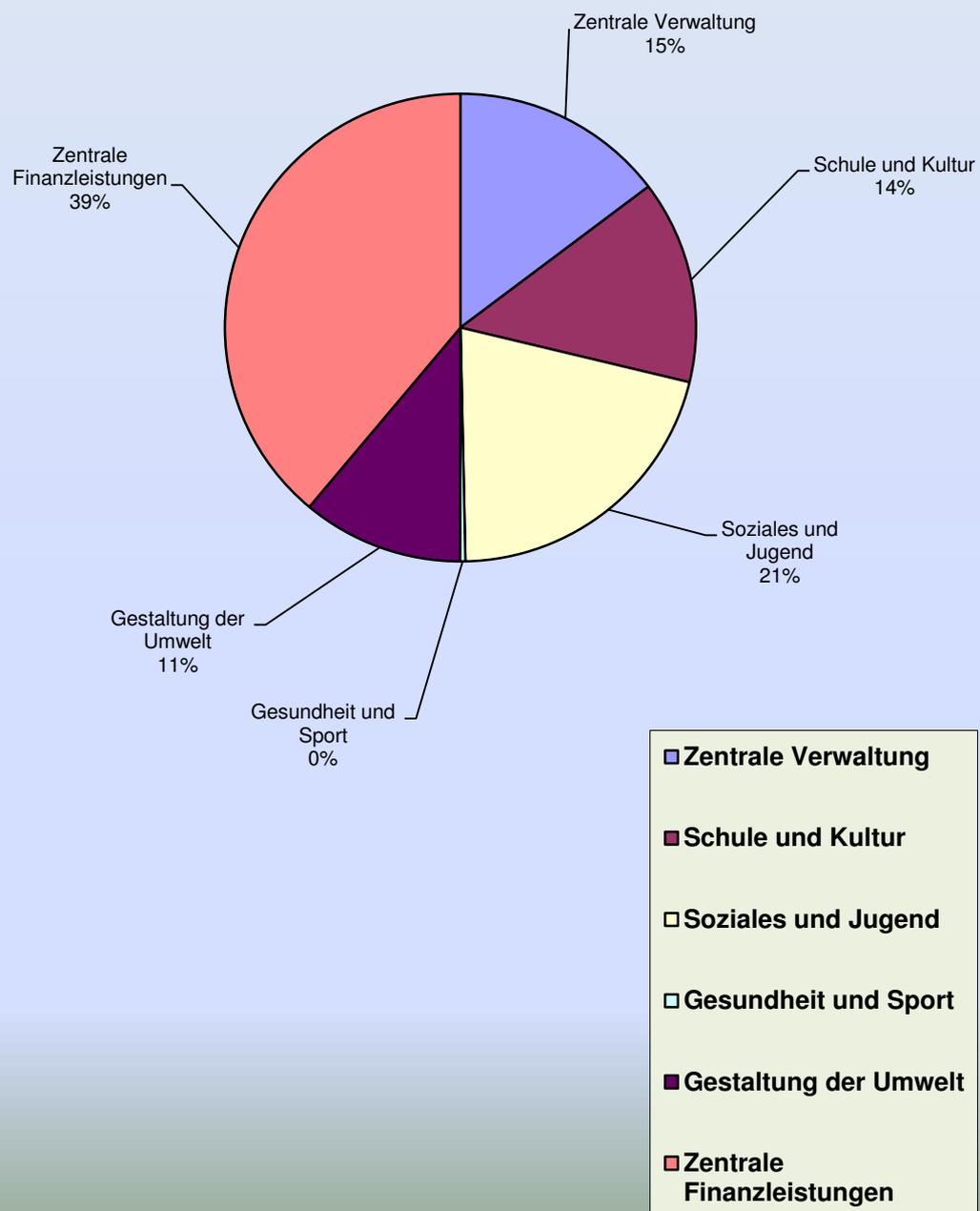


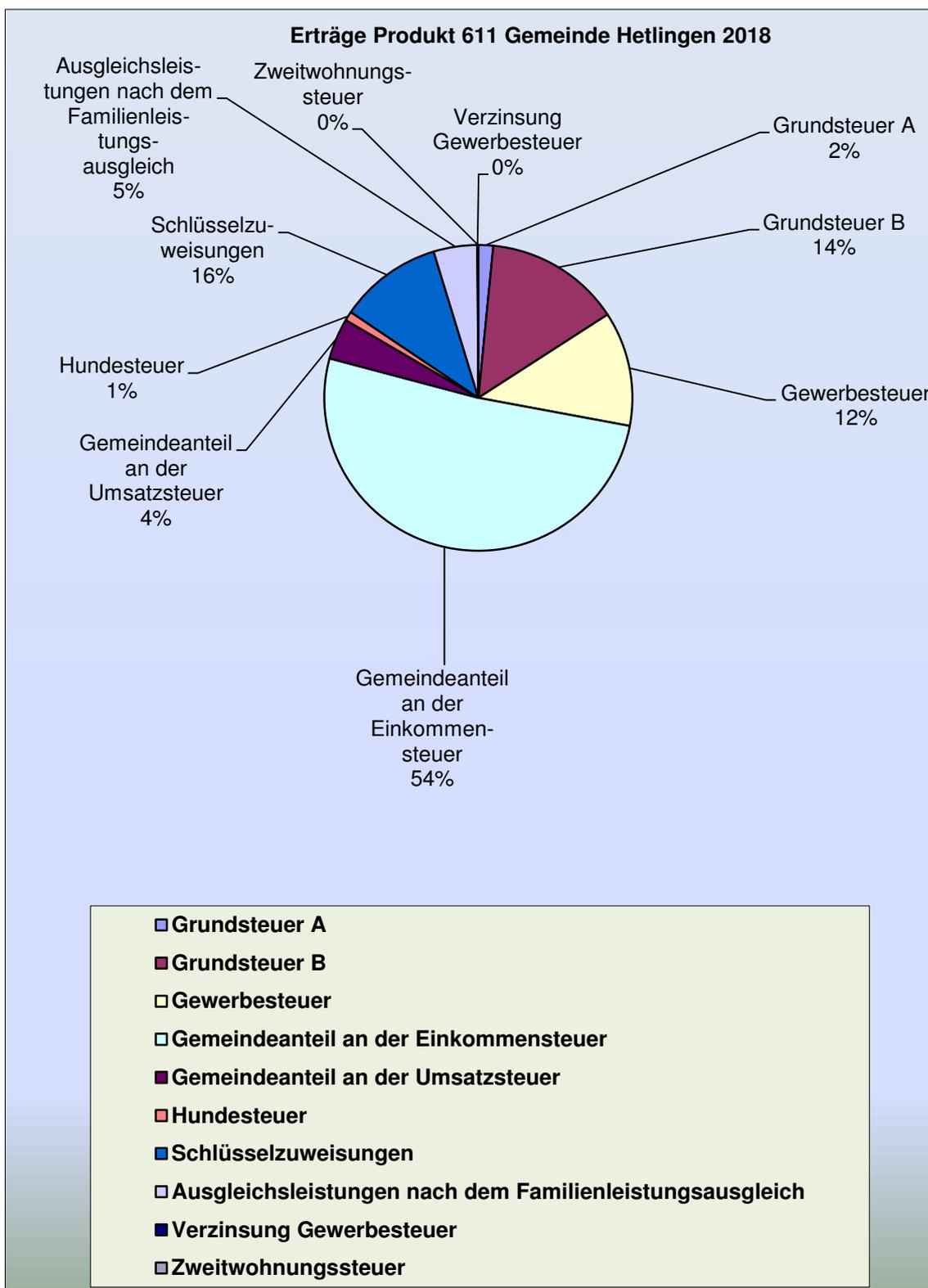
### Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde Hetlingen in den Jahren 2009 bis 2018

Jahr	Grundsteuer A und B	Gewerbe- steuer	Einkommen- steuerant.	Umsatzsteuer- anteile	Familien- leistungs- ausgleich	Schlüssel- zuweisungen
2009	144.800,00 €	30.000,00 €	509.900,00 €	12.500,00 €	55.000,00 €	215.800,00 €
2010	143.741,36 €	98.318,78 €	505.291,00 €	13.186,00 €	57.132,00 €	217.008,00 €
2011	156.193,62 €	88.032,00 €	601.045,00 €	13.835,00 €	71.436,00 €	153.348,00 €
2012	157.458,00 €	132.922,00 €	602.261,00 €	19.335,00 €	59.700,00 €	182.808,00 €
2013	184.812,71 €	135.104,00 €	653.301,00 €	19.468,00 €	61.596,00 €	201.888,00 €
2014	197.652,87 €	62.740,60 €	683.121,00 €	19.974,00 €	67.944,00 €	220.308,00 €
2015	220.345,33 €	188.620,63 €	687.336,00 €	32.429,00 €	63.492,00 €	251.508,00 €
2016	224.347,29 €	305.929,83 €	719.119,00 €	33.511,00 €	67.209,00 €	238.368,00 €
2017	240.600,00 €	380.000,00 €	750.500,00 €	41.900,00 €	68.900,00 €	234.600,00 €
2018	241.700,00 €	185.000,00 €	782.000,00 €	66.300,00 €	70.100,00 €	165.400,00 €

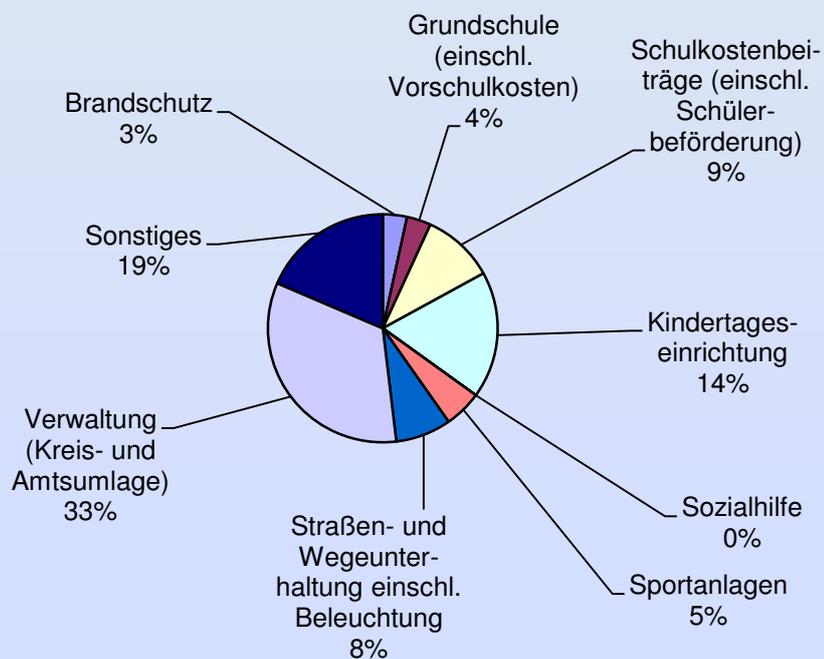


### Ergebnishaushalt der Gemeinde Hetlingen 2018 Aufteilung nach Produktbereichen





### Ergebnishaushalt der Gemeinde Hetlingen 2018 Aufteilung nach Sachgebieten



- Brandschutz
- Grundsicherung (einschl. Vorschulkosten)
- Schulkostenbeiträge (einschl. Schülerbeförderung)
- Kindertageseinrichtung
- Sozialhilfe
- Sportanlagen
- Straßen- und Wegeunterhaltung einschl. Beleuchtung
- Verwaltung (Kreis- und Amtsumlage)
- Sonstiges



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.364.331,95	1.496.900	<b>1.361.100</b>	1.401.700	1.456.700	1.512.700
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	348.093,62	307.700	<b>233.400</b>	223.900	231.800	237.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.734,63	52.400	<b>46.800</b>	44.000	44.000	43.900
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	52.634,75	45.700	<b>45.900</b>	45.900	45.900	45.900
442								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.978,87	31.200	<b>11.200</b>	5.900	5.900	5.900
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	43.727,40	32.900	<b>36.700</b>	151.700	151.700	151.700
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
	10	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>1.909.501,22</b>	<b>1.966.800</b>	<b>1.735.100</b>	<b>1.873.100</b>	<b>1.936.000</b>	<b>1.997.700</b>
50	11	Personalaufwendungen	79.610,92	75.200	<b>73.600</b>	69.300	69.700	70.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	301.358,80	412.100	<b>286.900</b>	260.500	260.600	261.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	261.248,00	174.700	<b>162.500</b>	153.400	145.000	134.800
53	15	+ Transferaufwendungen	954.462,08	1.209.300	<b>1.255.200</b>	1.205.100	1.229.700	1.270.300
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	320.753,30	395.400	<b>355.900</b>	350.900	351.200	351.600
	17	<b>= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.917.433,10</b>	<b>2.266.700</b>	<b>2.134.100</b>	<b>2.039.200</b>	<b>2.056.200</b>	<b>2.088.300</b>
	18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>-7.931,88</b>	<b>-299.900</b>	<b>-399.000</b>	<b>-166.100</b>	<b>-120.200</b>	<b>-90.600</b>
46	19	+ Finanzerträge	0,00	100	<b>100</b>	100	100	100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.589,80	25.600	<b>60.500</b>	70.900	69.300	67.700
	21	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-26.589,80</b>	<b>-25.500</b>	<b>-60.400</b>	<b>-70.800</b>	<b>-69.200</b>	<b>-67.600</b>
	22	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-34.521,68</b>	<b>-325.400</b>	<b>-459.400</b>	<b>-236.900</b>	<b>-189.400</b>	<b>-158.200</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	89.895,79	1.000	<b>0</b>	0	0	0
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	7.258,39	63.100	<b>0</b>	0	0	0
	25	<b>= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>82.637,40</b>	<b>-62.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	26	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>48.115,72</b>	<b>-387.500</b>	<b>-459.400</b>	<b>-236.900</b>	<b>-189.400</b>	<b>-158.200</b>
		<b>Nachrichtlich:</b>						
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	339.000	<b>195.000</b>	195.000	195.000	195.000
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	339.000	<b>195.000</b>	195.000	195.000	195.000
		<b>= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisplan" \*\*\*



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.340.674,49	1.496.900	<b>1.361.100</b>	1.401.700	1.456.700	1.512.700
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.505,82	271.500	<b>197.900</b>	189.500	201.300	210.300
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130,00	400	<b>300</b>	300	300	300
641	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.369,06	45.700	<b>45.900</b>	45.900	45.900	45.900
642								
646								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.034,46	31.200	<b>11.200</b>	5.900	5.900	5.900
65	7	+ Sonstige Einzahlungen	35.369,77	28.000	<b>32.000</b>	32.000	32.000	32.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	91.210,41	1.600	<b>600</b>	600	600	600
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.851.294,01</b>	<b>1.875.300</b>	<b>1.649.000</b>	<b>1.675.900</b>	<b>1.742.700</b>	<b>1.807.700</b>
70	10	+ Personalauszahlungen	79.699,30	75.200	<b>73.600</b>	69.300	69.700	70.000
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	344.823,17	412.100	<b>286.900</b>	260.500	260.600	261.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	33.787,31	88.700	<b>60.500</b>	70.900	69.300	67.700
73	14	+ Transferauszahlungen	975.982,31	1.209.300	<b>1.255.200</b>	1.205.100	1.229.700	1.270.300
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	319.690,12	395.400	<b>355.900</b>	350.900	351.200	351.600
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.753.982,21</b>	<b>2.180.700</b>	<b>2.032.100</b>	<b>1.956.700</b>	<b>1.980.500</b>	<b>2.021.200</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 J. 16)</b>	<b>97.311,80</b>	<b>-305.400</b>	<b>-383.100</b>	<b>-280.800</b>	<b>-237.800</b>	<b>-213.500</b>
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	265.200	<b>190.000</b>	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	333.000	333.000	334.000
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	<b>0</b>	410.000	410.000	410.000
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>265.200</b>	<b>190.000</b>	<b>743.000</b>	<b>743.000</b>	<b>744.000</b>
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	<b>75.000</b>	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	655.000	<b>0</b>	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	27.823,32	22.400	<b>10.300</b>	4.000	16.000	4.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	101.828,02	747.000	<b>1.670.000</b>	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>129.651,34</b>	<b>1.424.400</b>	<b>1.755.300</b>	<b>4.000</b>	<b>16.000</b>	<b>4.000</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 J. 34)</b>	<b>-129.651,34</b>	<b>-1.159.200</b>	<b>-1.565.300</b>	<b>739.000</b>	<b>727.000</b>	<b>740.000</b>
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	<b>0</b>	0	0	0



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	-32.339,54	-1.464.600	-1.948.400	458.200	489.200	526.500
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.105.000	1.315.300	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	50.867,08	58.200	65.500	66.600	67.700	2.489.200
795	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-50.867,08	1.046.800	1.249.800	-66.600	-67.700	-2.489.200
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	-83.206,62	-417.800	-698.600	391.600	421.500	-1.962.700
	42c	= Saldo des Finanzplans	-83.206,62	-417.800	-698.600	391.600	421.500	-1.962.700
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-94.734,92	-177.942	-595.742	-1.294.342	-902.742	-481.242
	44	= Liquide Mittel (Zeilen 42c und 43)	-177.941,54	-595.742	-1.294.342	-902.742	-481.242	-2.443.942

\*\*\* Ende der Liste "Finanzplan" \*\*\*



1 Fachbereich Zentrale Dienste  
 11110 Gemeindeorgane

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wulff	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Zentrale Dienste.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wulff - Fachbereich Zentrale Dienste	Gemeindevertretung Haselau

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zentrale Dienstleistungen für die Gemeindeorgane, Koordination des Internetauftritts	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Koordinierung der Sitzungen und Betreuung der Gremien</li> <li>- Angelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit</li> <li>- Pflege der Ortsrechtssammlung</li> <li>- Bekanntmachungen</li> <li>- Planung der Einwohnerversammlungen</li> <li>- Beschlussüberwachung</li> <li>- Klärung kommunalrechtlicher Fragen</li> <li>- Bereitstellung einer Internetanbindung für die Gemeinde</li> </ul>

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Gemeindeordnung (GO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Haselau, Entschädigungssatzung

Zielgruppe	Strategische Ziele
Mitglieder der gemeindlichen Gremien, Presse, Bürger, Fachbereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Einwohnern</li> <li>- Reibungsloser Ablauf des Sitzungsdienstes</li> <li>- Sicherstellung eines reibungslosen und termingerechten Zusammenwirkens von Verwaltung, Politik und Einwohnern</li> <li>- Organisatorische und fachliche Unterstützung der Gemeindevertretung sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung</li> <li>- Veröffentlichung des geltenden Ortsrechts im Internet</li> </ul>

**Operationale Ziele**

- Fristgerechter Versand der Einladungen mit Tagesordnung und allen relevanten Unterlagen nach Geschäftsordnung der Gemeinde
- Reibungsloser Ablauf der Sitzungsdienste, insbesondere aussagekräftige Beschlussvorlagen, Erwirkung einer aussagekräftigen Beschlussfassung sowie eine fachgerechte und zeitnahe Umsetzung der Beschlüsse
- Versand der Protokolle an die/den Vorsitzende/n innerhalb von 10 Tagen nach Sitzungstermin

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
	4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	100	100	100	100	100
10	= ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100
11	Personalaufwendungen	4.776,15	7.200	3.600	0	0	0
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.492,83	7.200	3.600	0	0	0
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	295,18	0	0	0	0	0
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	988,14	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.019,03	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	5231100 Dienstzimmerentschädigung	0,00	400	400	400	400	400
	5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	1.787,51	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	5291002 Neujahrsempfang	831,68	600	600	600	600	600



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 83

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 1 Fachbereich Zentrale Dienste  
11110 Gemeindeorgane

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	5291003 Neubürgerpaket	399,84	500	500	500	500	500
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	20.750,57	23.300	21.500	24.500	24.500	24.500
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	12.555,62	12.400	12.400	12.400	12.400	12.400
	5421001 Sitzungsgeld, Reisekosten	4.856,97	6.000	5.000	8.000	8.000	8.000
	5429001 Verfügungsmittel	48,73	0	0	0	0	0
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	848,15	900	1.000	1.000	1.000	1.000
	5431000 Geschäftsaufwendungen	1.733,15	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	306,78	400	400	400	400	400
	5431500 Geschäftsaufwendungen - Gerichtskosten	0,00	500	500	500	500	500
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	401,17	600	700	700	700	700
17	davon Verfügungsmittel	48,73	0	0	0	0	0
	5429001 Verfügungsmittel	48,73	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	28.545,75	34.500	29.100	28.500	28.500	28.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-28.545,75	-34.400	-29.000	-28.400	-28.400	-28.400
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-28.545,75	-34.400	-29.000	-28.400	-28.400	-28.400
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-28.545,75	-34.400	-29.000	-28.400	-28.400	-28.400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-28.545,75	-34.400	-29.000	-28.400	-28.400	-28.400



Produkt 1 Fachbereich Zentrale Dienste  
11110 Gemeindeorgane

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
	6421000 Einzahlungen aus Verkauf	0,00	100	100	100	100	100
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
10	Personalauszahlungen	4.776,15	7.200	3.600	0	0	0
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	3.492,83	7.200	3.600	0	0	0
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	295,18	0	0	0	0	0
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	988,14	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.044,13	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	0,00	400	400	400	400	400
	7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	3.044,13	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
15	+ sonstige Auszahlungen	19.463,77	23.300	21.500	24.500	24.500	24.500
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	16.829,49	18.400	17.400	20.400	20.400	20.400
	7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	896,88	900	1.000	1.000	1.000	1.000
	7431000 Geschäftsauszahlungen	1.314,03	3.400	2.400	2.400	2.400	2.400
	7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	423,37	600	700	700	700	700
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>27.284,05</b>	<b>34.500</b>	<b>29.100</b>	<b>28.500</b>	<b>28.500</b>	<b>28.500</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-27.284,05</b>	<b>-34.400</b>	<b>-29.000</b>	<b>-28.400</b>	<b>-28.400</b>	<b>-28.400</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-27.284,05</b>	<b>-34.400</b>	<b>-29.000</b>	<b>-28.400</b>	<b>-28.400</b>	<b>-28.400</b>



2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12100 Statistik und Wahlen

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Hauschildt	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	<b>Fachausschuss</b> Gemeindevertretung, Wahlprüfungsausschuss
<b>Kurzbeschreibung</b> Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	<b>Produktleistungen</b> - Volkszählungen - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Grundgesetz (GG), Volkszählungsgesetz (VZG) sowie wahlrechtliche Vorschriften (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG), Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO))
<b>Zielgruppe</b> Bürger/innen, Parteien und Wählervereinigungen, Statistisches Amt, Bund, Land und Kreis.	<b>Strategische Ziele</b> - Termingerechte und ordnungsgemäße Erhebung der Daten - Vorbereitung und Durchführung der Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	200	2.600	0	0	0
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten-	0,00	0	1.000	0	0	0
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten						
	5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	200	1.600	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	200	2.600	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-200	-2.600	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-200	-2.600	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-200	-2.600	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-200	-2.600	0	0	0



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 86

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung  
12100 Statistik und Wahlen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	200	2.600	0	0	0
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	0	1.000	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	0,00	200	1.600	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	200	2.600	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-200	-2.600	0	0	0
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-200	-2.600	0	0	0



2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12200 Ordnungsangelegenheiten

**Verantwortlich für den Teilhaushalt**

Herr Hauschildt

**Beschreibung des Teilhaushalts**

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

**Produktverantwortlicher/Fachamt**

Herr Hauschildt

**Teilergebnishaushalt**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	748,21	0	800	800	800	800
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	748,21	0	800	800	800	800
10	= <b>ordentliche Erträge</b>	<b>748,21</b>	<b>0</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>
14	+ bilanzielle Abschreibungen	748,21	0	800	800	800	800
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	748,21	0	800	800	800	800
18	= <b>ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>748,21</b>	<b>0</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>
19	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 88

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

---

Produkt	2	Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
	12200	Ordnungsangelegenheiten



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 89  
Datum: 02.11.2017  
Uhrzeit: 08:07:10

## 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12201 Schiedsamt

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b>	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b>
Herr Hauschildt	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b>	<b>Fachausschuss</b>
Herr Hauschildt	Gemeindevertretung
<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktleistungen</b>
Bearbeitung von Schiedsamtsangelegenheiten	Schlichtung in privaten, bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen
<b>Aufgabenwahrnehmung</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b>
pflichtig	Landesschlichtungsgesetz (LSchliG), Schiedsordnung
<b>Zielgruppe</b>	
Einwohner/innen	

### Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80,00	100	0	0	0	0
	4311100 Schiedsamtsgebühr	80,00	100	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	80,00	100	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	117,50	600	0	0	0	0
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienst-	0,00	100	0	0	0	0
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten						
	5431000 Geschäftsaufwendungen	117,50	500	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	117,50	600	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-37,50	-500	0	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-37,50	-500	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-37,50	-500	0	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-37,50	-500	0	0	0	0



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 90

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

## 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12201 Schiedsamt

### Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80,00	100	0	0	0	0
	6311000 Verwaltungsgebühren	80,00	100	0	0	0	0
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>80,00</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
15	+ sonstige Auszahlungen	217,50	600	0	0	0	0
	7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	100,00	100	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	117,50	500	0	0	0	0
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>217,50</b>	<b>600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-137,50</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-137,50</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 91  
Datum: 02.11.2017  
Uhrzeit: 08:07:10

## 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12210 Bürgerbüro

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Hauschildt	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Hauschildt	
<b>Kurzbeschreibung</b> Erste Anlaufstelle für die Einwohner/innen der Gemeinde für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, z.B. Wahrnehmung aller Aufgaben des Meldewesens einschl. aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten sowie Fundbüro	<b>Produktleistungen</b> - Verarbeitung aller melderechtlichen Vorgänge, insbesondere An-, Ab- und Ummeldungen - Änderung der Wohnanschrift bei Kfz-Scheinen (innerhalb des Kreises Pinneberg) - Ausstellung sonstiger Bescheinigungen für Einwohner/innen des Amtsbereiches im Rahmen des Meldewesens - Abwicklung aller Ausweis- und Passangelegenheiten für die Bürger/innen - Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister, Gewerbean-, ab- und ummeldungen - Verwaltung von Fundsachen
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Landesmeldegesetz (LMG), Melderechtsrahmengesetz (MRRG), Lohnsteuergesetz, Passgesetz (PaßG), Personalausweisgesetz (PersAuswG), Gewerbeordnung (GewO), diverse Wahlgesetze sowie zugehörige Verordnungen
<b>Zielgruppe</b> Einwohner/innen, andere Behörden und Insitutionen	<b>Strategische Ziele</b> Bürgernahe fachkundige und effiziente Beratung und Sachbearbeitung mit dem Ziel der permanenten Steigerung der Kundenzufriedenheit.

### Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen	0,00	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500	500	500	500	500
	5431300 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	0,00	500	500	500	500	500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 92

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung  
12210 Bürgerbüro

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
	<i>7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)</i>	<i>0,00</i>	<i>2.900</i>	<i>2.900</i>	<i>2.900</i>	<i>2.900</i>	<i>2.900</i>
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	500	500	500	500	500
	<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400



2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung  
 Produkt 12600 Brandschutz

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b>	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b>
Herr Hauschildt	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b>	<b>Fachausschuss</b>
Herr Hauschildt	Gemeindevertretung Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktleistungen</b>
Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	- Rettung von Personen und Tieren, Gefahrenabwehr im Rahmen der technischen Hilfeleistung - Gewährleistung der technischen und fachlichen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr
<b>Aufgabenwahrnehmung</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b>
pflichtig	Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG), Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz, Feuerwehrgebührensatzung
<b>Zielgruppe</b>	<b>Strategische Ziele</b>
Bevölkerung, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, andere Hilfsorganisationen	- Unterhaltung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr in Hetlingen, die kooperativ mit den Nachbargemeinden zusammenarbeitet - Sicherstellung eines effektiven vorbeugenden Brandschutzes durch regelmäßige Betriebsbegehungen - Rechtssichere Realisierung von Forderungen bei kostenpflichtigen Einsätzen

**Operationale Ziele**

- Zeitliche Einsatzorterreicherung innerhalb von 15 Minuten
- Einhaltung der notwendigen Einsatzstärke
- Sicherung der Einsatzstärke durch aktive Anwerbung junger Menschen für die Freiwillige Feuerwehr und die Bereitstellung einer Jugendfeuerwehr in Kooperation mit den Nachbargemeinden
- Begehung einzelner Betriebe gemäß Vorschrift

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.692,53	8.400	7.300	7.300	4.200	1.000
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	796,96	700	700	700	700	500
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	12.895,57	7.700	6.600	6.600	3.500	500
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	385,35	300	300	300	300	300
	4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	385,35	300	300	300	300	300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	500	500	500	500	500
	4483000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>15.277,88</b>	<b>10.400</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>	<b>6.200</b>	<b>3.000</b>
11	Personalaufwendungen	452,73	500	1.500	500	500	500
	5041100 Amtsärztliche Untersuchungen	452,73	500	1.500	500	500	500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.408,70	17.000	18.700	14.300	14.300	14.300
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	2.800	4.000	500	500	500
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	6.453,93	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
	5251299 Haltung von Fahrzeugen - periodenfremde Aufwendungen	140,00	0	0	0	0	0
	5261000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.547,54	5.000	5.000	4.700	4.700	4.700
	5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.537,00	2.800	2.800	2.200	2.200	2.200



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 94

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

## 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12600 Brandschutz

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.680,28	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	49,95	300	300	300	300	300
14	+ bilanzielle Abschreibungen	31.663,46	24.600	20.000	18.500	11.300	2.600
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	127,83	200	200	100	0	0
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	28.072,47	20.900	19.400	18.400	11.300	2.600
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.456,16	3.500	400	0	0	0
	5711210 Abschreibungen Abgang Vermögensgegenstand	7,00	0	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	1.114,52	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	5313400 Umlage Schlauchpflege	1.114,52	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5318100 Zuschuss Fahrerlaubnis Klasse C	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	9.840,39	12.400	12.600	12.600	12.600	12.600
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstenaufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	4.130,00	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
	5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstensonstige Aufwendungen	613,55	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	541,25	600	600	600	600	600
	5429300 Einsatzkosten	493,06	600	600	600	600	600
	5431000 Geschäftsaufwendungen	370,15	600	600	600	600	600
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	661,61	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.030,77	3.400	3.600	3.600	3.600	3.600
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	55.479,80	57.200	55.500	48.600	41.400	32.700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-40.201,92	-46.800	-46.200	-39.300	-35.200	-29.700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-40.201,92	-46.800	-46.200	-39.300	-35.200	-29.700
24	+ außerordentliche Erträge	1.207,70	1.000	0	0	0	0
	4911431 Periodenfremde Erträge - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.207,70	1.000	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	1.207,70	1.000	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-38.994,22	-45.800	-46.200	-39.300	-35.200	-29.700
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	53.400	25.700	25.700	25.700	25.700
	5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	53.400	25.700	25.700	25.700	25.700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-38.994,22	-99.200	-71.900	-65.000	-60.900	-55.400



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 95

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

## 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12600 Brandschutz

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	300	300	300	300	300
	6321000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	0,00	300	300	300	300	300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	6481000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land</i>	0,00	500	500	500	500	500
	6483000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Zweckverbände</i>	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	800,35	1.000	0	0	0	0
	6691430 <i>Periodenfremde Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten</i>	800,35	1.000	0	0	0	0
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.000,35</b>	<b>3.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
10	Personalauszahlungen	541,11	500	1.500	500	500	500
	7041000 <i>Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte</i>	541,11	500	1.500	500	500	500
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.792,09	17.000	18.700	14.300	14.300	14.300
	7211000 <i>Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	0,00	2.800	4.000	500	500	500
	7251000 <i>Haltung von Fahrzeugen</i>	6.921,39	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
	7261000 <i>Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände</i>	1.603,47	5.000	5.000	4.700	4.700	4.700
	7262000 <i>Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>	1.537,00	2.800	2.800	2.200	2.200	2.200
	7271000 <i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</i>	2.680,28	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	7291000 <i>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</i>	49,95	300	300	300	300	300
14	+ Transferauszahlungen	1.114,52	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	7313000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	1.114,52	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	7318000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
15	+ sonstige Auszahlungen	7.269,27	12.400	12.600	12.600	12.600	12.600
	7421000 <i>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	4.130,00	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
	7429000 <i>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	1.647,86	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
	7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	1.106,77	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	7441000 <i>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	384,64	3.400	3.600	3.600	3.600	3.600
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>21.716,99</b>	<b>32.600</b>	<b>35.500</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-19.716,64</b>	<b>-29.600</b>	<b>-33.500</b>	<b>-28.100</b>	<b>-28.100</b>	<b>-28.100</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.675,87	15.600	7.600	2.000	14.000	2.000
	7831000 <i>Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro</i>	16.352,38	5.800	3.100	0	12.000	0
	7832000 <i>Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro</i>	10.323,49	9.800	4.500	2.000	2.000	2.000



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 96

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12600 Brandschutz

## Teilfinanzhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	26.675,87	15.600	7.600	2.000	14.000	2.000
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-26.675,87	-15.600	-7.600	-2.000	-14.000	-2.000
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-46.392,51	-45.200	-41.100	-30.100	-42.100	-30.100



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 97  
Datum: 02.11.2017  
Uhrzeit: 08:07:10

3 Fachbereich Finanzen  
Produkt 53500 Konzessionsabgaben

**Verantwortlich für den Teilhaushalt**  
Herr Neumann

**Beschreibung des Teilhaushalts**  
Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

**Produktverantwortlicher/Fachamt**  
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen

**Fachausschuss**  
Finanzausschuss Hetlingen

**Kurzbeschreibung**  
Wegenutzungsverträge und Konzessionsabgaben für Strom und Gas

**Produktleistungen**  
- Vergabe von Konzessionen für Strom und Gas  
- Abschluss und Aktualisierung der wegenutzungsverträge (aktuelle Vertragslaufzeit 1.1.2011 - 31.12.2030)  
- Vereinnahmung der Konzessionsabgaben

**Aufgabenwahrnehmung**  
pflichtig

**Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage**  
Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

**Zielgruppe**  
Selbstverwaltungsgremien, Verwaltungsleitung, Versorgungsunternehmen

**Strategische Ziele**  
- Sicherung der Versorgung des Gemeindegebietes mit Strom und Gas  
- Erzielung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe

**Kennzahlen**  
Abrechnung 2013: Strom = 38.698,15 €  
Gas = 3.124,91 €  
  
Abrechnung 2014: Strom = 43.296,68 €  
Gas = 5.823,01 €  
  
Abrechnung 2015: Strom = 37.062,39 €  
Gas = 3.160,16 €

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
7	+ sonstige ordentliche Erträge	34.290,93	28.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	4511000 Konzessionsabgaben	34.290,93	28.000	32.000	32.000	32.000	32.000
10	= ordentliche Erträge	34.290,93	28.000	32.000	32.000	32.000	32.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	34.290,93	28.000	32.000	32.000	32.000	32.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	34.290,93	28.000	32.000	32.000	32.000	32.000
25	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	23.800	0	0	0	0
	5911550 Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	23.800	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	-23.800	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	34.290,93	4.200	32.000	32.000	32.000	32.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	34.290,93	4.200	32.000	32.000	32.000	32.000



Produkt 3 Fachbereich Finanzen  
53500 Konzessionsabgaben

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
7	+ sonstige Einzahlungen	35.369,77	28.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	6511000 Konzessionsabgaben	35.369,77	28.000	32.000	32.000	32.000	32.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.369,77</b>	<b>28.000</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	23.800	0	0	0	0
	7599550 Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	23.800	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	92,83	0	0	0	0	0
	7457000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, private Unternehmen	92,83	0	0	0	0	0
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>92,83</b>	<b>23.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>35.276,94</b>	<b>4.200</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>35.276,94</b>	<b>4.200</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 99  
Datum: 02.11.2017  
Uhrzeit: 08:07:10

3 Fachbereich Finanzen  
Produkt 55300 Gräberfürsorge

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Neumann	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	<b>Fachausschuss</b> Finanzausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Zuschuss für die Unterhaltung des Friedhofes der Gemeinde Holm	<b>Produktleistungen</b> Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde Holm für die Unterhaltung des Friedhofes
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Beschlüsse politischer Gremien
<b>Zielgruppe</b> Einwohner/innen	<b>Strategische Ziele</b> Erhaltung der Mitnutzung des Kommunalfriedhofes in der Nachbargemeinde Holm

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen 5318200 Zuschuss an die Kirchengemeinde	5.309,10 5.309,10	5.500 5.500	5.500 5.500	5.600 5.600	5.700 5.700	5.800 5.800
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.309,10	5.500	5.500	5.600	5.700	5.800
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.309,10	-5.500	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-5.309,10	-5.500	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-5.309,10	-5.500	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-5.309,10	-5.500	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 100

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 3 Fachbereich Finanzen  
55300 Gräberfürsorge

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
14	+ Transferauszahlungen	10.603,31	5.500	5.500	5.600	5.700	5.800
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>10.603,31</i>	<i>5.500</i>	<i>5.500</i>	<i>5.600</i>	<i>5.700</i>	<i>5.800</i>
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>10.603,31</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	<b>5.600</b>	<b>5.700</b>	<b>5.800</b>
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-10.603,31	-5.500	-5.500	-5.600	-5.700	-5.800
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-10.603,31</b>	<b>-5.500</b>	<b>-5.500</b>	<b>-5.600</b>	<b>-5.700</b>	<b>-5.800</b>



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 101

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

3 Fachbereich Finanzen  
Produkt 57390 Dividende

**Verantwortlich für den Teilhaushalt**  
Herr Neumann

**Beschreibung des Teilhaushalts**  
Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

**Produktverantwortlicher/Fachamt**  
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen

**Fachausschuss**  
Finanzausschuss Hetlingen

**Kurzbeschreibung**  
Dividende der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

**Produktleistungen**  
Dividendenzahlung aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

**Aufgabenwahrnehmung**  
freiwillig

**Zielgruppe**  
Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
20	+ Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
	4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	100	100	100	100	100
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	100	100	100	100	100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	100	100	100	100	100
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	100	100	100	100	100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	100	100	100	100	100



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 102

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 3 Fachbereich Finanzen  
57390 Dividende

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7,37	100	100	100	100	100
	6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	7,37	100	100	100	100	100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,37	100	100	100	100	100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	7,37	100	100	100	100	100
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	7,37	100	100	100	100	100



3 **Fachbereich Finanzen**  
**Produkt** 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen**

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b>	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b>
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b>	<b>Fachausschuss</b>
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Hetlingen

<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktleistungen</b>
Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleichs	- Veranschlagung der folgenden Einnahmen: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Umsatzsteuerbeteiligung und steuerähnliche Erträge, allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleichs  - Veranschlagung der folgenden Ausgaben: allgemeine Umlagen (z. B. Amtsumlage, Kreisumlage), Gewerbesteuerumlagen

<b>Aufgabenwahrnehmung</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b>
pflichtig	Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Kreisordnung (KrO), Kreishaushaltssatzung, Abgabenordnung (AO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Finanzausgleichsgesetz (FAG), Kommunalabgabengesetz (KAG), Satzungsrecht

<b>Zielgruppe</b>	<b>Strategische Ziele</b>
Gemeindevertretung, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen	Mitfinanzierung des Gemeindehaushaltes durch allgemeine Deckungsmittel zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

**Operationale Ziele**  
 Termingerechte Abforderung bzw. Auszahlung der Steuern und Umlagen

<b>Teilergebnishaushalt</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.364.331,95	1.496.900	1.361.100	1.401.700	1.456.700	1.512.700
	4011000 Grundsteuer A	23.654,28	23.600	23.700	23.700	23.700	23.700
	4012000 Grundsteuer B	200.693,01	217.000	218.000	220.000	222.000	224.000
	4013000 Gewerbesteuer	305.929,83	380.000	185.000	185.000	185.000	185.000
	4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	719.119,00	750.500	782.000	821.000	870.000	920.000
	4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	33.511,00	41.900	66.300	64.000	66.000	68.000
	4032000 Hundesteuer	14.215,83	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	4034000 Zweitwohnungssteuer	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	67.209,00	68.900	70.100	72.000	74.000	76.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.368,00	234.600	165.400	168.700	180.500	189.500
	4111000 Schlüsselzuweisungen	238.368,00	234.600	165.400	168.700	180.500	189.500
7	+ sonstige ordentliche Erträge	5.118,00	500	500	500	500	500
	4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	5.118,00	500	500	500	500	500
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>1.607.817,95</b>	<b>1.732.000</b>	<b>1.527.000</b>	<b>1.570.900</b>	<b>1.637.700</b>	<b>1.702.700</b>
15	+ Transferaufwendungen	713.054,93	784.900	830.400	793.500	812.500	847.500
	5341000 Gewerbesteuerumlage	55.129,00	70.000	33.500	33.500	17.500	17.500
	5372000 Kreisumlage	493.141,62	530.900	592.000	565.000	590.000	615.000
	5372200 Amtsumlage	164.784,31	184.000	204.900	195.000	205.000	215.000
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>713.054,93</b>	<b>784.900</b>	<b>830.400</b>	<b>793.500</b>	<b>812.500</b>	<b>847.500</b>
<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>894.763,02</b>	<b>947.100</b>	<b>696.600</b>	<b>777.400</b>	<b>825.200</b>	<b>855.200</b>
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	500	500	500	500	500
	5592000 Verzinsung von Steuernachforderungen	0,00	500	500	500	500	500
<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
<b>23</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>894.763,02</b>	<b>946.600</b>	<b>696.100</b>	<b>776.900</b>	<b>824.700</b>	<b>854.700</b>
24	+ außerordentliche Erträge	80.000,00	0	0	0	0	0



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 104

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

3 Fachbereich Finanzen  
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Produkt

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	4911410 <i>Periodenfremde Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen</i>	80.000,00	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	80.000,00	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	974.763,02	946.600	696.100	776.900	824.700	854.700
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	974.763,02	946.600	696.100	776.900	824.700	854.700



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 105

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 3 Fachbereich Finanzen  
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.340.674,49	1.496.900	1.361.100	1.401.700	1.456.700	1.512.700
	6011000 Grundsteuer A	23.642,92	23.600	23.700	23.700	23.700	23.700
	6012000 Grundsteuer B	201.437,63	217.000	218.000	220.000	222.000	224.000
	6013000 Gewerbesteuer	287.978,44	380.000	185.000	185.000	185.000	185.000
	6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	713.087,00	750.500	782.000	821.000	870.000	920.000
	6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	33.511,00	41.900	66.300	64.000	66.000	68.000
	6032000 Hundesteuer	13.808,50	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	6034000 Zweitwohnungssteuer	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	6051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	67.209,00	68.900	70.100	72.000	74.000	76.000
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	238.368,00	234.600	165.400	168.700	180.500	189.500
	6111000 Schlüsselzuweisungen	238.368,00	234.600	165.400	168.700	180.500	189.500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	82.713,00	500	500	500	500	500
	6691410 Periodenfremde Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	80.000,00	0	0	0	0	0
	6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.713,00	500	500	500	500	500
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.661.755,49</b>	<b>1.732.000</b>	<b>1.527.000</b>	<b>1.570.900</b>	<b>1.637.700</b>	<b>1.702.700</b>
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	500	500	500	500	500
	7592000 Verzinsungen von Steuernachforderungen	0,00	500	500	500	500	500
14	+ Transferauszahlungen	715.502,93	784.900	830.400	793.500	812.500	847.500
	7341000 Gewerbesteuerumlage	58.534,00	70.000	33.500	33.500	17.500	17.500
	7372000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	656.968,93	714.900	796.900	760.000	795.000	830.000
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>715.502,93</b>	<b>785.400</b>	<b>830.900</b>	<b>794.000</b>	<b>813.000</b>	<b>848.000</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>946.252,56</b>	<b>946.600</b>	<b>696.100</b>	<b>776.900</b>	<b>824.700</b>	<b>854.700</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>946.252,56</b>	<b>946.600</b>	<b>696.100</b>	<b>776.900</b>	<b>824.700</b>	<b>854.700</b>



3 Fachbereich Finanzen  
 Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b>	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b>
Herr Neumann	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b>	<b>Fachausschuss</b>
Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Finanzausschuss Hetlingen

<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktleistungen</b>
Zentrale Schuldens- und Vermögensbewirtschaftung	Kredite, Schuldendienstleistungen

<b>Aufgabenwahrnehmung</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b>
pflichtig	Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, vertragliche Vereinbarungen

<b>Zielgruppe</b>	<b>Strategische Ziele</b>
Gemeindevertretung, Verwaltung, Vertragspartner	Wirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen Darlehensmittel für Investitionen

**Operationale Ziele**

- Optimale Vereinbarung von Darlehenskonditionen
- Initiierung finanzieller Gemeinschaftsprojekte mit Nachbargemeinden und der Privatwirtschaft zur Entlastung des eigenen Haushaltes
- Suche von Dritt- oder Fördermitteln bei der Realisierung von Investitionsprojekten
- Beachtung von Wirtschaftlichkeitsprinzipien und die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei allen finanziell relevanten gemeindlichen Maßnahmen und Projekten

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.589,80	25.100	60.000	70.400	68.800	67.200
	5512000 Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)	60,88	0	0	0	0	0
	5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	26.528,92	25.100	60.000	70.400	68.800	67.200
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	<b>-26.589,80</b>	<b>-25.100</b>	<b>-60.000</b>	<b>-70.400</b>	<b>-68.800</b>	<b>-67.200</b>
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	<b>-26.589,80</b>	<b>-25.100</b>	<b>-60.000</b>	<b>-70.400</b>	<b>-68.800</b>	<b>-67.200</b>
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	<b>-26.589,80</b>	<b>-25.100</b>	<b>-60.000</b>	<b>-70.400</b>	<b>-68.800</b>	<b>-67.200</b>
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	<b>-26.589,80</b>	<b>-25.100</b>	<b>-60.000</b>	<b>-70.400</b>	<b>-68.800</b>	<b>-67.200</b>



Produkt 3 Fachbereich Finanzen  
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen <i>7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute</i>	26.528,92 26.528,92	25.100 25.100	60.000 60.000	70.400 70.400	68.800 68.800	67.200 67.200
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>26.528,92</b>	<b>25.100</b>	<b>60.000</b>	<b>70.400</b>	<b>68.800</b>	<b>67.200</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-26.528,92</b>	<b>-25.100</b>	<b>-60.000</b>	<b>-70.400</b>	<b>-68.800</b>	<b>-67.200</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-26.528,92</b>	<b>-25.100</b>	<b>-60.000</b>	<b>-70.400</b>	<b>-68.800</b>	<b>-67.200</b>
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>6927310 Kreditaufnahmen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre), Euro-Währung</i>	0,00 0,00	1.105.000 1.105.000	1.315.300 1.315.300	0 0	0 0	0 0
39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>7927310 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung</i>	50.867,08 50.867,08	58.200 58.200	65.500 65.500	66.600 66.600	67.700 67.700	2.489.200 2.489.200
41	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-77.396,00</b>	<b>1.021.700</b>	<b>1.189.800</b>	<b>-137.000</b>	<b>-136.500</b>	<b>-2.556.400</b>
42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	-77.396,00	1.021.700	1.189.800	-137.000	-136.500	-2.556.400
42c	= <b>Saldo des Teilfinanzplans</b>	<b>-77.396,00</b>	<b>1.021.700</b>	<b>1.189.800</b>	<b>-137.000</b>	<b>-136.500</b>	<b>-2.556.400</b>



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21100 Grundschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung und Betrieb der Grundschule in Hetlingen als Primarstufe für alle schulpflichtigen Kinder aus Hetlingen (Grundschule Haseldorfer Marsch)	Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Schulträgers durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsplanung</li> <li>- Betrieb des Schulgebäudes</li> <li>- Bereitstellung der Einrichtung, Lehr- und Lernmittel und des übrigen Sachbedarfs</li> <li>- Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit/Beratung/Auskünfte</li> <li>- Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen</li> </ul>

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Bereich der Primarstufe,</li> <li>- Steigerung von Qualität und Attraktivität der Grundschule Haseldorfer Marsch</li> <li>- Erhalt des Grundschulstandortes in Hetlingen</li> </ul>

Operationale Ziele	Kennzahlen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbindung der Grundschule in das dörfliche Gemeinschafts- und Vereinsleben an beiden Schulstandorten</li> <li>- Qualitativ hochwertige Ausstattung der Grundschule</li> </ul>	Schülerzahlen am Schulstandort Hetlingen: zum Schuljahresbeginn 2015/2016 = 34 zum Schuljahresbeginn 2016/2017 = 35 zum Schuljahresbeginn 2017/2018 = 36

Schulkostenbeiträge an andere Schulträger:

2013 = 10 Schüler/innen

2014 = 12 Schüler/innen

2015 = 14 Schüler/innen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.094,67	2.800	4.000	4.000	4.000	4.000
	4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	5.470,84	2.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	623,83	300	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	860,42	800	800	800	800	800
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	860,42	800	800	800	800	800
10	= ordentliche Erträge	6.955,09	3.600	4.800	4.800	4.800	4.800
11	Personalaufwendungen	18.741,56	10.700	10.900	11.100	11.300	11.500
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.481,04	7.800	7.900	8.000	8.100	8.200
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	926,90	600	600	600	600	600
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	3.333,62	2.300	2.400	2.500	2.600	2.700
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.974,44	8.500	8.600	8.600	8.700	8.700
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	134,89	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 109

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21100 Grundschule

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	5291200 Lernmittel	788,82	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
	5291210 Lehr- und Unterrichtsmittel	407,68	800	800	800	800	800
	5291220 Schulveranstaltungen	165,00	300	300	300	300	300
	5291230 Kosten für Schwimmunterricht	2.478,05	2.500	2.600	2.600	2.700	2.700
14	+ bilanzielle Abschreibungen	4.125,74	3.000	2.500	300	100	0
	5711010 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	42,60	100	100	0	0	0
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	137,65	100	0	0	0	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.945,49	2.800	2.400	300	100	0
15	+ Transferaufwendungen	1.496,74	0	0	0	0	0
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	1.496,74	0	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	34.049,31	58.500	65.700	65.300	65.600	66.000
	5431000 Geschäftsaufwendungen	3.826,18	3.000	3.700	3.000	3.000	3.000
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	201,76	300	1.000	1.000	1.000	1.000
	5431310 Geschäftsaufwendungen - Entgelte EDV	620,30	800	800	800	800	800
	5431890 Geschäftsaufwendungen - sonstige Geschäftsausgaben	983,89	500	500	500	500	500
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	233,10	300	500	500	500	500
	5441200 Schülerunfallversicherung	1.875,66	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
	5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	0,00	24.500	25.000	25.300	25.600	26.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	26.308,42	27.000	32.000	32.000	32.000	32.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	62.387,79	80.700	87.700	85.300	85.700	86.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-55.432,70	-77.100	-82.900	-80.500	-80.900	-81.400
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-55.432,70	-77.100	-82.900	-80.500	-80.900	-81.400
25	- außerordentliche Aufwendungen	2.323,64	0	0	0	0	0
	5911530 Periodenfremde Aufwendungen aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.857,12	0	0	0	0	0
	5911550 Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	466,52	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	-2.323,64	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-57.756,34	-77.100	-82.900	-80.500	-80.900	-81.400
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	32.300	25.800	25.800	25.800	25.800
	5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	32.300	25.800	25.800	25.800	25.800
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-57.756,34	-109.400	-108.700	-106.300	-106.700	-107.200



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 110

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21100 Grundschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	6.465,18	2.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	6.465,18	2.500	4.000	4.000	4.000	4.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	881,85	800	800	800	800	800
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	881,85	800	800	800	800	800
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.347,03</b>	<b>3.300</b>	<b>4.800</b>	<b>4.800</b>	<b>4.800</b>	<b>4.800</b>
10	Personalauszahlungen	18.741,56	10.700	10.900	11.100	11.300	11.500
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	14.481,04	7.800	7.900	8.000	8.100	8.200
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	926,90	600	600	600	600	600
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	3.333,62	2.300	2.400	2.500	2.600	2.700
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.022,90	8.500	8.600	8.600	8.700	8.700
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	134,89	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	5.888,01	5.500	5.600	5.600	5.700	5.700
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.323,64	0	0	0	0	0
	7599530 Periodenfremde Auszahlungen aus Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.857,12	0	0	0	0	0
	7599550 Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	466,52	0	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	37.149,16	58.500	65.700	65.300	65.600	66.000
	7431000 Geschäftsauszahlungen	6.020,63	4.600	6.000	5.300	5.300	5.300
	7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.100,72	2.400	2.700	2.700	2.700	2.700
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	29.027,81	51.500	57.000	57.300	57.600	58.000
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>64.237,26</b>	<b>77.700</b>	<b>85.200</b>	<b>85.000</b>	<b>85.600</b>	<b>86.200</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-56.890,23</b>	<b>-74.400</b>	<b>-80.400</b>	<b>-80.200</b>	<b>-80.800</b>	<b>-81.400</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	285,60	4.500	1.700	1.000	1.000	1.000
	7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	3.500	0	0	0	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	285,60	1.000	1.700	1.000	1.000	1.000
34	= <b>Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>285,60</b>	<b>4.500</b>	<b>1.700</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
35	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-285,60</b>	<b>-4.500</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-57.175,83</b>	<b>-78.900</b>	<b>-82.100</b>	<b>-81.200</b>	<b>-81.800</b>	<b>-82.400</b>



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 21700 Gymnasium

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Fachausschuss</b> Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Leistungen von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien	<b>Produktleistungen</b> Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien durch Hetlinger Schüler/innen
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
<b>Zielgruppe</b> Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte	<b>Strategische Ziele</b> - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes
<b>Operationale Ziele</b> - Zügige und sachgerechte Prüfung - Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge	<b>Kennzahlen</b> Schülerzahlen: 2013 = 44 2014 = 45 2015 = 40

**Teilergebnishaushalt**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5452100 Schulkostenbeiträge</i>	61.153,90 <i>61.153,90</i>	62.000 <i>62.000</i>	62.000 <i>62.000</i>	62.000 <i>62.000</i>	62.000 <i>62.000</i>	62.000 <i>62.000</i>
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	61.153,90	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-61.153,90	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-61.153,90	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-61.153,90	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-61.153,90	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 112

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 21700 4 Fachbereich Soziales und Kultur  
Gymnasium

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
15	+ sonstige Auszahlungen	61.153,90	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>61.153,90</i>	<i>62.000</i>	<i>62.000</i>	<i>62.000</i>	<i>62.000</i>	<i>62.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	61.153,90	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-61.153,90	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-61.153,90	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000



**4 Fachbereich Soziales und Kultur**

**Produkt 21820 Gemeinschaftsschule**

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Fachausschuss</b> Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gemeinschaftsschulen	<b>Produktleistungen</b> Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch einer Gemeinschaftsschule durch Hettinger Schüler/innen
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
<b>Zielgruppe</b> Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	<b>Strategische Ziele</b> - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes
<b>Operationale Ziele</b> - Zügige und sachgerechte Prüfung - Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge	<b>Kennzahlen</b> Schülerzahlen: 2013 = 70 2014 = 64 2015 = 61

**Teilergebnishaushalt**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen 5452100 Schulkostenbeiträge	141.975,44	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	141.975,44	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-141.975,44	-143.000	-143.000	-143.000	-143.000	-143.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-141.975,44	-143.000	-143.000	-143.000	-143.000	-143.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-141.975,44	-143.000	-143.000	-143.000	-143.000	-143.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-141.975,44	-143.000	-143.000	-143.000	-143.000	-143.000



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 114

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 21820 4 Fachbereich Soziales und Kultur  
Gemeinschaftsschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
15	+ sonstige Auszahlungen	144.665,44	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>144.665,44</i>	<i>143.000</i>	<i>143.000</i>	<i>143.000</i>	<i>143.000</i>	<i>143.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	<b>144.665,44</b>	<b>143.000</b>	<b>143.000</b>	<b>143.000</b>	<b>143.000</b>	<b>143.000</b>
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	<b>-144.665,44</b>	<b>-143.000</b>	<b>-143.000</b>	<b>-143.000</b>	<b>-143.000</b>	<b>-143.000</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	<b>-144.665,44</b>	<b>-143.000</b>	<b>-143.000</b>	<b>-143.000</b>	<b>-143.000</b>	<b>-143.000</b>



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 22100 Förderschule

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Frau Jathe-Klemm	<b>Fachausschuss</b> Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Förderschulen	<b>Produktleistungen</b> Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch einer Förderschule durch Hetlinger Schüler/innen
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
<b>Zielgruppe</b> Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	<b>Strategische Ziele</b> - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes
<b>Operationale Ziele</b> - Zügige und sachgerechte Prüfung - Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge	<b>Kennzahlen</b> Schülerzahlen: 2013 = 2 2014 = 5 2015 = 8

**Teilergebnishaushalt**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	4.120,71	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5452100 Schulkostenbeiträge	4.120,71	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.120,71	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.120,71	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-4.120,71	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-4.120,71	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-4.120,71	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 116

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 22100 4 Fachbereich Soziales und Kultur  
Förderschule

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
15	+ sonstige Auszahlungen	4.120,71	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>4.120,71</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.120,71	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.120,71	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-4.120,71	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 117  
Datum: 02.11.2017  
Uhrzeit: 08:07:10

4 Fachbereich Soziales und Kultur  
Produkt 24100 Schülerbeförderung

**Verantwortlich für den Teilhaushalt** Beschreibung des Teilhaushalts  
Frau Jathe-Klemm Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

**Produktverantwortlicher/Fachamt** Fachausschuss  
Frau Jathe-Klemm Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

**Kurzbeschreibung**  
Sicherung und Optimierung der Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht für  
Hetlinger Grundschüler und Finanzierung des Gemeindeanteils der  
Schülerbeförderung zu auswärtigen Schulen

**Aufgabenwahrnehmung** Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage  
pflichtig Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG), Schülerbeförderungssatzung des Kreises  
Pinneberg

**Zielgruppe** Strategische Ziele  
Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte - Gewährleistung des Besuches auswärtiger Schulen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.071,95	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstsonstige Aufwendungen	1.071,95	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.071,95	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.071,95	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.071,95	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
25	- außerordentliche Aufwendungen	1.949,71	0	0	0	0	0
	5911550 Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.949,71	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	-1.949,71	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-3.021,66	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.021,66	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400



Produkt 24100 4 Fachbereich Soziales und Kultur  
24100 Schülerbeförderung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.949,71	0	0	0	0	0
	7599550 <i>Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	1.949,71	0	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	936,88	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	7429000 <i>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	936,88	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.886,59	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.886,59	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-2.886,59	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400



4 Fachbereich Soziales und Kultur  
 Produkt 31560 Andere soziale Einrichtungen

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b>	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b>
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b>	<b>Fachausschuss</b>
Frau Jathe-Klemm	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

**Kurzbeschreibung**  
 "De Notnogels" ist ein unentgeltliches Angebot an sozialen Leistungen und Hilfestellungen für alle Hetlingerinnen und Hetlinger

**Aufgabenwahrnehmung**  
 freiwillig

<b>Zielgruppe</b>	<b>Strategische Ziele</b>
Einwohner/innen	Hilfe im Alltag für jedermann zu jederzeit

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen 4148100 Spenden	500,00 500,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10	= ordentliche Erträge	500,00	0	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen 5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00 0,00	200 200	200 200	200 200	200 200	200 200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	200	200	200	200	200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	500,00	-200	-200	-200	-200	-200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	500,00	-200	-200	-200	-200	-200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	500,00	-200	-200	-200	-200	-200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	500,00	-200	-200	-200	-200	-200



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 120

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur  
31560 Andere soziale Einrichtungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	500,00	0	0	0	0	0
	<i>6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</i>	<i>500,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>500,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	200	200	200	200	200
	<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>500,00</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>500,00</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 121  
Datum: 02.11.2017  
Uhrzeit: 08:07:10

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b>	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b>
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b>	<b>Fachausschuss</b>
Frau Jathe-Klemm	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktleistungen</b>
Gemeindliche Seniorenarbeit	Freizeitangebote für Senioren
<b>Aufgabenwahrnehmung</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b>
freiwillig	Beschlüsse der Gemeindevertretung, Anträge von Trägern der Wohlfahrtspflege
<b>Zielgruppe</b>	<b>Strategische Ziele</b>
Einwohner/innen, Träger der freien Wohlfahrtspflege	Durchführung einer Ausfahrt für die Senioren und Veranstaltung einer Weihnachtsfeier

### Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	550,00	0	800	800	800	800
	4148100 Spenden	550,00	0	800	800	800	800
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.411,42	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
	4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.411,42	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
10	= ordentliche Erträge	1.961,42	1.600	2.600	2.600	2.600	2.600
15	+ Transferaufwendungen	3.985,08	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	5318900 Zuschuss Seniorenbetreuung	3.985,08	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.985,08	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.023,66	-2.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-2.023,66	-2.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-2.023,66	-2.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-2.023,66	-2.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900



Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur  
33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	550,00	0	800	800	800	800
	6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	550,00	0	800	800	800	800
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.286,42	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.286,42	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.836,42</b>	<b>1.600</b>	<b>2.600</b>	<b>2.600</b>	<b>2.600</b>	<b>2.600</b>
14	+ Transferauszahlungen	4.744,54	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.744,54	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>4.744,54</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-908,12</b>	<b>-2.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-908,12</b>	<b>-2.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36210 Jugendarbeit

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b>	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b>
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b>	<b>Fachausschuss</b>
Frau Jathe-Klemm	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktleistungen</b>
- Förderung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendhilfe - Bereitstellung von Angeboten und Projekten	- Betreuung der Jugendhilfeeinrichtungen - Zuschüsse für Jugendprojekte/Jugendarbeit
<b>Aufgabenwahrnehmung</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b>
pflichtig	Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein (JuFöG), Beschlüsse der Gemeindevertretung
<b>Zielgruppe</b>	<b>Strategische Ziele</b>
Kinder und Jugendliche, Vereine, Verbände und Institutionen	- Förderung von Angeboten und Projekten für Kinder und Jugendliche - Erhalt einer Jugendpflegerin/eines Jugendpflegers sowie eines Jugendraumes als Treffpunkt in Hetlingen (in Kooperation mit den Nachbargemeinden) - Sicherstellung eines vielfältigen jugendgerechten Angebotes in Hetlingen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.216,72	0	0	0	0	0
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.216,72	0	0	0	0	0
	übrige Bereiche						
10	= ordentliche Erträge	1.216,72	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	7.896,63	8.600	8.700	8.800	9.000	9.100
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. -	4.683,93	6.100	6.200	6.300	6.400	6.500
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen	370,45	700	700	700	700	700
	Arbeitnehmer/-innen						
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für	2.842,25	1.800	1.800	1.800	1.900	1.900
	Arbeitnehmer/-innen						
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.878,14	15.500	15.000	15.500	15.000	15.500
	5291300 Jugendbetreuung	13.878,14	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
	5291710 Kosten des Jugendbeirates	0,00	1.000	500	1.000	500	1.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen	19,31	100	100	0	0	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und	19,31	100	100	0	0	0
	Geschäftsausstattung						
15	+ Transferaufwendungen	507,00	500	500	500	500	500
	5318010 Zuschuss für Jugendfahrten	507,00	500	500	500	500	500
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	69,96	100	100	100	100	100
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und	69,96	100	100	100	100	100
	GEZ-Gebühren						
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	22.371,04	24.800	24.400	24.900	24.600	25.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-21.154,32	-24.800	-24.400	-24.900	-24.600	-25.200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-21.154,32	-24.800	-24.400	-24.900	-24.600	-25.200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-21.154,32	-24.800	-24.400	-24.900	-24.600	-25.200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-21.154,32	-24.800	-24.400	-24.900	-24.600	-25.200



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 124

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36210 Jugendarbeit

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.173,88	0	0	0	0	0
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	1.173,88	0	0	0	0	0
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.173,88</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	Personalauszahlungen	7.896,63	8.600	8.700	8.800	9.000	9.100
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	4.683,93	6.100	6.200	6.300	6.400	6.500
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	370,45	700	700	700	700	700
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	2.842,25	1.800	1.800	1.800	1.900	1.900
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	11.157,19	15.500	15.000	15.500	15.000	15.500
	7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	11.157,19	15.500	15.000	15.500	15.000	15.500
14	+ Transferauszahlungen	507,00	500	500	500	500	500
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	507,00	500	500	500	500	500
15	+ sonstige Auszahlungen	69,96	100	100	100	100	100
	7431000 Geschäftsauszahlungen	69,96	100	100	100	100	100
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>19.630,78</b>	<b>24.700</b>	<b>24.300</b>	<b>24.900</b>	<b>24.600</b>	<b>25.200</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-18.456,90</b>	<b>-24.700</b>	<b>-24.300</b>	<b>-24.900</b>	<b>-24.600</b>	<b>-25.200</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-18.456,90</b>	<b>-24.700</b>	<b>-24.300</b>	<b>-24.900</b>	<b>-24.600</b>	<b>-25.200</b>



4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36500 Kindertagesstätten

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Frau Jathe-Klemm	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Sicherstellung und Finanzierung von familienunterstützender Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertagesstätten durch Finanzierung der in der Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Pinneberg betriebenen Kindertagesstätte	- Finanzierung der Einrichtung in freier Trägerschaft - Auszahlung der gemeindlichen Zuschüsse und Prüfung der Verwendungsnachweise - Kindertagesstättenbedarfsplanung, Koordination, bedarfsgerechter Ausbau

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Kindertagesstättengesetz (KiTaG), Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Kinder bis zur Einschulung, Erziehungsberechtigte, Träger von Kindertagesstätten	- Optimierung der Kostenstruktur bei gleichbleibender pädagogischer Qualität - Sicherstellung der Kindertagesplätze für jedes Kind - Erhalt der Kindertagesstätte in Hetlingen mit einem attraktiven, dem Arbeitsmarkt angepassten Betreuungsangebot

Operationale Ziele	Kennzahlen
- Jedes Kind ab 3 bis 6 Jahre soll auf Wunsch einen Kindergartenplatz erhalten. Kinder bis zum 3. Lebensjahr haben einen Anspruch auf einen Krippenplatz. - Qualitativ hochwertige Ausstattung der Kindertagesstätte	Angebot in der Kindertagesstätte Hetlingen: 2 Elementargruppen mit 20 bzw. 10 Plätzen 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen 1 Familiengruppe mit 15 Plätzen Anzahl der Kita-Plätze insgesamt: 55

Zahl der Kinder in der Gemeinde bis zur Schulpflicht (01.07.2010 - 30.06.2016) = 65 (Vorjahr 64)

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.482,97	9.700	15.000	15.000	15.000	15.000
	4141304 Kita-Landeszuschuss für U3	15.887,50	9.700	15.000	15.000	15.000	15.000
	4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	1.584,80	0	0	0	0	0
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	10,67	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	39.600,00	39.500	39.500	39.500	39.500	39.500
	4411000 Mieten und Pachten	27.720,00	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700
	4411001 Mietnebenkosten	11.880,00	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
10	= ordentliche Erträge	57.082,97	49.200	54.500	54.500	54.500	54.500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.706,71	14.700	11.000	0	0	0
	5231000 Mieten und Pachten	30.706,71	14.700	11.000	0	0	0
14	+ bilanzielle Abschreibungen	24,80	0	0	0	0	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	24,80	0	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	210.849,60	357.000	369.400	375.200	380.700	386.200
	5318400 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	209.869,05	355.300	368.700	374.500	380.000	385.500
	5318600 Zuschuss Tagespflege	626,55	700	700	700	700	700
	5318700 Zuschuss Sozialstaffel	354,00	1.000	0	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	32.141,72	26.200	29.000	29.000	29.000	29.000
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	719,95	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
	5452300 Kostenanteile gemäß § 25 Abs. 2 KiTaG	31.421,77	25.000	28.000	28.000	28.000	28.000



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 126

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36500 Kindertagesstätten

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	273.722,83	397.900	409.400	404.200	409.700	415.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-216.639,86	-348.700	-354.900	-349.700	-355.200	-360.700
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-216.639,86	-348.700	-354.900	-349.700	-355.200	-360.700
24	+ außerordentliche Erträge	998,40	0	0	0	0	0
	4911440 <i>Periodenfremde Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	998,40	0	0	0	0	0
25	- außerordentliche Aufwendungen	1.147,78	39.300	0	0	0	0
	5911540 <i>Periodenfremde Aufwendungen aus Transferaufwendungen</i>	0,00	39.300	0	0	0	0
	5911550 <i>Periodenfremde Aufwendungen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	1.147,78	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	-149,38	-39.300	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-216.789,24	-388.000	-354.900	-349.700	-355.200	-360.700
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	25.200	20.500	20.500	20.500	20.500
	5811000 <i>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>	0,00	25.200	20.500	20.500	20.500	20.500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-216.789,24	-413.200	-375.400	-370.200	-375.700	-381.200



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 127

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36500 Kindertagesstätten

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	17.472,30	9.700	15.000	15.000	15.000	15.000
	6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	15.887,50	9.700	15.000	15.000	15.000	15.000
	6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	1.584,80	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	39.600,00	39.500	39.500	39.500	39.500	39.500
	6411000 Mieten und Pachten	39.600,00	39.500	39.500	39.500	39.500	39.500
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>57.072,30</b>	<b>49.200</b>	<b>54.500</b>	<b>54.500</b>	<b>54.500</b>	<b>54.500</b>
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	30.706,71	14.700	11.000	0	0	0
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	30.706,71	14.700	11.000	0	0	0
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.147,78	39.300	0	0	0	0
	7599540 Periodenfremde Auszahlungen aus Transferauszahlungen	0,00	39.300	0	0	0	0
	7599550 Periodenfremde Auszahlungen aus sonstigen ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.147,78	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	211.099,10	357.000	369.400	375.200	380.700	386.200
	7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	211.099,10	357.000	369.400	375.200	380.700	386.200
15	+ sonstige Auszahlungen	29.009,02	26.200	29.000	29.000	29.000	29.000
	7431000 Geschäftsauszahlungen	746,13	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	28.262,89	25.000	28.000	28.000	28.000	28.000
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>271.962,61</b>	<b>437.200</b>	<b>409.400</b>	<b>404.200</b>	<b>409.700</b>	<b>415.200</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-214.890,31</b>	<b>-388.000</b>	<b>-354.900</b>	<b>-349.700</b>	<b>-355.200</b>	<b>-360.700</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-214.890,31</b>	<b>-388.000</b>	<b>-354.900</b>	<b>-349.700</b>	<b>-355.200</b>	<b>-360.700</b>



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 128  
Datum: 02.11.2017  
Uhrzeit: 08:07:10

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b>	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b>
Frau Jathe-Klemm	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b>	<b>Fachausschuss</b>
Frau Jathe-Klemm	Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktleistungen</b>
Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation	Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation zur Sicherstellung der Daseinsfürsorge

<b>Aufgabenwahrnehmung</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b>
freiwillig	Beschlüsse politischer Gremien

<b>Zielgruppe</b>	<b>Strategische Ziele</b>
Diakoniestation	Sicherstellung der Daseinsfürsorge auf gemeindlicher Ebene

### Operationale Ziele

- Sicherstellung der Finanzierung
- Vereinbarung von operationalen Zielen in Zusammenarbeit mit der Diakoniestation

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	4.106,61	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
	5452400 Kostenanteil Diakoniestation Haseldorfer Marsch	1.701,12	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	5452500 Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	2.405,49	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.106,61	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.106,61	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-4.106,61	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-4.106,61	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-4.106,61	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 129

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur  
41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
15	+ sonstige Auszahlungen	4.106,61	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
	7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	4.106,61	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.106,61	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.106,61	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-4.106,61	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 130

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 57500 Tourismus

### Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

### Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

### Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm

### Produktleistungen

Förderung des Tourismus

### Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

### Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,00	200	200	200	200	200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	200	200	200	200	200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 131

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

## 4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 57500 Tourismus

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	200	200	200	200	200
	<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>0,00</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	200	200	200	200	200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	-200	-200	-200	-200	-200



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 132

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

## 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 11120 Serviceleistungen

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Goetze	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	<b>Fachausschuss</b> Gemeindevertretung Hetlingen
	<b>Produktleistungen</b> Bereitstellung einer Beförderungsmöglichkeit
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> freiwillig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Auftrag der Verwaltungsführung
<b>Zielgruppe</b> gemeindliche Einrichtungen, Vereine und Verbände, Einwohner/innen	<b>Strategische Ziele</b> Vorhaltung einer Beförderungsmöglichkeit zur Nutzung durch gemeindliche Einrichtungen sowie Vereinen und Verbänden
	<b>Kennzahlen</b> Erstzulassung Gemeindebus: 23.07.2012

### Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= <b>ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>2.200</b>	<b>2.200</b>	<b>2.200</b>	<b>2.200</b>	<b>2.200</b>
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.550,74	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	4.550,74	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	35,40	0	0	0	0	0
	5431000 Geschäftsaufwendungen	35,40	0	0	0	0	0
18	= <b>ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>4.586,14</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
19	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-4.586,14</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>
23	= <b>ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-4.586,14</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>
27	= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-4.586,14</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>
30	= <b>Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>-4.586,14</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 133

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
11120 Serviceleistungen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70,31	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	6488000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen,</i>	70,31	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	<i>Kostenumlagen übrige Bereiche</i>						
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>70,31</b>	<b>2.200</b>	<b>2.200</b>	<b>2.200</b>	<b>2.200</b>	<b>2.200</b>
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.338,95	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7251000 <i>Haltung von Fahrzeugen</i>	4.338,95	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
15	+ sonstige Auszahlungen	23,60	0	0	0	0	0
	7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	23,60	0	0	0	0	0
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>4.362,55</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-4.292,24</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-4.292,24</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.800</b>



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 11130 Gebäudemanagement

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von gemeindlichen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltung und Vermietung von Gebäuden einschl. Außenanlagen an die Fachbereiche und sonstige Mieter</li> <li>- Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um-, Erweiterungsbauten, Modernisierung und Sanierung</li> <li>- Bauherrenfunktion</li> <li>- Wahrnehmung der Eigentümerfunktion</li> <li>- Bauliche Unterhaltung</li> <li>- Infrastrukturelle Leistungen (z.B. Reinigungsleistungen, Ver- und Entsorgung, Versicherung etc.)</li> <li>- Energiemanagement</li> </ul>

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
interne Serviceleistung	Beschlüsse der politischen Gremien, Auftrag durch Fachbereiche und Verwaltungsführung, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO), Verdingungsordnung für Bauleistungen und für Lieferungen (VOB und VOL), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Brandschutzbestimmungen, DIN-Vorschriften, Technische Anleitungen und Vertragsrahmenbedingungen, Energieeinsparverordnung (EnEV), Gemeindeordnung (GO)

Zielgruppe	Strategische Ziele
Mieter, Gebäudenutzer, Fachbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaftliche Verwaltung der gemeindlichen Gebäude</li> <li>- Werterhaltung und -verbesserung</li> </ul>

- Operationale Ziele**
- Kostenrechnung für die Gebäude
  - Überblick über den Instandhaltungstau
  - Aufbau eines Energiecontrollings

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.931,11	31.400	19.400	19.400	19.400	19.400
	4141000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,00	12.000	0	0	0	0
	Land						
	4148210 Kostenanteil HMTV	2.000,00	0	0	0	0	0
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	19.931,11	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.325,31	100	100	100	100	100
	4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	1.325,31	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	368,40	20.000	0	0	0	0
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	368,40	20.000	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	23.624,82	51.500	19.500	19.500	19.500	19.500
11	Personalaufwendungen	47.743,85	48.200	48.900	48.900	48.900	48.900
	5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37.967,16	37.000	37.500	37.500	37.500	37.500
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	1.998,85	3.500	3.600	3.600	3.600	3.600
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	7.777,84	7.700	7.800	7.800	7.800	7.800



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 135

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
11130 Gebäudemanagement

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.846,49	221.000	112.600	112.600	112.600	112.600
	5211000 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	51.048,08	140.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	5241000 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	72.798,41	81.000	72.600	72.600	72.600	72.600
14	+ bilanzielle Abschreibungen	55.242,05	55.300	55.300	55.100	55.100	54.800
	5711030 <i>Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	54.792,06	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800
	5711070 <i>Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	288,95	300	300	300	300	0
	5711080 <i>Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	161,04	200	200	0	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	18.000	0	0	0	0
	5431510 <i>Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten</i>	0,00	18.000	0	0	0	0
18	= <b>ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>226.832,39</b>	<b>342.500</b>	<b>216.800</b>	<b>216.600</b>	<b>216.600</b>	<b>216.300</b>
19	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-203.207,57</b>	<b>-291.000</b>	<b>-197.300</b>	<b>-197.100</b>	<b>-197.100</b>	<b>-196.800</b>
23	= <b>ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-203.207,57</b>	<b>-291.000</b>	<b>-197.300</b>	<b>-197.100</b>	<b>-197.100</b>	<b>-196.800</b>
25	- außerordentliche Aufwendungen	288,38	0	0	0	0	0
	5911530 <i>Periodenfremde Aufwendungen aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	288,38	0	0	0	0	0
26	= <b>außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)</b>	<b>-288,38</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-203.495,95</b>	<b>-291.000</b>	<b>-197.300</b>	<b>-197.100</b>	<b>-197.100</b>	<b>-196.800</b>
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	339.000	195.000	195.000	195.000	195.000
	4811000 <i>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</i>	0,00	339.000	195.000	195.000	195.000	195.000
30	= <b>Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>-203.495,95</b>	<b>48.000</b>	<b>-2.300</b>	<b>-2.100</b>	<b>-2.100</b>	<b>-1.800</b>



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
 11130 Gebäudemanagement

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2.000,00	12.000	0	0	0	0
	6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	12.000	0	0	0	0
	6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.000,00	0	0	0	0	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.998,02	100	100	100	100	100
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.998,02	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	517,15	20.000	0	0	0	0
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	517,15	20.000	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.515,17</b>	<b>32.100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
10	Personalauszahlungen	47.743,85	48.200	48.900	48.900	48.900	48.900
	7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	37.967,16	37.000	37.500	37.500	37.500	37.500
	7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	1.998,85	3.500	3.600	3.600	3.600	3.600
	7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	7.777,84	7.700	7.800	7.800	7.800	7.800
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	136.233,18	221.000	112.600	112.600	112.600	112.600
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	65.316,09	140.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	70.917,09	81.000	72.600	72.600	72.600	72.600
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	288,38	0	0	0	0	0
	7599530 Periodenfremde Auszahlungen aus Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	288,38	0	0	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	18.000	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	0,00	18.000	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>184.265,41</b>	<b>287.200</b>	<b>161.500</b>	<b>161.500</b>	<b>161.500</b>	<b>161.500</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-177.750,24</b>	<b>-255.100</b>	<b>-161.400</b>	<b>-161.400</b>	<b>-161.400</b>	<b>-161.400</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	265.200	190.000	0	0	0
	6811000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	215.200	150.000	0	0	0
	6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	0,00	50.000	40.000	0	0	0
<b>26</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>265.200</b>	<b>190.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500	500	500	500	500
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	500	500	500	500	500
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	547.000	500.000	0	0	0
	7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	547.000	500.000	0	0	0
<b>34</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>547.500</b>	<b>500.500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-282.300</b>	<b>-310.500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-177.750,24</b>	<b>-537.400</b>	<b>-471.900</b>	<b>-161.900</b>	<b>-161.900</b>	<b>-161.900</b>



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 137

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

---

Produkt	5	Fachbereich Bauen und Liegenschaften
	11130	Gebäudemanagement



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 11131 Liegenschaftsverwaltung

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b>	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b>
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b>	<b>Fachausschuss</b>
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen, Gemeindevertretung

<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktleistungen</b>
Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde, soweit nicht anderen Produktbereichen zugeordnet, sowie Abwicklung sämtlicher Grundstücksgeschäfte für die gesamte Verwaltung, einschl. bebauter Grundstücke	- Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde (einschl. Kauf, Verkauf, Vermietung, Verpachtung, Tausch, Bestellung von Erbbaurechten, Vertretung der Eigentümerinteressen der Gemeinde), soweit das Vermögen nicht von anderen Fachbereichen verwaltet wird.

<b>Aufgabenwahrnehmung</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b>
interne Serviceleistung	Beschlüsse des Bau- und Wegeausschusses und der Gemeindevertretung

**Zielgruppe**  
 Andere Fachbereiche der Verwaltung, Nutzer/innen bzw. Nutzungsberechtigte der gemeindlichen Liegenschaften, potenzielle Käufer und Verkäufer

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	942,38	900	900	900	900	900
	4411000 Mieten und Pachten	942,38	900	900	900	900	900
7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	115.000	115.000	115.000
	4541000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	115.000	115.000	115.000
10	= ordentliche Erträge	942,38	900	900	115.900	115.900	115.900
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241,79	500	500	500	500	500
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	241,79	500	500	500	500	500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	241,79	500	500	500	500	500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	700,59	400	400	115.400	115.400	115.400
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	700,59	400	400	115.400	115.400	115.400
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	700,59	400	400	115.400	115.400	115.400
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	700,59	400	400	115.400	115.400	115.400



Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
11131 Liegenschaftsverwaltung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte <i>6411000 Mieten und Pachten</i>	1.247,08 1.247,08	900 900	900 900	900 900	900 900	900 900
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.247,08</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen <i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	241,79 241,79	500 500	500 500	500 500	500 500	500 500
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>241,79</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>1.005,29</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden <i>6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden</i>	0,00 0,00	0 0	0 0	333.000 333.000	333.000 333.000	334.000 334.000
26	= <b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>333.000</b>	<b>333.000</b>	<b>334.000</b>
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden <i>7821000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</i>	0,00 0,00	655.000 655.000	0 0	0 0	0 0	0 0
34	= <b>Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>655.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-655.000</b>	<b>0</b>	<b>333.000</b>	<b>333.000</b>	<b>334.000</b>
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>1.005,29</b>	<b>-654.600</b>	<b>400</b>	<b>333.400</b>	<b>333.400</b>	<b>334.400</b>



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 140

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

## 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 28100 Heimatpflege

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b>	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b>
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b>	<b>Fachausschuss</b>
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Hetlingen
	<b>Produktleistungen</b>
	Allgemeine Verschönerungsarbeiten im Gemeindegebiet und Dorfputz
<b>Aufgabenwahrnehmung</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b>
freiwillig	Beschlüsse der politischen Gremien
<b>Zielgruppe</b>	<b>Strategische Ziele</b>
Einwoher/innen, Naherholungssuchende	Erhalt der Attraktivität der Gemeinde

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	663,07	100	100	100	0	0
	4148100 Spenden	600,00	0	0	0	0	0
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	63,07	100	100	100	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	0	0	0	0	0
	4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	50,00	0	0	0	0	0
10	= <b>ordentliche Erträge</b>	<b>713,07</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	249,44	500	500	500	500	500
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	249,44	500	500	500	500	500
14	+ bilanzielle Abschreibungen	370,68	100	400	400	0	0
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	370,68	100	400	400	0	0
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	150,00	0	0	0	0	0
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	150,00	0	0	0	0	0
18	= <b>ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>770,12</b>	<b>600</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
19	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-57,05</b>	<b>-500</b>	<b>-800</b>	<b>-800</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
23	= <b>ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-57,05</b>	<b>-500</b>	<b>-800</b>	<b>-800</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
27	= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-57,05</b>	<b>-500</b>	<b>-800</b>	<b>-800</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
30	= <b>Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>-57,05</b>	<b>-500</b>	<b>-800</b>	<b>-800</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>



Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
28100 Heimatpflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	600,00	0	0	0	0	0
	6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	600,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	0	0	0	0	0
	6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	50,00	0	0	0	0	0
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>650,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	249,44	500	500	500	500	500
	7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	249,44	500	500	500	500	500
15	+ sonstige Auszahlungen	150,00	0	0	0	0	0
	7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	150,00	0	0	0	0	0
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>399,44</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>250,56</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
34	= <b>Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>250,56</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 142

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

### Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Goetze

### Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

### Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

### Kurzbeschreibung

Betrieb von Kinderpielpätzen

### Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.111,39	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
	4161300 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Schenkungen	1.111,39	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
10	= ordentliche Erträge	1.111,39	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.385,62	6.500	6.500	4.500	4.500	4.500
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.385,62	6.000	6.000	4.000	4.000	4.000
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	500	500	500	500	500
14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.111,46	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.111,46	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.497,08	7.700	7.700	5.700	5.700	5.700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.385,69	-6.500	-6.600	-4.600	-4.600	-4.600
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-4.385,69	-6.500	-6.600	-4.600	-4.600	-4.600
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-4.385,69	-6.500	-6.600	-4.600	-4.600	-4.600
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-4.385,69	-6.500	-6.600	-4.600	-4.600	-4.600



Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.421,89	6.500	6.500	4.500	4.500	4.500
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.421,89	6.000	6.000	4.000	4.000	4.000
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	500	500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.421,89	6.500	6.500	4.500	4.500	4.500
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.421,89	-6.500	-6.500	-4.500	-4.500	-4.500
<b>Investitionstätigkeit</b>							
26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	300	0	0	0	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	300	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0,00	300	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0,00	-300	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-4.421,89	-6.800	-6.500	-4.500	-4.500	-4.500



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 42400 Sportanlagen

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b>	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b>
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b>	<b>Fachausschuss</b>
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktleistungen</b>
Betrieb und Vergabe der gemeindlichen Sportanlagen	- Planung, Betrieb und Vergabe der Sportstätten - Bereitstellung der Einrichtungen und des übrigen Sonderbedarfs
<b>Aufgabenwahrnehmung</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b>
freiwillig	Beschlüsse der politischen Gremien
<b>Zielgruppe</b>	<b>Strategische Ziele</b>
Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, Lehrerkollegium, Sportvereine, Sportler/innen	Erhalt bedarfsgerechter Sportanlagen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.560,41	2.600	2.100	2.100	2.100	2.100
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.139,06	500	0	0	0	0
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	500,00	0	0	0	0	0
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	921,35	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	600	600	600	600	600
14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.694,90	1.600	1.000	600	500	200
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.649,90	1.500	900	500	400	100
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	45,00	100	100	100	100	100
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	949,22	1.300	600	600	600	600
	5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	949,22	1.300	600	600	600	600
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	9.204,53	5.500	3.700	3.300	3.200	2.900
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-9.204,53	-5.500	-3.700	-3.300	-3.200	-2.900
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-9.204,53	-5.500	-3.700	-3.300	-3.200	-2.900
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-9.204,53	-5.500	-3.700	-3.300	-3.200	-2.900
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	228.100	123.000	123.000	123.000	123.000
	5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	228.100	123.000	123.000	123.000	123.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-9.204,53	-233.600	-126.700	-126.300	-126.200	-125.900



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 145

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
42400 Sportanlagen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.842,91	2.600	2.100	2.100	2.100	2.100
	7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.246,16	500	0	0	0	0
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	500,00	0	0	0	0	0
	7251000 Haltung von Fahrzeugen	921,35	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	175,40	600	600	600	600	600
15	+ sonstige Auszahlungen	1.040,85	1.300	600	600	600	600
	7431000 Geschäftsauszahlungen	1.040,85	1.300	600	600	600	600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.883,76	3.900	2.700	2.700	2.700	2.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.883,76	-3.900	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
<b>Investitionstätigkeit</b>							
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	75.000	0	0	0
	7818000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche	0,00	0	75.000	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	861,85	0	0	0	0	0
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	861,85	0	0	0	0	0
34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	861,85	0	75.000	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-861,85	0	-75.000	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-8.745,61	-3.900	-77.700	-2.700	-2.700	-2.700



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 51100 Stadtplanung

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b>	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b>
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b>	<b>Fachausschuss</b>
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktleistungen</b>
Planung und Entwicklung von formellen und informellen Gemeindeentwicklungsverfahren, -konzepten und -maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentrale Koordination, Strategien, Konzepte, Stellungnahmen und prozessorientierte Steuerung aller erforderlichen Maßnahmen und fachlicher Beteiligungen in allen Bereichen der Stadtentwicklung</li> <li>- Bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Entwicklung/Bereitstellung von Bau- und Freiflächen durch die Aufstellung oder Änderung von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne einschl. Durchführungsverträge)</li> <li>- Städtebauliche Verträge</li> <li>- Umfassende Planungen für die Gemeinde oder für Teilräume</li> <li>- Themenspezifische Planungen sowie fachspezifische Untersuchungen und Auswertungen, z.B. für die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr</li> </ul>
	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b>
	Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO) einschl. Erlasse, Landesplanungsgesetz (LaPlaG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Landesverwaltungsgesetz (LVwG), Gemeindeordnung (GO), Beschlüsse der politischen Gremien
<b>Zielgruppe</b>	<b>Strategische Ziele</b>
Einwohner/innen der Gemeinde Hetlingen, Bauherren, Investoren, Vertreter aus Wirtschaft, Handel und Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung</li> <li>- Sicherung kommunaler Interessen bei Planungen, Rechtsverfahren bzw. Vorhaben Dritter</li> </ul>
<b>Operationale Ziele</b>	
Weiterentwicklung der Bauleitplanung, Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	7.346,79	37.200	6.200	1.200	1.200	1.200
	5431000 Geschäftsaufwendungen	1.010,04	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	5431550 Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	6.336,75	36.000	5.000	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.346,79	37.200	6.200	1.200	1.200	1.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-7.346,79	-37.200	-6.200	-1.200	-1.200	-1.200
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-7.346,79	-37.200	-6.200	-1.200	-1.200	-1.200
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-7.346,79	-37.200	-6.200	-1.200	-1.200	-1.200
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-7.346,79	-37.200	-6.200	-1.200	-1.200	-1.200



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 147

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
51100 Stadtplanung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
laufende Verwaltungstätigkeit							
15	+ sonstige Auszahlungen	7.346,79	37.200	6.200	1.200	1.200	1.200
	7431000 Geschäftsauszahlungen	7.346,79	37.200	6.200	1.200	1.200	1.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.346,79	37.200	6.200	1.200	1.200	1.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.346,79	-37.200	-6.200	-1.200	-1.200	-1.200
Investitionstätigkeit							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-7.346,79	-37.200	-6.200	-1.200	-1.200	-1.200



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Hetlingen (Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung), soweit nach der Übertragung der Aufgabe an den Abwasserverband Elbmarsch (AVE) noch eine Zuständigkeit der Gemeinde gegeben ist.	Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen (Regenrückhaltebecken) und Abwicklung des Betriebes einer privaten Pumpstation am Cranz

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Landeswassergesetz (LWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Abwassersatzung, Beitrags- und Gebührensatzung, Gemeindeordnung (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppe
Grundstückseigentümer/innen, Einwohner/innen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64,00	100	100	100	100	100
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	64,00	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300	300	300	300	300
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	300	300	300	300	300
10	= ordentliche Erträge	64,00	400	400	400	400	400
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	695,29	800	800	800	800	800
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	695,29	500	500	500	500	500
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	0,00	300	300	300	300	300
14	+ bilanzielle Abschreibungen	86,84	100	100	100	100	100
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	86,84	100	100	100	100	100
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	782,13	900	900	900	900	900
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-718,13	-500	-500	-500	-500	-500
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-718,13	-500	-500	-500	-500	-500
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-718,13	-500	-500	-500	-500	-500
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-718,13	-500	-500	-500	-500	-500



Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
53800 Abwasserbeseitigung

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300	300	300	300	300
	6487000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen,</i>	0,00	300	300	300	300	300
	<i>Kostenumlagen private Unternehmen</i>						
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	806,79	800	800	800	800	800
	7211000 <i>Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke</i>	695,29	500	500	500	500	500
	<i>und baulichen Anlagen</i>						
	7241000 <i>Auszahlungen für Bewirtschaftung der</i>	111,50	300	300	300	300	300
	<i>Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>						
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=</b>	<b>806,79</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>
	<b>Zeilen 10 bis 15)</b>						
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 /</b>	<b>-806,79</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
	<b>16)</b>						
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c</b>	<b>-806,79</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
	<b>und 35f)</b>						



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b>	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b>
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b>	<b>Fachausschuss</b>
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktleistungen</b>
Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken	- Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken inkl. deren spezifischer Ausstattung (Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Bushaltestellen) sowie der Straßenentwässerung (Einläufe und wegeseitengräben) - Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung jeglicher Tiefbaumaßnahmen - Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Bürger/innen (Beratung, Genehmigungen) - Festsetzung und Einziehung von Erschließungsbeiträgen (BauGB), Ablösebeträge für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
<b>Aufgabenwahrnehmung</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b>
pflichtig	Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), weitere Rechtsgrundlagen und Richtlinien über die Anlage von Straßen, Beschlüsse politischer Gremien
<b>Zielgruppe</b>	<b>Strategische Ziele</b>
Bürger/innen, Träger öffentlicher Belange, Wirtschaftsunternehmen	- Wirtschaftliche Bereitstellung und Erhaltung der Infrastruktur - Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
<b>Operationale Ziele</b>	<b>Kennzahlen</b>
- Feststellung der Summe des regelmäßigen Unterhaltungsbedarfs - Aufstellung eines mehrjährigen Investitions- und Unterhaltungsprogramms nach Prioritäten	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband für 30 Straßen und Wege - Schwarzdecke = 42.481,98 m <sup>2</sup> - Beton = 10.810,10 m <sup>2</sup>

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.422,67	6.700	6.700	5.600	4.900	4.900
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	6.707,64	6.700	6.700	5.600	4.900	4.900
	4162100 Vorzeitige Auflösung Sonderposten wegen Abgang Vermögensgegenstand	31.715,03	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.219,28	52.000	46.500	43.700	43.700	43.600
	4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	51.219,28	52.000	46.500	43.700	43.700	43.600
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.921,46	0	0	0	0	0
	4461610 Erstattung von Stromkosten	5.921,46	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.743,08	900	900	900	900	900
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	455,10	900	900	900	900	900
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	40.287,98	0	0	0	0	0
7	+ sonstige ordentliche Erträge	4.318,47	4.400	4.200	4.200	4.200	4.200
	4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	4.318,47	4.400	4.200	4.200	4.200	4.200
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>140.624,96</b>	<b>64.000</b>	<b>58.300</b>	<b>54.400</b>	<b>53.700</b>	<b>53.600</b>
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.996,20	102.000	87.500	78.000	78.500	79.000
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	69.564,57	65.000	55.000	45.000	45.000	45.000



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 151

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	11.320,31	36.000	31.000	31.500	32.000	32.500
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.111,32	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
14	+ bilanzielle Abschreibungen	166.100,55	88.600	81.000	76.300	75.800	75.000
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	69.611,11	70.900	63.800	60.900	60.500	59.800
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.854,54	2.900	2.900	1.500	1.400	1.300
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.127,50	1.200	700	300	300	300
	5711210 Abschreibungen Abgang Vermögensgegenstand	78.915,49	0	0	0	0	0
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	13.591,91	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
15	+ Transferaufwendungen	4.545,11	31.700	18.700	18.700	18.700	18.700
	5313200 Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	4.545,11	31.700	18.700	18.700	18.700	18.700
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	252.641,86	222.300	187.200	173.000	173.000	172.700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-112.016,90	-158.300	-128.900	-118.600	-119.300	-119.100
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-112.016,90	-158.300	-128.900	-118.600	-119.300	-119.100
24	+ außerordentliche Erträge	7.689,69	0	0	0	0	0
	4911441 Periodenfremde Erträge - Erstattung von Bewirtschaftungskosten	7.689,69	0	0	0	0	0
25	- außerordentliche Aufwendungen	1.548,88	0	0	0	0	0
	5911531 Periodenfremde Aufwendungen - Bewirtschaftungskosten	1.548,88	0	0	0	0	0
26	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 24 und 25)	6.140,81	0	0	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-105.876,09	-158.300	-128.900	-118.600	-119.300	-119.100
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-105.876,09	-158.300	-128.900	-118.600	-119.300	-119.100



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.962,86	0	0	0	0	0
	6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.962,86	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.601,02	900	900	900	900	900
	6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen,	455,10	900	900	900	900	900
	Kostenumlagen private Unternehmen						
	6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen,	40.145,92	0	0	0	0	0
	Kostenumlagen übrige Bereiche						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.689,69	0	0	0	0	0
	6691440 Periodenfremde Einzahlungen aus	7.689,69	0	0	0	0	0
	privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen						
	und Kostenumlagen						
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>53.253,57</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	115.333,86	102.000	87.500	78.000	78.500	79.000
	7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen	77.146,29	65.000	55.000	45.000	45.000	45.000
	unbeweglichen Vermögens						
	7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der	37.035,59	36.000	31.000	31.500	32.000	32.500
	Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.						
	7271000 Besondere Verwaltungs- und	1.151,98	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	Betriebsauszahlungen						
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.548,88	0	0	0	0	0
	7599530 Periodenfremde Auszahlungen aus	1.548,88	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	+ Transferauszahlungen	18.810,91	31.700	18.700	18.700	18.700	18.700
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	18.810,91	31.700	18.700	18.700	18.700	18.700
	für laufende Zwecke an Zweckverbände						
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=</b>	<b>135.693,65</b>	<b>133.700</b>	<b>106.200</b>	<b>96.700</b>	<b>97.200</b>	<b>97.700</b>
	<b>Zeilen 10 bis 15)</b>						
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 /</b>	<b>-82.440,08</b>	<b>-132.800</b>	<b>-105.300</b>	<b>-95.800</b>	<b>-96.300</b>	<b>-96.800</b>
	<b>16)</b>						
<b>Investitionstätigkeit</b>							
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	410.000	410.000	410.000
	6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	410.000	410.000	410.000
26	= <b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>410.000</b>	<b>410.000</b>	<b>410.000</b>
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	1.500	500	500	500	500
	Anlagevermögen						
	7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen	0,00	1.500	500	500	500	500
	Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze						
	i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000						
	Euro						
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	101.828,02	200.000	1.170.000	0	0	0
	7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	101.828,02	200.000	1.170.000	0	0	0
34	= <b>Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>101.828,02</b>	<b>201.500</b>	<b>1.170.500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
35	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-101.828,02</b>	<b>-201.500</b>	<b>-1.170.500</b>	<b>409.500</b>	<b>409.500</b>	<b>409.500</b>
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c</b>	<b>-184.268,10</b>	<b>-334.300</b>	<b>-1.275.800</b>	<b>313.700</b>	<b>313.200</b>	<b>312.700</b>
	<b>und 35f)</b>						



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
 Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Goetze	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	<b>Fachausschuss</b> Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> - Straßenreinigung der Zufahrtsstraßen zum Klärwerk Hetlingen und der Hauptstraße - Durchführung des Winterdienstes im Bereich der Verantwortung der Gemeinde	<b>Produktleistungen</b> Vergabe der Straßenreinigung an ein privates Unternehmen, anteilige Kostenübernahme durch den azv Südholstein als Betreiber des Klärwerks Hetlingen, Durchführung des Winterdienstes
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> pflichtig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Gemeindeordnung (GO), Unfallverhütungsvorschriften
<b>Zielgruppe</b> Grundstücksanlieger/innen, Einwohner/innen, Verkehrsteilnehmer/innen	<b>Strategische Ziele</b> - Sauberkeit auf öffentlichen Verkehrsflächen - Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen 4143000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverbände	0,00 0,00	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000
10	= ordentliche Erträge	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5241200 Bewirtschaftung - Reinigung 5241300 Straßenreinigung/Winterdienst	11.411,62 7.209,82 4.201,80	10.000 5.000 5.000	10.000 5.000 5.000	10.000 5.000 5.000	10.000 5.000 5.000	10.000 5.000 5.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	11.411,62	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-11.411,62	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-11.411,62	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-11.411,62	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-11.411,62	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 154

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.085,34	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	<i>6143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden</i>	<i>1.085,34</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.085,34</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.197,16	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	<i>9.197,16</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>9.197,16</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-8.111,82</b>	<b>-9.000</b>	<b>-9.000</b>	<b>-9.000</b>	<b>-9.000</b>	<b>-9.000</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-8.111,82</b>	<b>-9.000</b>	<b>-9.000</b>	<b>-9.000</b>	<b>-9.000</b>	<b>-9.000</b>



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 155

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

## 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 54700 ÖPNV

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Zur Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten an den Wochenenden in den Nachtstunden wird eine zusätzliche Buslinie bezuschusst.	Bezuschussung einer zusätzlichen Buslinie.

Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
freiwillig	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

Zielgruppe
Einwohner/innen der Gemeinde, insbesondere Jugendliche

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.465,00	11.700	11.700	0	0	0
	4141000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	7.865,00	11.700	11.700	0	0	0
	Land						
	4148100 Spenden	600,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.590,25	5.300	5.300	0	0	0
	4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.590,25	5.300	5.300	0	0	0
	Gemeinden (GV)						
10	= ordentliche Erträge	13.055,25	17.000	17.000	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	12.100,00	18.100	18.100	0	0	0
	5313000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	12.100,00	18.100	18.100	0	0	0
	Zweckverbände						
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.873,83	0	0	0	0	0
	5431000 Geschäftsaufwendungen	1.873,83	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	13.973,83	18.100	18.100	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-918,58	-1.100	-1.100	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-918,58	-1.100	-1.100	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-918,58	-1.100	-1.100	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-918,58	-1.100	-1.100	0	0	0



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 156

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
54700 ÖPNV

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	8.465,00	11.700	11.700	0	0	0
	6141000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	7.865,00	11.700	11.700	0	0	0
	6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	600,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.590,25	5.300	5.300	0	0	0
	6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	4.590,25	5.300	5.300	0	0	0
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.055,25</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	+ Transferauszahlungen	12.100,00	18.100	18.100	0	0	0
	7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	12.100,00	18.100	18.100	0	0	0
15	+ sonstige Auszahlungen	1.873,83	0	0	0	0	0
	7431000 Geschäftsauszahlungen	1.873,83	0	0	0	0	0
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>13.973,83</b>	<b>18.100</b>	<b>18.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-918,58</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-918,58</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 157

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

## 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 55200 Hafenbetrieb

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b>	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b>
Herr Goetze	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b>	<b>Fachausschuss</b>
Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktleistungen</b>
Verpachtung des Sportboothafens	Verpachtung des Sportboothafens und des Parkplatzes
<b>Aufgabenwahrnehmung</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b>
freiwillig	Beschlüsse politischer Gremien
<b>Zielgruppe</b>	<b>Strategische Ziele</b>
Bootseigner, Touristen	Erhaltung des Sportboothafens für den örtlichen Bedarf

### Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.434,18	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	4411000 Mieten und Pachten	3.434,18	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
10	= ordentliche Erträge	3.434,18	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.434,18	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	5231200 Nutzungsentschädigung	3.434,18	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.434,18	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0	0	0	0	0



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 158

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
55200 Hafenbetrieb

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.274,68	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	6411000 Mieten und Pachten	6.274,68	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.274,68</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.434,18	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	3.434,18	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>3.434,18</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	2.840,50	0	0	0	0	0
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>2.840,50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 55400 Natur- und Landschaftspflege

**Verantwortlich für den Teilhaushalt** | **Beschreibung des Teilhaushalts**

Herr Goetze | Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

**Produktverantwortlicher/Fachamt**

Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

**Kurzbeschreibung**

Mitgliedschaft im Verein "Regionalpark Wedeler Au"

**Aufgabenwahrnehmung**

freiwillig

**Strategische Ziele**

Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

**Teilergebnishaushalt**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	600	600	600	600
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	0,00	0	600	600	600	600
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.000,00	1.000	1.600	1.600	1.600	1.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.000,00	-1.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.000,00	-1.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.000,00	-1.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.000,00	-1.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 160

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
55400 Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	0,00	0	600	600	600	600
		0,00	0	600	600	600	600
15	+ sonstige Auszahlungen 7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.000,00	1.000	1.600	1.600	1.600	1.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.000,00	-1.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.000,00	-1.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen

**Verantwortlich für den Teilhaushalt**

Herr Goetze

**Beschreibung des Teilhaushalts**

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

**Produktverantwortlicher/Fachamt**

Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

**Kurzbeschreibung**

Unterstützung der Bürgerinitiative gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade

**Aufgabenwahrnehmung**

freiwillig

**Strategische Ziele**

Verhinderung einer massiven, umweltbelastenden Industriekonzentration im Raum Stade

**Teilergebnishaushalt**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	1.000	0	0	0
	5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	0,00	0	1.000	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	1.000	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0	-1.000	0	0	0
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0	-1.000	0	0	0
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	0	-1.000	0	0	0
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	0	-1.000	0	0	0



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 162

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
56100 Umweltschutzmaßnahmen

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	1.000	0	0	0
	<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>1.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0	1.000	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	0	-1.000	0	0	0
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0,00	0	-1.000	0	0	0



5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
 Produkt 57510 Integrierte Station Unterelbe

<b>Verantwortlich für den Teilhaushalt</b> Herr Goetze	<b>Beschreibung des Teilhaushalts</b> Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
<b>Produktverantwortlicher/Fachamt</b> Herr Goetze - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	<b>Fachausschuss</b> Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Hetlingen
<b>Kurzbeschreibung</b> Zuschuss an den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe	<b>Produktleistungen</b> Zahlung einer jährlichen pauschalierten Umlage an den Zweckverband für den Betrieb der Integrierten Station Unterelbe
<b>Aufgabenwahrnehmung</b> freiwillig	<b>Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage</b> Satzung des Zweckverbandes
<b>Zielgruppe</b> Zweckverband Integrierte Station Unterelbe	<b>Strategische Ziele</b> Stärkung der integrativen Funktion der ISU im Hinblick auf Tourismus- und Wirtschaftsförderung in der naturnahen Haseldorfer Marsch

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
14	+ bilanzielle Abschreibungen	60,00	100	100	100	100	100
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	60,00	100	100	100	100	100
15	+ Transferaufwendungen	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5313300 Umlage an den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.560,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.560,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.560,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.560,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.560,00	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600



# Produkthaushalt 2018

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 164

Datum: 02.11.2017

Uhrzeit: 08:07:10

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
57510 Integrierte Station Untereibe

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
14	+ Transferauszahlungen	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	<i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	<i>1.500,00</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
36	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>

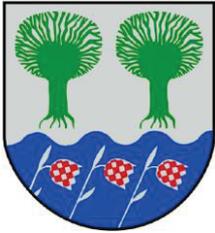
## Stellenplan für Beamte und Beschäftigte der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018

### - Teil A: Form des Stellenplanes -

Lfd. Nr.	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr Stellenplan 2017		tatsächliche Besetzung am 30.6. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr Stellenplan 2018		Bemerkungen
1	21100 - Grundschule	Raumpflegerin	0,313	EG 1	0,313	EG 1	0,313	EG 1	Teilbeschäftigung 12,2 Std./Woche
2	21100 - Grundschule	Schulsekretärin	0,000	EG 5	0,000	EG 5	0,000		Gemeinsame Sekretariatsstelle der Grundschule Haseldorfer Marsch. Der Anteil für die Grundschule Hetlingen wird dem Schulträger über Umlage erstattet.
3		Schulsozialarbeit	0,000	EG 8	0,000	EG 8	0,000		Gemeinsame Stelle der Grundschule Haseldorfer Marsch. Der Anteil für die Grundschule Hetlingen wird dem Schulträger über Umlage erstattet.
4	42100 – Sportanlagen (Mehrzweckhalle)	Raumpflegerin	0,718	EG 1	0,564	EG 1	0,564	EG 1	Teilbeschäftigung 22 Std./Woche
5	42100 - Sportanlagen (Umkleidegebäude)	Raumpflegerin	0,372	EG 1	0,372	EG 1	0,372	EG 1	Teilbeschäftigung 14,5 Std./Woche
		Summen	<b>1,40</b>		<b>1,25</b>		<b>1,25</b>		
	Nachrichtlich:								
	12600 – Brandschutz	Raumpflegerin		EG 2		EG 2		EG 2	Geringfügige Teilbeschäftigung 7 Std./Woche
	36600 – Jugendarbeit	Jugendpflegerin		EG 9		EG 9		EG 9	Geringfügige Teilbeschäftigung 4,5 Std/Woche

### - Teil B: Veränderungsliste -

Lfd. Nr.	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./Entg. Gr.	nach Bes./Entg. Gr.		
1	21100	Raumpflegerin	0,313	---	---	---	---
2	21100	Schulsekretärin	0,000	---	---	---	---
3	21100	Schulsozialarbeit	0,000	---	---	---	---
4	42100	Raumpflegerin	0,718	---	---	---	0,154
5	42100	Raumpflegerin	0,372	---	---	---	---



# Freiwillige Feuerwehr Hetlingen

Freiwillige Feuerwehr Hetlingen, Hauptstrasse 63, 25491 Hetlingen

**An die Bürgermeisterin  
der Gemeinde Hetlingen**

**Frau Monika Riekhof**

Oliver Schönfeldt  
Wehrführer  
Schulstraße 4  
25491 Hetlingen  
Telefon 04103 – 16761  
wehrfuehrer@feuerwehr-hetlingen.de

Hetlingen, den 5. Oktober 2017

## Finanzbedarf für den Haushalt 2018

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ich bitte Sie die Haushaltsmittel für 2018 wie 2017 anzusetzen, zu erhöhen ist der Ansatz 12600.5211000 Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Brunnen und Hydranten) aufgrund der unzureichenden Wasserlieferung der Bohrbrunnen von € 1.850 auf € 4.000. Ebenfalls zu erhöhen ist der Ansatz 12600.5041100S Amtsärztliche Untersuchungen aufgrund der gestiegenen Anzahl dieser.

### Entfallen können die folgenden Posten:

- Ersatzbeschaffung von 15 Einsatzjacken wegen Ausmusterung aufgrund von Überalterung, 7.200 €
- Einbau von 6 Druckluftanschlüssen, Wasserabscheider und Druckregler in der Atemschutzwerkstatt, 850 €
- Beschaffung eines schwimmenden Saugkorbes um Schäden an der Pumpe des LF zu vermeiden, 600 €
- Ein Testgerät für die Atemschutzmasken Aufgrund der Überalterung des vorhanden Gerätes, 4.500 €

### Darüber hinaus sollten weitere Mittel bereitgestellt werden für:

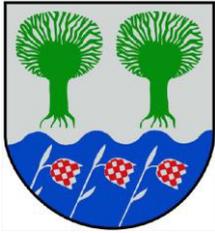
- Beschaffung eines Wasserrettungssatzes, 1250 €
- Beschaffung eines Hohlstrahlrohres, 650 €
- Bereitstellung von Mitteln für die Reparatur / Ersatzbeschaffung von Digitalen Funkmeldeempfängern aufgrund des Alters der Geräte, 800 €
- Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von Helmborden, da derzeit alle vorhandenen belegt sind, 1.200 €.
- Bereitstellung von Mitteln für die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern in der Brandgewöhnungsanlage Brunsbüttel, 600€.
- Bereitstellung von Mitteln für den Trinkwasserschutz bei der Wasserentnahme aus Unterflurhydranten, 1.800 €

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Für eine schriftliche Mitteilung über den Ansatz der Haushaltsmittel für 2018 wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen  
Freiwillige Feuerwehr Hetlingen

O. Schönfeldt  
Wehrführer



# Freiwillige Feuerwehr Hetlingen

Freiwillige Feuerwehr Hetlingen, Hauptstrasse 63, 25491 Hetlingen

**An die Bürgermeisterin  
der Gemeinde Hetlingen**

**Frau Monika Riekhof**

Oliver Schönfeldt  
Wehrführer  
Schulstraße 4  
25491 Hetlingen  
Telefon 04103 – 16761  
wehrfuehrer@feuerwehr-hetlingen.de

Hetlingen, den 5. Oktober 2017

## **Mittelfristiger Finanzbedarf FF Hetlingen**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben über die mittelfristige Finanzplanung der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen informieren.

Im Jahre 2022 wird das LF 20 Jahre alt und sollte ersetzt werden, darum müsste mit der Planung einer Ersatz-Beschaffung rechtzeitig begonnen werden.

Die Tragkraftspritze (TS) ist in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen, da diese inzwischen über 20 Jahre alt ist, voraussichtliche Kosten hierfür: ca. € 12.000.

Es sind alle 9 Atemschutzgeräte neu zu beschaffen. Die jetzigen Geräte sind noch bis 2020 geprüft (6-Jahresprüfung).

Ab 2022 werden voraussichtlich keine Ersatzteile mehr für die Geräte verfügbar sein. Es sind alle Geräte zeitgleich zu erneuern. Dies hat den Vorteil, dass die Kameraden nicht mit unterschiedlichen Geräten arbeiten müssen und erhöht die Zuverlässigkeit und Sicherheit im Einsatzdienst.

Ein Gerät kostet aktuell um 2500 Euro zzgl. Beträge für Atemventil und Maskenadapter.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Freiwillige Feuerwehr Hetlingen

---

O. Schönfeldt  
Wehrführer



Haseldorfer Marsch  
Kammerrege 1  
25489 Haseldorf  
Tel.: 04129-227  
Fax.:04129-955985  
12. Oktober 2017

Grundschule Haseldorfer Marsch, Kamperrege 1, 25489 Haseldorf

Gemeinde Hetlingen  
z. H. Frau Monika Riekhof  
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

**nachrichtlich:**

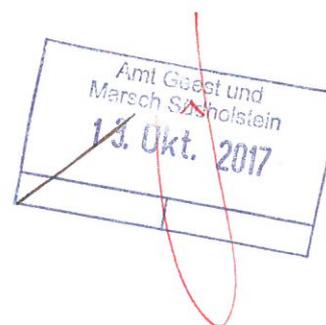
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Frau Seemann  
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

**Anträge für das Haushaltsjahr 2018**

Sehr geehrte Frau Riekhof,

für das Haushaltsjahr 2018 stellen wir folgende Anträge:



	Maßnahme	Kosten
1.	nach Landesnetzanschluss entstehen jährlich für den Virenschutz	16,20 €
2.	Aktualisierung, Reparatur und Wartung der 16 PCs und der Peripherie (s. Anlage – Angebot über PC-Dienstleistungen)	35,00 €/Stck. p. a.= <b>560,00 €</b>
3.	Sonnenschutz vor den Fenstern der Klassenräume	
4.	Kabeltrommel 25 m	ca. 45,00 €
5.	Beamer für den Raum 05 (passendes Gerät wird noch ermittelt) damit die Wand in Raum 05 auch als „Projektorleinwand“ genutzt werden kann, muss diese weiß gestrichen werden	ca. 800,00 €
6.	1 neuen Computer wegen Umstellung PC - dieses möchten wir schon einmal vormerken – Umstellung muss zum 01.01.2010 geschehen sein	s. E-Mails mit Herrn Schröder Angebote der Fa. HYRICAN
7.	Teppichreinigung in folgenden Räumen in den Sommerferien 2018: 03 (Familienklasse B), 04 (Familienklasse A), 06 (Musikraum)	
8.	Schrank 1 m Breite, 2 m Höhe für das Lehrerzimmer, da das Angebot nur bis zum 11.11.2017 gültig ist, ist eine Preiserhöhung möglich	380,00 €

Mit freundlichen Grüßen

*Joachim Kähler*  
Joachim Kähler  
-Schulleiter-

EINGEGANGEN

02. Okt. 2017

Erl.....



Dataport · Postfach 1780 · D-24016 Kiel

Grundschule Haseldorfer Marsch  
Außenstelle Hetlingen  
Kammerrege 1  
25489 Haseldorf

als Vorzug  
JW 2018

## Rechnung

Rechnungsnummer / Datum / Ihre Kundennummer  
11533694 / 29.09.2017 / 4800776  
(BITTE BEI ZAHLUNG ANGEBEN!)

Auftragsnummer / Datum  
2399009 / 21.09.2017

Zahlungsbedingungen  
Nach Erhalt 14 Tage ohne Abzug

Referenz

Bankverbindung  
HSH Nordbank BIC: HSHNDEHH  
IBAN: DE71 2105 0000 0052 0015 40  
Umsatzsteuer-ID-NR.: DE 813 840 400  
Steuernummer: 20 297 45153

Auskünfte erteilt Ihnen gerne  
Lynn Desiree Bolls  
Tel.: 0431/3295-5161  
E-Mail: Lynndesiree.bolls@dataport.de

Versandanschrift  
Grundschule Haseldorfer Marsch  
Außenstelle Hetlingen  
Kammerrege 1  
25489 Haseldorf

## Abrechnung LanBSH 2017

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
000010	Anschlußbetrieb LanBSH PC	1,00 ST	4,20	4,20
000020	Sicherheitspaket AV LanBSH PC	1,00 ST	12,00	12,00
Summe Positionen				16,20
<b>Rechnungsbetrag</b>				<b>16,20</b>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben von uns eine Rechnung für Ihre dem **Landesnetz Bildung Schleswig Holstein (LanBSH)** angeschlossenen Arbeitsplätze und Server erhalten.

In diesem Jahr wurde der hierfür zugrunde liegende Vertrag mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) angepasst, eine entsprechende Mitteilung sollte Sie bereits vom IQSH erhalten haben.

Durch die gemeinsame Nutzung zentraler Infrastrukturen konnten die Kosten der Leistungen für das Management der Arbeitsplätze und Server reduziert werden. Die Kosten für die Bereitstellung zusätzlicher Postfächer mussten allerdings erhöht werden; die zur Verfügung stehende Postfachgröße beträgt nunmehr 5 GB.

Zur Anrechnung kommen folgende Positionen:

- Anschlußbetrieb zentral je Arbeitsplatz und Server 0,35 € monatlich (4,20 € jährlich)
- Sicherheitspaket Antiviren-Management je Arbeitsplatz und Server 1,- € monatlich (12,- € jährlich)
- Die Kosten für die erste Mailadresse jeder Schule werden vom MBWK übernommen. Sind zusätzliche Mailadressen eingerichtet, werden je Postfach Kosten von 3,20 € monatlich (38,40 € jährlich) berechnet.

Durch Unterzeichnung des Antrages auf Teilnahme am LanBSH ist Ihre Schule bzw. Ihr Kostenträger die Verpflichtung eingegangen, die o.a. Kosten zu übernehmen.

Der Stichtag für die Rechnungsstellung ist nach Vereinbarung mit dem MBWK der 1. März des jeweiligen Jahres. Das bedeutet: jede Schule, die vor diesem Stichtag mit Arbeitsplätzen an das LanBSH angeschlossen wurde, ist für das komplette laufende Jahr zahlungspflichtig.

**Wichtiger Hinweis:**

Die Angaben zur Anzahl Ihrer Geräte und Mailkonten basieren auf der Ausstattungsübersicht des IQSH.

**Sollten Sie bestimmte Arbeitsplätze nicht mehr im Einsatz haben oder die auf der Rechnung stehende Anzahl der Arbeitsplätze nicht mit der tatsächlichen Anzahl übereinstimmen, klären Sie den Sachverhalt bitte mit dem IQSH.** Für diesbezügliche Fragen steht Ihnen der Helpdesk des IQSH gerne zur Verfügung.

EINGEGANGEN

10. Okt. 2017

## PC-Service & Notdienst

Windows – Apple – Ubuntu-Linux - WLAN

Arnd Schröder  
Reparatur – Installation – Virenbekämpfung  
Kinder- u. Jugendschutz-Software

An die  
Grundschule Hetlingen  
Hauptstraße 65a  
25491 Hetlingen

Lange Straße 18  
25337 Elmshorn  
Tel. 0176 / 800 924 86  
ars-pc-service@web.de

9. Oktober 2017

### Angebot über PC-Dienstleistungen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

hiermit biete ich Ihnen für die Instandhaltung Ihrer EDV-Anlage für das Jahr 2018 folgende Dienstleistungen an:

- regelmäßige Aktualisierung der Software der Schüler-PC (Betriebssystem, Anwendungssoftware, Treiber, Browser-Erweiterungen etc.)
- regelmäßige Aktualisierung der Software des Routers (Firmware) und des Schulfilters, wenn von den Herstellern Updates für diese Geräte angeboten werden
- Erforderlichenfalls Reparatur/Wartung der PC und deren Peripherie

Da die Firma Microsoft mindestens einmal im Monat (am sog. 'Patch-Day') wichtige Aktualisierungen für Windows veröffentlicht und diese vor allem Sicherheitslücken schließen, sollten die PC mindestens einmal pro Quartal aktualisiert werden. In besonders sicherheitsrelevanten Fällen erscheinen zusätzlich zum monatlichen Intervall weitere Aktualisierungen (sog. 'Notfall-Patches').

Neue Versionen der Firmware in Routern und ähnlichen Geräten gibt es eher sporadisch.

Da die PC in Ihrer Schule noch sehr neu sind, gehe ich davon aus, dass Reparaturen und aufwändigere Wartungen eher die Ausnahme sein werden.

Ich würde Ihnen gerne anbieten die oben genannten Arbeiten zum Pauschalpreis von 35€/PC und Jahr zu übernehmen. Für Ihre Schule wären das dann 35€/PC x 16 PC = 560€.

Das Angebot ist für Sie ein kalkulierbarer Pauschalpreis und beinhaltet mindestens vier komplette Aktualisierungen aller Geräte. In der Praxis wird im Allgemeinen noch häufiger aktualisiert, wobei weitere Aktualisierungen bereits im Pauschalpreis enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Hausarbeit Herbst 2018

## Grundschule Haseldorfer Marsch, Haseldorf

**Von:** keine-antwort@schule.landsh.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 18. Mai 2017 11:07  
**An:** keine-antwort@schule.landsh.de  
**Betreff:** Umstellung auf Windows 10 im Landesnetz Bildung für Schulen in Schleswig-Holstein

EINGEGANGEN

18. Mai 2017

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

um auch zukünftig die Aktualität und Sicherheit der im *Landesnetz Bildung Schleswig-Holstein (LanBSH)* eingesetzten Computer zu gewährleisten, bereitet der *IQSH-Helpdesk* den Einsatz des Betriebssystems **Windows 10** einschließlich des Programmpaketes Microsoft **Office 2016** für die Nutzung im Landesnetz ab dem **1. September 2017** vor. Diese Maßnahme ist notwendig geworden, da die Firma Microsoft den Support für die bisherigen Produkte Windows 7 und Office 2010 am 1. Januar 2020 einstellen wird.

Erl.

### Was ist zu tun?

- Alle Landesnetzrechner mit dem Betriebssystem **Windows 7** und dem Programmpaket **Office 2010** müssen bis zum **01. Januar 2020** gegen Computer mit dem Betriebssystem Windows 10 und dem Paket Office 2016 ausgetauscht werden. **Bis zu diesem Datum können die vorhandenen Computer mit dem Betriebssystem Windows 7 weiterhin genutzt werden.**

### Wie gehe ich vor?

- Informieren Sie Ihren Schulträger bzw. den dortigen IT-Verantwortlichen rechtzeitig.
- Planen Sie die Ausgaben für Neuanschaffungen oder Neuinstallation aller Landesnetzcomputer bis zum 1. Januar 2020. Idealerweise nutzen Sie hierfür die kommenden Haushaltsjahre 2018 und 2019.
- Wählen Sie für sämtliche Computer-Neuanschaffungen **ab August 2017** das Betriebssystem **Windows 10 Education** (nicht Pro!) oder **Windows 10 Enterprise**.

### Wie aktualisiere ich einen Landesnetz-PC?

- Es besteht die Möglichkeit, vorinstallierte Computer von ausgewählten Händlern zu erwerben.
- Alternativ können vorhandene Computer entsprechend der Installationsanleitung des IQSH installiert werden. Diese Installationsanleitung können Sie auf Anfrage (s.u.) von uns erhalten.

Auf Wunsch erhalten Sie auch unseren aktuellen Leitfaden "Windows 10 im Landesnetz Bildung", dem Sie alle wichtigen Informationen zum Thema entnehmen können. Den Leitfaden können Sie alternativ unter folgender Adresse herunterladen: <http://go.iqsh.de/win10>

Sollten Sie Rückfragen haben, setzen Sie sich bitte über eine Helpdeskanfrage mit uns in Verbindung: <http://helpdesk.lernnetz.de> (Bereich "Verwaltungsnetz (Landesnetz)", Anliegen "Sonstiges"). Wir werden uns dann per E-Mail oder telefonisch bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesnetz-Helpdeskteam



**Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen  
Schleswig-Holstein (IQSH)**

Landesnetz Bildung

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

F 0431 / 5403-177

<http://iqsh.schleswig-holstein.de>

## Grundschule Haseldorfer Marsch, Haseldorf

---

**Von:** Grundschule Haseldorfer Marsch, Haseldorf  
**Gesendet:** Montag, 19. Juni 2017 13:15  
**An:** PC-Service & Notdienst  
**Betreff:** GS Haseldorfer Marsch - AW: Landesnetz-PC - Windows10-Eignung etc.

Hallo Herr Schröder,

in Ihrem Text habe ich die Antworten vermerkt. Melde mich dann Donnerstag noch einmal.

Viele Grüße  
i.A.  
Angelika Siegfried

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: PC-Service & Notdienst [<mailto:ars-pc-service@web.de>]  
Gesendet: Sonntag, 18. Juni 2017 17:11  
An: Grundschule Haseldorfer Marsch, Haseldorf  
Betreff: Landesnetz-PC - Windows10-Eignung etc.

*- 1x Sekretariat -  
in Haseldorf*

Hallo Frau Siegfried,

> - Intel (R) Pentium (R) CPU G645@2.90 GHz, 2900 MHz, 2 Kern(e), 2 logischer(r) P.....  
> - 4,00 GB

den technischen Angaben von Intel nach ist der Prozessor G645 (Baujahr 2011) nicht mit Windows 10 kompatibel.

Im Detail wird die im Prozessor integrierte Grafikkarte nicht mehr unterstützt. U.u. läßt sich das Problem durch eine günstige \*externe\* Grafikkarte lösen. Dennoch sind die Geräte schon recht betagt. :-S

Ich habe inzwischen vom LanBSH die Preisinformationen für die Software bekommen:

- Windows 10 Education, 121 Euro/Lizenz
- Microsoft Office Professional Plus 2016, 72 Euro/Lizenz

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

> Hier noch eine Info von Frau Backeberg-Zietz:

- >
- > - sie möchte gerne einen unbeschränkten Internetzugang

Wo/auf welchem PC denn? Das WLAN für die Lehrkräfte und die PC im Landesnetz sind \*nicht\* zugangsbeschränkt.

Ist vielleicht der Lehrer-PC gemeint?

- Ja, der Lehrercomputer! Wenn wir z. B. You tube oder anderes zeigen wollen für Unterrichtsvorbereitungen (Antwort Frau Backeberg-Zietz) (Bb)

- > - die Schülerdaten vom Blitz-Rechnen sind verschwunden
- sie sind wieder da :) (von Frau Bb)

**Anlagen:**

Neu Excel.pdf; Bestellformular IQSH Schulverwaltungsrechner Neu Excel.pdf;  
Bestellformular IQSH Schulrechner Neu Excel.pdf; Bestellformular IQSH NUC  
Neu Excel.pdf; Bestellformular IQSH Mini PC Neu Excel.pdf

Leider sind durch ein Versehen die Anhänge nicht mit versendet oder durch die Vieren Scanner entfernt worden. Ich sende Ihnen daher die aktuellen Bestellformulare (im PDF-Format) noch einmal zu, und bitte die Panne zu entschuldigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei einem großen Teil der derzeit von Ihnen im Landesnetz verwendeten Rechner gibt es bereits keine Gewährleistung mehr, beziehungsweise läuft diese bei vielen Rechnern demnächst aus. Daher sollten Sie schon jetzt an eine Ersatzbeschaffung denken.

Wenn nun eines dieser Geräte nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert, oder ein Hardwaredefekt eintritt, ist eine Reparatur nur mit einem nicht angemessenen finanziellen Aufwand möglich und somit unwirtschaftlich, da die vorhandene Technik mittlerweile veraltet ist oder aber keine passenden Ersatzteile mehr zu beschaffen sind. Wird hierdurch nun eine Ersatzbeschaffung eines Rechners notwendig, kann es vorkommen, dass Sie aufgrund von Lieferfristen einen Arbeitsausfall von mehreren Tagen haben.

Damit Ihre Verwaltung aber weiterhin zuverlässig und kontinuierlich im Landesnetz arbeiten kann und um Ihnen eine zuverlässige Planung des Haushaltes in Bezug auf Neu- und Ersatzbeschaffung zu ermöglichen, haben wir Ihnen die aktuellen Bestellformulare zur Kenntnisnahme und eventuellen Verwendung in den Anhang gelegt. Alle angebotenen Systeme werden nach Vorgabe des IQSH konfiguriert und mit der vorgeschriebenen Software (Image) ausgestattet.

Selbstverständlich ist die Aufstellung und Einrichtung im Landesnetz weiterhin inclusive.

Sollten Sie hierzu noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an Herrn Konrad vom Vertriebsbüro Nord wenden.

Übrigens werden Seitens des IQSH ab 2017 neue Rechner nur noch mit dem Betriebssystem Windows 10 Education zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen

**Peter Konrad**

Tel: +49 4101 805 55 86

+49 152 318 792 69

Fax: +49 4101 805 55 87

E-mail: [p.konrad@hyrigan.de](mailto:p.konrad@hyrigan.de)



**Hyrican Elegance - NEXT LEVEL GAMING**



Hyrican Informationssysteme AG - Kalkplatz 5 - 99638 Kindelbrück/Thüringen - Germany  
Vorstand Dipl.-Betriebswirt MBA Michael Lehmann  
Vorstand Betriebswirt Sven Lüttig  
Aufsichtsratsvorsitzender Dipl.-Betriebswirt Hans Joachim Rust  
USt-IdNr. DE 163309554  
HRB 110414 - Registergericht Jena

Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen - [AGB](#)

Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt, auf welche Weise auch immer, zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger, gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.

The information contained in this email is intended only for its addressee and may contain confidential and/or privileged information. If the reader of this email is not the intended recipient, you are hereby notified that reading, saving, distribution or use of the content of this email in any way is prohibited. If you have received this email in error, please notify the sender and delete the email. We use updated antivirus protection software. We do not accept any responsibility for damages caused anyhow by viruses transmitted via email.

Bestellformular Schulverwaltungsrechner  
gilt auch als Angebot

**Hyrican Informationssysteme AG**  
Vertriebsbüro Nord  
z. Hd. Herrn Peter Konrad

**HYRICAN®**



Rotbuchenkamp 48a  
25421 Pinneberg  
Tel.: 04101/8055586  
Mobil: 015231879269  
Fax: 041018055587  
E-Mail: p.konrad@hyrican.de

Gültig ab 01.02.2017

Alle bisherigen Bestellformulare verlieren ihre Gültigkeit!

Menge	Bezeichnung	Bruttopreis
	Landesnetz-PC Typ 1 Intel® Pentium G4400 6. Generation (3,2GHz, 3MB L3, 54W), CTS00375 4 GB RAM DDR4 2133 MHz, 500GB HDD SATA3, DVD-ROM+/-RW, Cherry Maus u, Tastatur. Dienstleistung IQSH Image Servicepaket PC 5 Jahre Vor-Ort Austausch, innerhalb 24 Std. Werktags Einzelpreis € 366,52 incl. MwSt	
	MS-Windows 10 EDU Academic VL Einzelpreis € 123,76 incl. MwSt SOF00688	
	MS-Office Standard 2016 Academic VL Einzelpreis € 67,83 incl. MwSt SOF00587	
	Landesnetz-PC Typ 2 Intel® Core™ i3-6100 6.Generation (3,7 GHz, 3MB L3, 51W) CTS00376 4 GB RAM DDR4 2133 MHz, 240GB SSD SATA3 DVD-ROM+/-RW, Cherry Maus u, Tastatur. Dienstleistung IQSH Image Servicepaket PC 5 Jahre Vor-Ort Austausch, innerhalb 24 Std. Werktags Einzelpreis € 470,05 incl. MwSt	
	MS-Windows 10 EDU Academic VL Einzelpreis € 123,76 incl. MwSt SOF00688	
	MS-Office Standard 2016 Academic VL Einzelpreis € 67,83 incl. MwSt SOF00587	
	Landesnetz-PC Typ 3 Intel® Core™ i5-6400 6.Generation (2,7 - 3,3 GHz, 6MB L3, 65W) CTS00377 8 GB RAM DDR4 2133 MHz, 240GB SSD SATA3 DVD-ROM+/-RW, Cherry Maus u, Tastatur. Dienstleistung IQSH Image Servicepaket PC 5 Jahre Vor-Ort Austausch, innerhalb 24 Std. Werktags Einzelpreis € 562,87 incl. MwSt	
	MS-Windows 10 EDU Academic VL Einzelpreis € 123,76 incl. MwSt SOF00688	
	MS-Office Standard 2016 Academic VL Einzelpreis € 67,83 incl. MwSt SOF00587	

**! Achtung, die Lieferung der Systeme, inclusive der Dienstleistung, Aufstellung, Einrichtung und Einbuchung in die Landesnetz Domäne zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit ist im Preis des PC's enthalten.**

Mit der Unterzeichnung dieser Bestellung wird der administrative Zugriff auf das System der Schule zwecks Datenwiederherstellung, Migration und Einbindung in die Domäne des Landes (in Abstimmung mit dem IQSH) für die Dauer der Einrichtung gewährt.

Bitte Wunschtermin angeben:

- Sofort  
 .. . 2017

Bitte vervollständigen Sie Ihre Schuldaten:

Schulname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie diese Bestellung an oben angegebene Fax-Nr. oder als Anhang an obige E-Mail

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG  
Westfalendamm 67  
44141 Dortmund

Niederlassung Nord

EINGEGANGEN

12. Okt. 2017

## Angebot

Erl.....

**Angebot-Nr.** 391-0016088  
Kundennummer 0812292000  
Ihre Anfrage vom 11.10.2017  
Ihr Zeichen

---

Ihr Fachberater Jörg Kuhrmann  
Ihr Ansprechpartner Corinna Widtmann  
Telefon 0231/425762-14  
Fax 0231/42576230  
E-Mail c.widtmann@vs-moebel.de

---

Datum 11.10.2017

---

Lieferbedingung Zustellung VS

Objekt: 0811144000  
Grundschule Haseldorfer Marsch  
Hauptstr. 65a  
25491 Hetlingen

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken, Westfalendamm 67, 44141 Dortmund

Grundschule Haseldorf  
Frau Siegfried  
Kammerge 1  
25489 Haseldorf

Sehr geehrte Frau Siegfried,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und übersenden Ihnen beiliegend unser Angebot.

Es gelten – soweit keine anderen Bedingungen vereinbart wurden – unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, die Sie im Internet unter [www.vs.de/de/geschaeftsbedingungen/](http://www.vs.de/de/geschaeftsbedingungen/) abrufen können.

Selbstverständlich senden wir Ihnen diese auf Anfrage gerne zu.

Wir erwarten gerne Ihren Auftrag und sehen einer guten Zusammenarbeit entgegen.  
Bei Rückfragen und für weitere Beratung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG  
Niederlassung Nord

Jörg Kuhrmann

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG  
Niederlassung Nord, Sitz: Dortmund  
Registergericht: AG Mannheim HRA 560116  
U.St.Id.Nr.: DE 146587381  
SteuerNr.: 80280/04306  
Internet: <http://www.vs-moebel.de>

Geschäftsführer:  
Philipp Müller, Prof. Dr. Ing. Thomas Müller,  
Bernhard Schwing, Jörg Blumenstock  
Komplementär:  
VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken Verwaltungs-GmbH  
Sitz: Tauberbischofsheim  
Registergericht: AG Mannheim HRB 560029

Bankverbindungen:  
Sparkasse Tauberfranken IBAN: DE32 6735 2565 0002 0008 26 BIC: SOLA DE S1 TBB  
Commerzbank Würzburg IBAN: DE72 7904 0047 0682 2233 00 BIC: COBA DE FF XXX  
Landesbank Baden-Württemberg IBAN: DE94 6005 0101 0002 0503 02 BIC: SOLA DE S1 TBB  
Volksbank Main-Tauber eG IBAN: DE51 6739 0000 0070 3218 07 BIC: GENO DE 61 WTH  
Deutsche Bank Würzburg IBAN: DE29 7907 0016 0022 6233 00 BIC: DEUT DE 33 333  
Hypovereinsbank Würzburg IBAN: DE14 7902 0076 0001 4639 34 BIC: HYVE DE 33 333

Pos	Modell/Beschreibung	Menge(Gesamt)	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	<b>44122</b> * M * <b>Serie 800 Schrank, 2 Türen, zurückgesetzte Mittelwand</b> Gesamt B/H/T 100/197/44,5 cm Korpus B/H/T 100/189,5/42,5 cm (*) (*) zzgl. Sockel, ggf. Front und Sichrückwand 519 008 Einlegeböden 8, wie Korpus 310 001 Front Spanplatte Dekor (LIGNOpal) 311 027 Buche Dekor natur 430 001 Frontkante 1,5mm Kunststoff 431 027 Buche Dekor natur 340 001 Korpus Spanplatte Dekor (LIGNOpal) 341 027 Buche Dekor natur 433 001 Korpusvorderkanten 1,5mm Kunststoff 434 027 Buche Dekor natur 470 001 Schloss Einheitsschließung 18001 471 021 Metallbügelgriff vernickelt 473 020 Bänder sichtbar, 270° 609 001 Lieferung verleimt	1	264,00	264,00
A 1	ALTERNATIV <b>44422</b> * M * <b>Serie 800 Schrank, 2 Türen, zurückgesetzte Mittelwand</b> Gesamt B/H/T 100/197/60 cm Korpus B/H/T 100/189,5/58 cm (*) (*) zzgl. Sockel, ggf. Front und Sichrückwand 519 008 Einlegeböden 8, wie Korpus 310 001 Front Spanplatte Dekor (LIGNOpal) 311 027 Buche Dekor natur 430 001 Frontkante 1,5mm Kunststoff 431 027 Buche Dekor natur 340 001 Korpus Spanplatte Dekor (LIGNOpal) 341 027 Buche Dekor natur 433 001 Korpusvorderkanten 1,5mm Kunststoff 434 027 Buche Dekor natur 470 001 Schloss Einheitsschließung 18001 471 021 Metallbügelgriff vernickelt 473 020 Bänder sichtbar, 270° 609 001 Lieferung verleimt	1	315,00	0,00
Lieferwert				264,00
Nettowarenwert				264,00
+ Mehrwertsteuer			(19,0%)	50,16
<b>Gesamtbetrag</b>				<b>314,16</b>

Angebot: 391-0016088  
Datum: 11.10.2017  
Seite: 3/3

Niederlassung Nord

Dieses Angebot ist gültig bis 11.11.2017

Lieferzeit: ca.8-10 Wochen nach technischer und kaufmännischer Klärung  
Garantie: 3 Jahre für VS-Produkte; Zukaufteile gesonderte Regelung

Alle mit \*M\* gekennzeichneten Positionen werden durch VS angeliefert und frei  
Verwendungsstelle vertragen und dort endmontiert.

Alle mit \*V\* markierten Positionen werden durch VS angeliefert und frei  
Verwendungsstelle vertragen.

Alle übrigen Positionen werden hinter die erste verschließbare Tür angeliefert.  
VS wurde hier nicht für das Vertragen zur Verwendungsstelle und die Montage beauftragt.